



**Fachbereich Jugend und Soziales**

**Geschäftsbericht 2010**

Herausgeber

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Druck

Stadt Hagen - Zentraler Technischer Service

Druckcenter

Hagen, im Juni 2010

# Inhaltsverzeichnis

## Gliederung

**Abkürzungsverzeichnis ..... VI**

**Abbildungsverzeichnis ..... VIII**

## Vorwort 1

<b>1.</b>	<b>Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick .....</b>	<b>4</b>
1.1	Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2010 .....	4
1.2	Dienstleistungen des Fachbereichs für das Jobcenter Hagen.....	5
1.3	Personaldaten .....	5
1.4	Personalentwicklung .....	6
1.5	Finanzdaten.....	7
1.6	Krankenstatistik des Fachbereichs 2010 .....	7
<b>2.</b>	<b>Zielgruppenorientierte Dienstleistungen .....</b>	<b>7</b>
2.1	Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken.....	7
2.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	7
2.1.2	Sonstige Dienstleistungen .....	12
2.2	Pädagogische Hilfen .....	28
2.2.1	Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene .....	28
2.2.2	Fachdienst für Pflegekinder.....	36
2.2.3	Jugendgerichtshilfe.....	44
2.2.4	Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen .....	52
2.3	Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen.....	62
2.3.1	Leistungen für Pflegebedürftige außerhalb und innerhalb von Einrichtungen .....	62
	Leistungen in <i>stationären</i> Einrichtungen .....	63
2.3.2	Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen .....	69
2.3.3	Betreuungsstelle.....	72
2.3.4	Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.....	74
2.3.5	Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen).....	76
2.3.6	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben .....	78
2.4	Angebote für junge Menschen und deren Familien .....	80
2.4.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	80

2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder .....	93
2.5 Kommunale Drogenhilfe.....	103
2.6 Hilfen für Migranten .....	108
2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge .....	108
2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) .....	113
2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen .....	122
2.8 Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit .....	132
2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung .....	137
2.10 Haftentlassenenhilfe .....	143
<b>3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung .....</b>	<b>151</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom - Hyperaktivität
AG	Arbeitsgemeinschaft
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV/B	Amtsvormundschaften und Beistandschaften
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BtMVV	Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung
BUS	Beruf und Schule
BvB	berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
CIB	Cities in Balance
CVJM	Christlicher Verein junger Menschen
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EQJ	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche
ESF	Europäischer Sozialfonds
EWOCA <sup>3</sup>	European Workcamp
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich (Jugend und Soziales)
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GeS	Gesamtschule
GISS	Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimG	Heimgesetz
HSU	herkunftsspezifischer Unterricht
HxE	Hilfe zur Erziehung
HxL	Hilfe zum Lebensunterhalt
IFÖ	Internationale Förderkassen
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss

JVA	Justizvollzugsanstalt
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MGFFI	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
MSO	Migranten-Selbstorganisation
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung
OBG	Ordnungsbehördengesetz
OGS	offene Ganztagschule
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
Sek-I	Sekundarstufe I
SGB	Sozialgesetzbuch
sh.	siehe
SIHK	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
SORSMC	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Sozialversicherung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TU Dortmund	Technische Universität Dortmund
U3-Betreuung	Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
Ü3	Kinder, älter als drei Jahre
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VHS	Volkshochschule
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm des Fachbereiches, Stand 31.12.2010.....	4
Abbildung 2:	Übersicht über die einen Coaching-Prozess auslösenden Situationen im Fachbereich Jugend und Soziales .....	6
Abbildung 3:	Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2010 .....	6
Abbildung 4:	Fallzahlen/Aufwand bei den Hilfen zum Lebensunterhalt .....	9
Abbildung 5:	Fallzahlen/Aufwand bei der Grundsicherung.....	9
Abbildung 6:	Fallzahlen/Aufwand bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (kumulierte Betrachtung) .....	10
Abbildung 7:	Wohngeldbewilligungen 2006 - 2010.....	21
Abbildung 8:	Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2006 - 2010 .....	24
Abbildung 9:	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf .....	30
Abbildung 10:	Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung .....	32
Abbildung 11:	Kinder in Bereitschaftspflege .....	39
Abbildung 12:	Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege.....	40
Abbildung 13:	Anzahl der Vermittlungen ohne Bereitschaftspflege.....	40
Abbildung 14:	Vollzeitpflegefälle .....	41
Abbildung 15:	Kostenerstattungsfälle .....	42
Abbildung 16:	Begleiteter Umgang .....	43
Abbildung 17:	Falleingänge bei der Jugendgerichtshilfe bis 2010 .....	47
Abbildung 18:	Anteile deutscher und nicht-deutscher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH .....	51
Abbildung 19:	Anteile männlicher und weiblicher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH ....	51
Abbildung 20:	Gesamtzahl der bearbeiteten Beratungsfälle / Zahl der Neuaufnahmen .....	54
Abbildung 21:	Familiäre Lebensformen der neu aufgenommenen Familien 2010.....	55
Abbildung 22:	Überweiser .....	55
Abbildung 23:	Fallzahlenentwicklung in den ambulanten Erziehungshilfen 2006 - 2010.....	58
Abbildung 24:	Schulpsychologische Beratungen 2007 bis 2010.....	61
Abbildung 25:	Entwicklung der Transferleistungen stationär (2006 – 2010) und ambulant (2009 – 2010) .....	64
Abbildung 26:	Heimfälle am Stichtag 31. Dezember. ....	68
Abbildung 27:	Fallzahlen 2010 in der Wohn- und Pflegeberatung .....	70

Abbildung 28:	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren.....	73
Abbildung 29:	Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen .....	74
Abbildung 30:	Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung.....	75
Abbildung 31:	Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII) .....	77
Abbildung 32:	Entwicklung der Integrationsausgaben.....	77
Abbildung 33:	Kündigungsangelegenheiten .....	79
Abbildung 34:	Begleitende Hilfen.....	80
Abbildung 35:	Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen.....	84
Abbildung 36:	Tagesbesucher Kultopia .....	84
Abbildung 37:	Besucher der Jugendeinrichtungen freier Träger .....	85
Abbildung 38:	Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtigen 2006 - 2010.....	110
Abbildung 39:	Auszüge 2010 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen.....	112
Abbildung 40:	In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2010) .....	126
Abbildung 41:	In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen.....	127
Abbildung 42:	Anzahl der Notunterkünfte .....	128
Abbildung 43:	Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 34SGB XII) .....	129
Abbildung 44:	Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII).....	130
Abbildung 45:	Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII).....	131
Abbildung 46:	Übernachtungen im Männerasyl 2002 - 2010 .....	135
Abbildung 47:	Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen).....	138
Abbildung 48:	Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart.....	139
Abbildung 49:	Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2010.....	141
Abbildung 50:	Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2006 – 2010 .....	141
Abbildung 51:	Ergebnisse der Insolvenzberatung 2010 .....	142
Abbildung 52:	Ergebnisse der Schuldnerberatung .....	142
Abbildung 53:	Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus .....	146
Abbildung 54:	Alter der Klienten .....	146
Abbildung 55:	Haftentlassene (Verteilung nach JVA´en) .....	147



## Vorwort

Mit dem nunmehr 11. Geschäftsbericht seit Gründung des Fachbereiches Jugend und Soziales legen wir erneut eine eindrucksvolle Bilanz der Arbeit in den Bereichen Soziale Hilfen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor. Der Geschäftsbericht zeigt Entwicklungen, Zielerreichungen, Tendenzen und Entwicklungslinien auf.

Einige besondere Aktivitäten und Projekte des letzten Jahres bestimmten die Arbeit in besonderer Weise:

- Das Haushaltssanierungskonzept hat uns sehr intensiv beschäftigt. Die inzwischen vom Rat beschlossenen Einsparungen von Personal- und Sachkosten werden in vielen Arbeitsbereichen dazu führen, dass Einschränkungen im Leistungsangebot, Reduzierungen von Beratung, Leistungsverdichtung, Vergabe von Leistungen an Dritte, Konzentrationen von Standorten stattfinden werden bzw. die Betroffenen höhere Beiträge für Leistungen zahlen müssen. Wir haben in vielen gemeinsamen Diskussionen mit Vertretern der Ratsfraktionen und der Wohlfahrtsverbände nach Einsparvorschlägen gesucht. Einige Vorschläge konnten realisiert werden, einige wurden vom Rat abgelehnt. Insgesamt führt die Sanierung zu schmerzhaften, aber noch vertretbaren Einschnitten in vielen Bereichen der Sozialen Leistungen und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
- Die bisherige Geschwisterkindregelung in der Beitragssatzung für Kindergartenbeiträge wurde nach mehreren Sitzungen der Gremien insoweit verändert, als demnächst bei Geschwisterkindern ein Beitrag gezahlt werden muss.
- Der Jugendhilfeausschuss folgte dem Vorschlag, in jedem Stadtbezirk ein Jugendzentrum in kommunaler Trägerschaft zu belassen. Einige bisher kommunale Jugendzentren wurden in der Zwischenzeit auf freie Träger übertragen. Einige werden noch folgen.
- Für die Legislaturperiode des Rates bis 2014 wurde ein neuer Jugendförderplan beschlossen. Er sieht u. a. neue Formen der Jugendarbeit, Streetwork und aufsuchende Sozialarbeit, neue Trägerschaften und Angebote in einigen Stadtteilen, Aufgabe von Standorten, Schließung von Spielplätzen bei gleichzeitiger Investition in die verbleibenden Standorte, vor.
- Das wichtige Thema 'Kinderschutz und Frühe Hilfen' wurde bis zur Entscheidung im JHA vorangebracht und beschlossen. Ein neues Konzept soll den verstärkten Einsatz von Familienhebammen, frühe, niederschwellige Hilfen durch die Familienzentren in den einzelnen Stadtbezirken beinhalten. Die Finanzierung wird derzeit mit der Bezirksregierung diskutiert.
- Ein wegweisendes Projekt der Verknüpfung von Kindertageseinrichtungen mit Grundschule könnte am Quambusch entstehen. Hier liegen Pläne zur Integration des Kindergartens in die Grundschule inzwischen zur politischen Diskussion und Bewertung vor. Ein solches Projekt könnte Schulschließungen vermeiden helfen, die aufgrund der demografischen Veränderungen notwendig werden können.
- Ein schwieriges Projekt mit vielen steuer-, finanz- und personalrechtlichen sowie bautechnischen Fragen war der Übergang der Gemeindenahen Therapie Vorhalle in die neue Trägerschaft des Elseyer Krankenhauses. Zum 1.1.2011 konnte der Übergang realisiert werden.
- Aus dem Konjunkturprogramm II wurden für den Ausbau der städtischen Kindertageseinrichtungen rd. 0,6 Mio. € bereitgestellt.

- Die Vertragsgestaltung der Budgetverträge mit den Wohlfahrtsverbänden konnte abgeschlossen werden. Neue Laufzeiten wurden vereinbart.
- Am Abschluss einer Bildungsvereinbarung mit dem Ziel der Installation eines Regionalen Bildungsnetzwerkes waren wir beteiligt. Die personelle Besetzung wird u. a. durch einen Mitarbeiter des Fachbereiches sichergestellt.
- Das seit Jahren geplante Projekt Soziale Stadt Wehringhausen, ein integriertes Stadteilerneuerungsprogramm, wurde von uns in vielen Veranstaltungen intensiv begleitet. Leider ist es bis heute nicht gelungen, die Förderzusage zu erhalten, weil es an der Realisierung des kommunalen Förderanteiles bzw. an der Kompensation durch Dritte mangelt.
- Die Kindergartenbedarfsplanung mit dem weiteren Ausbau für Kinder unter drei Jahren wurde beschlossen. Förderanträge sind gestellt.
- Mit drei freien Trägern wurden Vereinbarungen zum weiteren Ausbau der Kindertagespflege abgeschlossen. Das Ziel, bis 2013 für jedes dritte Kind unter 3 Jahren einen Platz in einem Kindergarten oder in Tagespflege bereitzustellen, soll mit dieser Unterstützung erreicht werden.
- Im März konnte die Kinderschutzambulanz eröffnet werden. Wir haben mit dem Träger eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Allgemeine Soziale Dienst kann auf die hervorragende diagnostische Arbeit dieser Einrichtung in der Praxis zurückgreifen.
- Im Juni konnte ein weiterer Anbieter ambulanter Erziehungshilfe in Hagen seine Einrichtung eröffnen. Wir arbeiten erfolgreich mit diesem Anbieter im Bereich der Rückführung von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien zusammen.
- Die Pflege- und Wohnberatung hat ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot den gestiegenen Anforderungen aufgrund des demographischen Wandels angepasst. Durch die organisatorische Zusammenlegung von Wohn- und Pflegeberatung werden Synergieeffekte erzielt, die den Ratsuchenden zugute kommen.
- Das EU-Projekt „Cities in Balance“ (CIB) zielt auf eine Verbesserung von Lebensumständen von Senioren ab. Es unterstützt die Begegnung zwischen den Generationen und fördert das soziale Engagement durch den Aufbau von „Netzwerk-Service-Zentren“ in den Stadtteilen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt es auf diesem Weg zu danken für ihr Engagement und das erfolgreiche Wirken. Ihre alltägliche Arbeit verbirgt sich hinter den folgenden Zahlen und Tabellen.

Hagen, im Mai 2011

---

Dr. Christian Schmidt  
Beigeordneter

---

Gerd Steuber  
Leiter des Fachbereichs  
Jugend und Soziales



# 1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick

## 1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2010

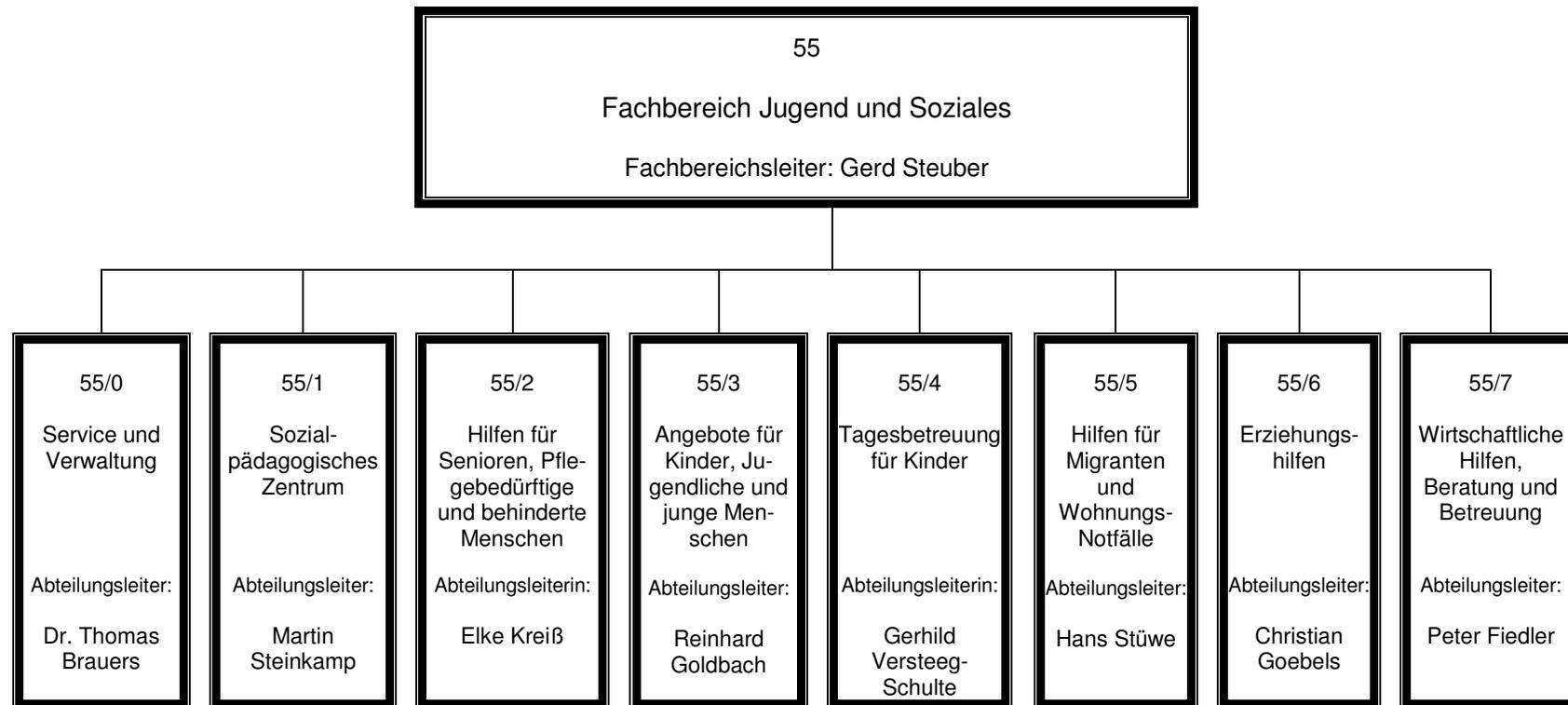


Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches, Stand 31.12.2010

## 1.2 Dienstleistungen des Fachbereichs für das Jobcenter Hagen

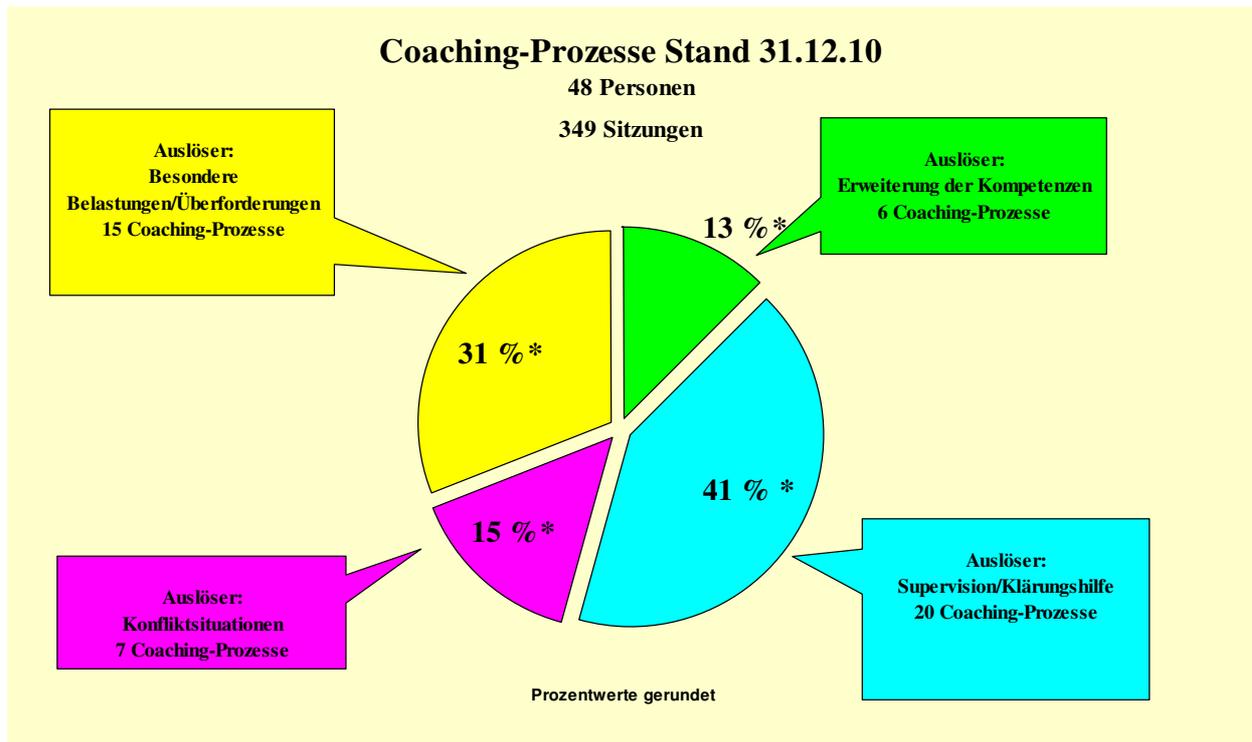
Wie in den Vorjahren wurden auch in 2010 durch den Fachbereich zahlreiche Dienstleistungen für das Jobcenter Hagen erbracht:

- Controlling einschl. der Schaffung von Controlling-Instrumenten für das Jobcenter Hagen
- Haushaltsplanung und Abwicklung der den kommunalen Haushalt betreffenden Zahlungen
- Mitwirkung bei der Beauftragung des kommunalen Software-Partners
- Mitwirkung bei der Bereitstellung von Büroraum und der Planung von Umzügen
- Zeiterfassung und Personalstatistiken
- Aushandeln der das Jobcenter Hagen betreffenden Verträge mit der Agentur für Arbeit
- Kontrolle der Personal- und Sachkostenrefinanzierung
- Informationsvorbereitung für und Teilnahme an den Trägerversammlungen

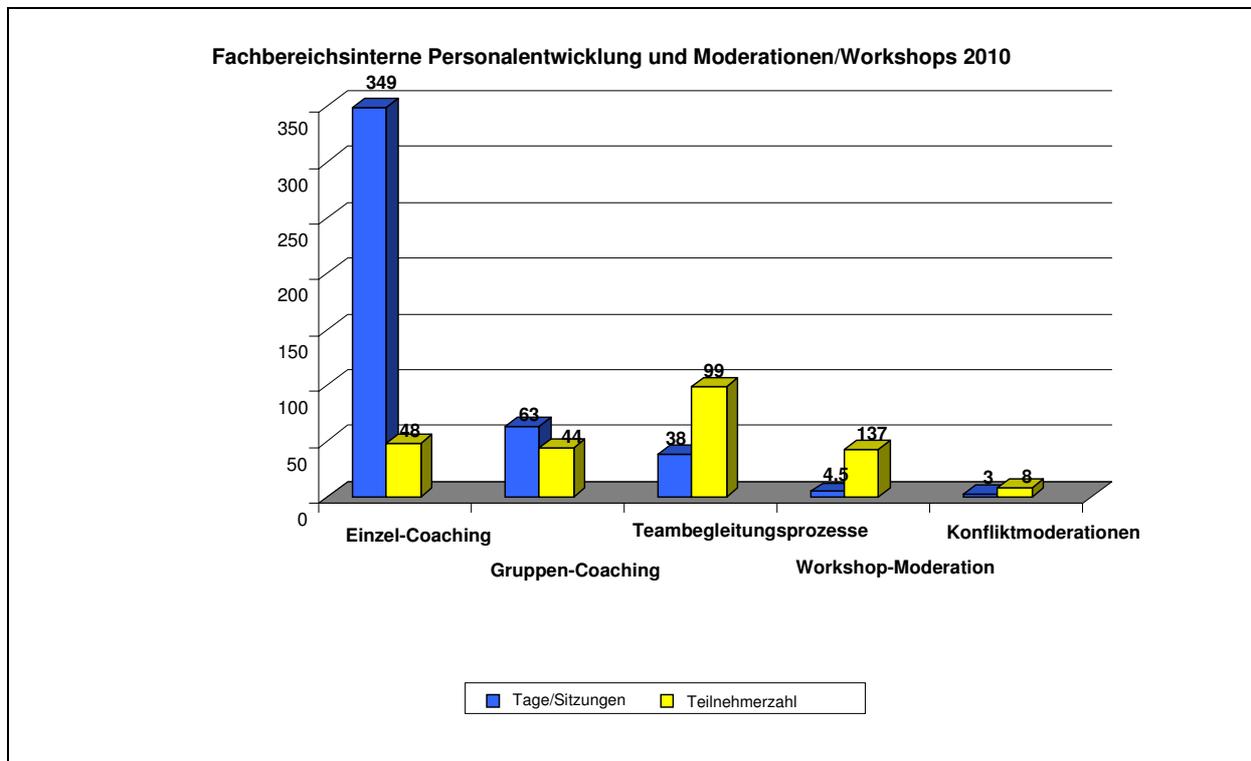
## 1.3 Personaldaten

	2006	2007	2008	2009	2010
Planstellen (ohne Praktikanten)	502	472	462	488	468,5
Mitarbeiter gesamt	545	547	552	558	537
davon Sozialarbeiter / -pädagogen	156	157	150	143	133
davon Erzieher / Kinderpfleger	215	211	222	234	229
davon Verwaltungsfachkräfte	155	160	160	158	152
davon Sonstige	19	19	20	23	23
Vollzeitkräfte	371	351	355	340	323
Teilzeitkräfte	174	196	197	218	214
männlich	111	112	109	104	99
weiblich	434	435	443	454	438
Mitarbeiterfluktuation (ohne Kitas)	30	41	64	49	45

## 1.4 Personalentwicklung



**Abbildung 2:** Übersicht über die einen Coaching-Prozess auslösenden Situationen im Fachbereich Jugend und Soziales



**Abbildung 3:** Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2010

## 1.5 Finanzdaten

Hier wurde 2009 eine "neue Zeitreihe" aufgemacht. Während nämlich die früheren Berichte noch auf Einnahmen und Ausgaben abstellten, werden nunmehr Aufwand und Ertrag in den Fokus gerückt.

	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand (Mio. €)	135,3	139,5			
zzgl. Personalaufwand (Mio. €)	23,3	23,5			
Ertrag (Mio. €)	44,9	43,6			
Zuschussbedarf (Mio. €)	113,7	119,4			

## 1.6 Krankenstatistik des Fachbereichs 2010

Krankenstatistik für das Jahr 2010										
Status	Krankenquote	Anzahl Mitarbeiter	Kalendertage	Summe Krankentage	Kurzzeit (bis 3 Kalendertage)		Mittelfristig (4 - 42 Kalendertage)		Langzeit (ab 43 Kalendertage)	
					Krankentage	Quote	Krankentg.	Quote	Krankentg.	Quote
Beamte	4,6%	93	33.220	1.536	355	1,4%	827	2,5%	254	0,8%
Beschäftigte	6,0%	474	167.960	9.997	1.702	1,0%	5.725	3,4%	2.570	1,5%
<b>Gesamt 2010</b>	<b>5,7%</b>	<b>567</b>	<b>201.180</b>	<b>11.533</b>	<b>2.157</b>	<b>1,1%</b>	<b>6.552</b>	<b>3,3%</b>	<b>2.824</b>	<b>1,4%</b>
<b>zum Vergleich Gesamt 2009</b>	<b>6,5%</b>	<b>584</b>	<b>206.723</b>	<b>13.479</b>	<b>2.026</b>	<b>1,0%</b>	<b>7.088</b>	<b>3,4%</b>	<b>4.365</b>	<b>2,1%</b>

## 2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

### 2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

#### 2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	11,0	11,0	0	11,0	0	0
2009	11,0	11,0	0	11,0	0	0
2010	11,0	11,0	0	10,4	0	0,6

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	519.173 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	1.988.227 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	13.889.472 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	928 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	562.230 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>16.960.030 €</u>	16.960.030 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	341.118 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Bundesbeteiligung)	1.599.052 €	
	Ordentliche Erträge	3.500 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<u>1.943.670 €</u>	-1.943.670 €
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<u>15.016.360 €</u>

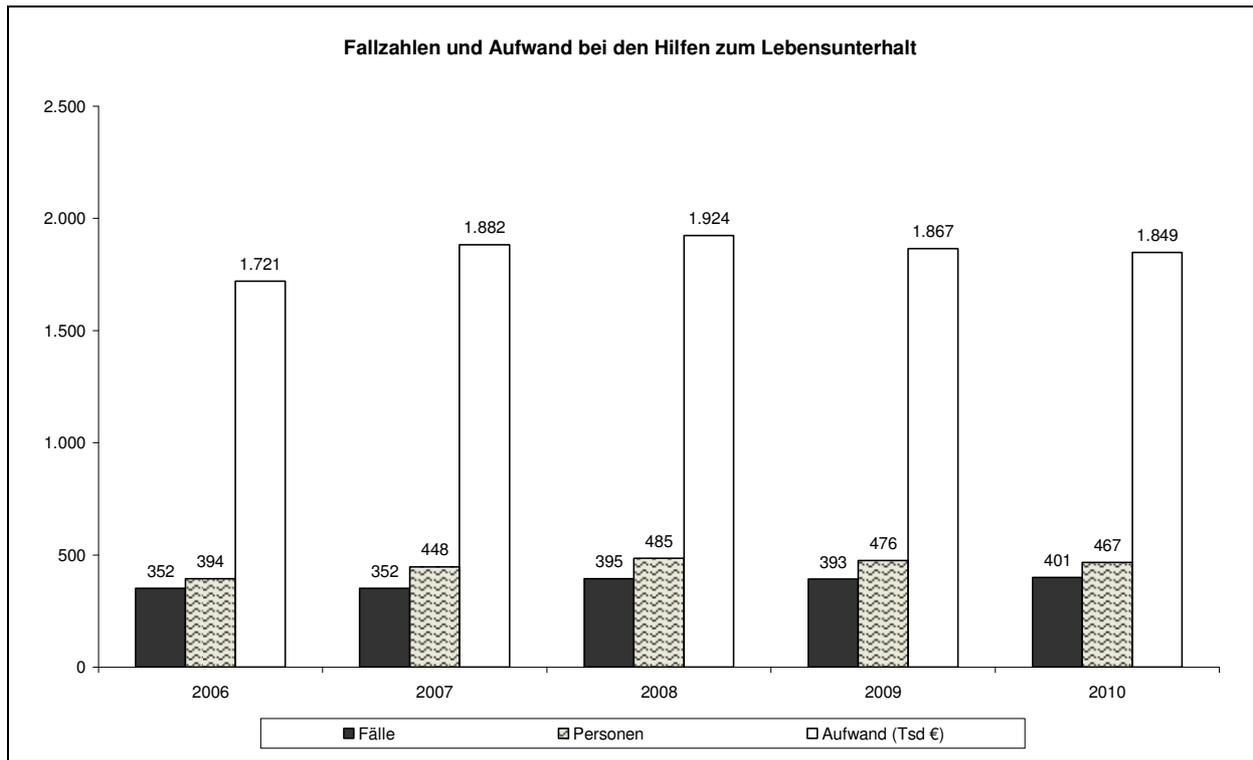
### **Aussagen zur Qualität der Aufgabe**

Für die Wahrnehmung der Aufgaben sind nach § 6 SGB XII Fachkräfte einzusetzen. Die Qualitätsbeschreibungen sind in einem Handbuch für Teilbereiche festgelegt.

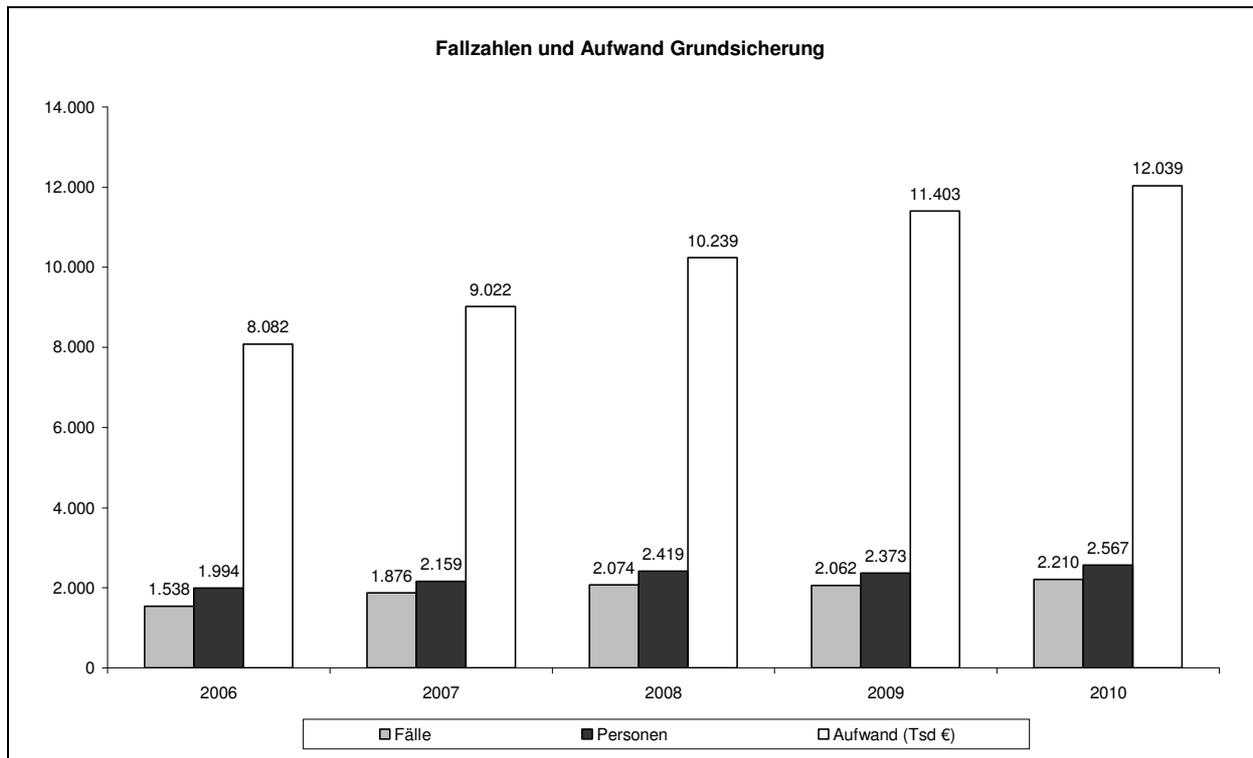
Den Anforderungen wird durch den Einsatz von Personal aus dem gehobenen Dienst (Tarifbeschäftigte und Beamte) entsprochen.

### **Rahmenbedingungen der Aufgabe**

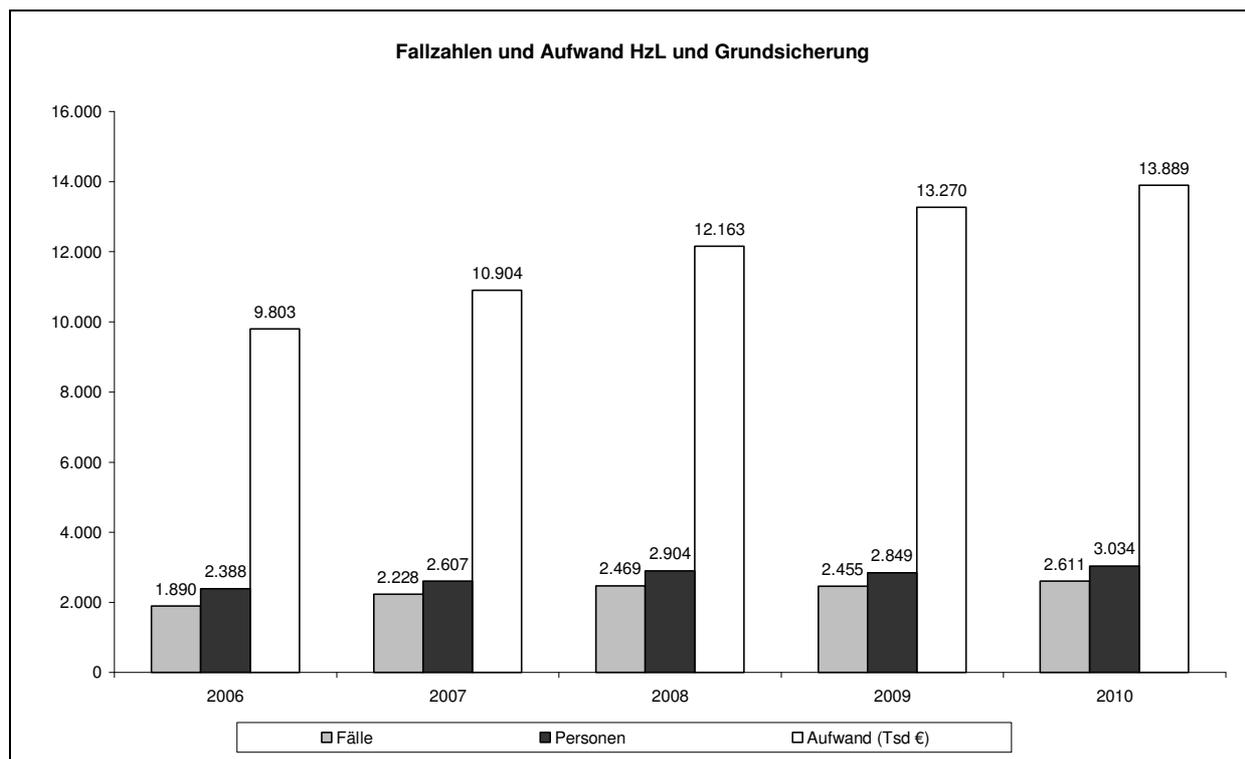
Der in den Vorjahren, außer in 2009, zu beobachtende Anstieg der Unterstützungsfälle, insbesondere im Bereich der Grundsicherung hat sich fortgesetzt. Begründet ist dies durch die demografische Entwicklung in Verbindung mit nicht ausreichenden Ansprüchen aus der Rentenversicherung. Die Entlastung durch vorrangige Leistungen nach dem Wohngeldgesetz in 2009 war nur ein temporärer Effekt.



**Abbildung 4:** Fallzahlen/Aufwand bei den Hilfen zum Lebensunterhalt



**Abbildung 5:** Fallzahlen/Aufwand bei der Grundsicherung



**Abbildung 6:** Fallzahlen/Aufwand bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (kumulierte Betrachtung)

Die Zahl der Neufälle, die aufgrund der Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch das Jobcenter nunmehr in die Zuständigkeit des SGB XII fallen, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (40 Fälle).

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. GG (Art. 20), andere Teile des SGB, BGB, das SGG und Beschlüsse politischer Gremien (Ratsbeschluss zur Durchführung der Bedarfsprüfung).

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Zur Zielgruppe gehören die Anspruchsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch XII. Dabei handelt es sich um bedürftige Hagener, die entweder vorübergehend (mindestens sechs Monate) oder auf Dauer erwerbsgemindert sind oder aufgrund ihres Alters nicht den erwerbsfähigen Personen zugerechnet werden.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ausreichende Einkünfte sichert und damit die Hilfebedürftigkeit beseitigt, scheidet für diesen Personenkreis quasi aus. Neben der finanziellen Unterstützung kommt deshalb verstärkt die Betreuung im Sinne von Beratung, Hilfe für Tagesstrukturierung und Vermittlung sozialer Kontakte in Betracht.

## **Leitziele**

Das Leitziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der o. g. Zielgruppe. Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, die Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Umfangs unter Berücksichtigung der qualifizierten Grundsätze der Individualisierung und Nachrangigkeit zu gewähren.

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Trotz der Zentralisierung im Rathaus II werden ein ausreichendes Sprechzeitenangebot vorgehalten und insbesondere durch Terminvereinbarungen bürgerfreundliche Kontakte sichergestellt.
- Beim Wechsel von Leistungsbeziehern aus dem Bereich des SGB II in das SGB XII erfolgen bürgerfreundliche Übergänge.
- Durch die Bedarfsberatung werden 40.000 € eingespart.
- Durch die Einrichtung zweier Heimarbeitsplätze werden die Möglichkeiten veränderter Organisationsstrukturen erprobt.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Die Terminvereinbarung wird intensiv genutzt, wobei auch andere Kontaktformen ausgeschöpft werden.
- Die Feststellungen vor Ort durch den Außendienst erfolgen regelmäßig.
- Die technischen Voraussetzungen für Heimarbeitsplätze werden geschaffen; die Abstimmungen der sich vertretenden Sachbearbeitungen zur Präsenz im Rathaus II werden eingehalten.

## **Zielerreichung**

- Den BürgerInnen wurden die erforderlichen persönlichen Kontakte durch Vorsprachen oder sogar Hausbesuche ermöglicht; dabei ließen sich viele Angelegenheiten im Rahmen von Telefonaten oder unter Zuhilfenahme technischer Möglichkeiten (Fax, Email) erledigen.
- Durch die mit dem Jobcenter abgestimmten Abläufe für den Wechsel in der Zuständigkeit für die Leistungsgewährung ist es auch in diesem Jahr zu keinem Verfahren vor der eingerichteten Einigungsstelle gekommen.
- Die Heimarbeitsplätze (auch für den Außendienst) sind eingerichtet und haben sich bewährt.
- Durch die Bedarfsberatung wurden 68.000 € eingespart.

## **Kritik / Perspektiven**

- a) Seit 2005 fehlt die Möglichkeit, für besondere Bedarfe einmalige Beihilfen zu erhalten. Durch Ansparen aus den (erhöhten) Regelsatzleistungen sind derartige Belastungen selbst zu finanzieren. Diese Umstellung gegenüber der Regelung nach dem Bundessozialhilfegesetz hat aber nicht zu einer gesteigerten Inanspruchnahme von Darlehen geführt. Neben der Prüfung bestehender Qualitätsstandards ist eine Verbesserung von Be-

ratung und Information zu prüfen. Darüber hinaus ist die sich entwickelnde Rechtsprechung durch die jetzt zuständigen Sozialgerichte für diesen Leistungsbereich zu beobachten und umzusetzen; dabei ist festzustellen, dass sich nach der bisherigen Tendenz dadurch eine Ausweitung der Ansprüche für Hilfebedürftige ergeben wird. Die Bedarfsberatung führt weiterhin die besondere Prüfung zur Feststellung berechtigter Ansprüche durch. Ohne derartige Maßnahmen wären in nicht unerheblichem Umfang unberechtigte Leistungen erbracht worden.

- b) Durch die Übernahme der Abwicklung der Kostenerstattung bei dem Aufenthalt Leistungsberechtigter nach dem SGB II in Frauenhäusern ist es zu einer Arbeitsverdichtung gekommen.
- c) Im Bereich der Leistungsgewährung wird 2011 eine Organisationsuntersuchung zur Ermittlung der Stellenwerte vorgenommen.

Die sich abzeichnenden Änderungen im Bereich des SGB II und des SGB XII werden durch eine Erhöhung des Regelbetrags, evtl. auch Einführung einmaliger Beihilfen für weitere besondere Anlässe, zu erhöhten Belastungen für den kommunalen Haushalt führen. Diskutiert wird aber auch eine Entlastung der Städte durch eine stufenweise einzuführende Übernahme der tatsächlichen Belastungen im Bereich der Grundsicherung statt der bisherigen pauschalen Beteiligung des Bundes.

## 2.1.2 Sonstige Dienstleistungen

### 2.1.2.1 Vormundschaften / Beistandschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	6,0	5,0	1,0	6,0	0	0
2009	6,0	5,0	1,0	6,0	1	1
2010	7,0	6,0	1,0	6,8	0,8	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	302.077 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	138.276 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>440.353 €</u></b>	<b>440.353 €</b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>0 €</u></b>	<b>0 €</b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>440.353 €</u></b>

### **Rahmenbedingungen der Aufgabe**

Das Arbeitsgebiet Amtsvormundschaften/Beistandschaften (AV/B) umfasst vier Arbeitsbereiche:

- Amtsvormundschaft und Pflegschaft
- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGB VIII
- Beistandschaft
- Beurkundung

<b>Fallzahlen</b>	<b>Stand 31.12.2009</b>	<b>Stand 31.12.2010</b>
1. Amtsvormundschaft (gesetzlich)	10	11
2. Bestellte Vormundschaft	153	161
3. Bestellte Pflegschaften	61	81
4. Beistandschaft	1.266	1.033
5. Beistandschaft (nur Beitreibung Unterhalt)	94	119
6. Beistandschaft (nur Vaterschaftsfeststellung)	9	12

Am 31.12.2010 waren ferner 40 Beratungs- und Unterstützungsfälle zu bearbeiten; die Anzahl dieser Fälle ist künftig dem Fallaufkommen in der Beistandschaft hinzuzurechnen, da der Bearbeitungsaufwand vergleichbar ist. Lediglich die Dauer der Unterstützung unterscheidet sich von der Beistandschaft, die bis zum 18. Lebensjahr Bestand haben kann.

<b>Ausgestellte Urkunden</b>	<b>in 2009</b>	<b>in 2010</b>
Vaterschaft und Unterhalt	1	0
Zustimmungserklärung	58	51
Sorgeerklärungen im Sorgerechtsregister	140	135
Abänderung Unterhalt	32	42
Anerkennung Vaterschaft	161	167
Verpflichtung Unterhalt	128	144
<b>Summen</b>	<b>520</b>	<b>539</b>

### **Auftragsgrundlage**

§§ 18, 52a, 55, 56, 59 SGB VIII und §§ 1712 ff. BGB

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Mündel, junge Volljährige und allein erziehende Elternteile

### **Aufgabenbeschreibung**

#### **- im Bereich Vormundschaft**

Kraft Gesetzes oder richterlicher Anordnung hat der Vormund die Aufgabe, die elterliche Sorge und die Personen- und Vermögenssorge des Mündels wahrzunehmen sowie den Umgang, die Erziehung und das religiöse Bekenntnis zu "regeln". Darüber hinaus muss der Vormund für die Beteiligung der Mündel an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe sorgen, er muss Anträge auf Sozialleistungen stellen, bei Hilfeplänen sowie

bei der Planung und Entscheidung über die zu gewährenden Jugendhilfen mitwirken. Beteiligung des Mündels ist dabei zu verstehen als Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrecht des Kindes und Jugendlichen entsprechend seinem Entwicklungsstand.

Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat der Vormund regelmäßigen persönlichen Kontakt zum Mündel zu halten, muss Termine bei Schulen, Gerichten, Krankenhäusern und Jugendhilfeträgern sowie bei allen anderen möglichen Kooperationspartnern wahrnehmen.

#### **- im Bereich Beratung und Unterstützung**

Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben allein erziehende Elternteile, junge Volljährige sowie nicht verheiratete Mütter nach Geburt eines Kindes. Beratungs- und Unterstützungsinhalte sind in dem Bereich Personensorge, Unterhaltsheranziehung und Vaterschaftsfeststellung zu leisten.

#### **- im Bereich der Beistandschaft**

Die Beistandschaft beinhaltet die Aufgabe, die über die Beratung und Unterstützung hinaus geleistet werden muss, wenn gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung der Vaterschaftsfeststellung oder des Unterhaltsanspruches sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen notwendig werden. Dies ist immer dann der Fall, wenn innerhalb der Beratung und Unterstützung Vaterschaftsfeststellung, Unterhaltsbeurkundung oder Zahlungswilligkeit nicht außergerichtlich erreicht werden können.

#### **- im Bereich der Beurkundungen**

Zur Sicherung der Rechte des Kindes und zur Vermeidung von Prozessen und Kosten sowie zur Entlastung der Gerichte sind Beurkundungen vorzunehmen nach dem Beurkundungsgesetz (überwiegend Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen zu Vaterschaftsanerkennungen, Mutterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen, Verpflichtungserklärungen über Unterhaltsansprüche u. a.).

### **Leitziele im Bereich Beratung und Unterstützung, Beistandschaft und Beurkundung**

Alle Berechtigten erhalten die ihnen gesetzlich garantierten Dienstleistungen in angemessener Qualität.

#### **Leitziel im Bereich Vormundschaft**

Das Mündel wird bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden.

#### **Maßnahmen zur Zielerreichung für beide Bereiche**

- Im Berichtsjahr 2010 haben drei Mitarbeiterinnen eine Fortbildung zum Vormund an der Fachhochschule in Münster abgeschlossen.
- Seit dem 15.09.2010 sind die Aufgabenbereiche Beistandschaften und Vormundschaften getrennt, so dass u. a. eine verbesserte Qualität in der Führung der Vormundschaften als auch bei der Wahrnehmung der Beistandschaften erwartet wird. Hierdurch wird den fachlichen und rechtlichen Bedenken bei einer bestehenden Aufgabenvermischung begegnet.

- Das Buchungsgeschäft für die Beistandschaften wurde in die Gruppe der Beistände verlagert.

### Kritik/Perspektive

- Das für 2009 formulierte Ziel, die Fallzahlen in den Vormundschaften auf 75 pro Vormund zu begrenzen, ließ sich nicht halten. Die Entwicklung hat die Fallzahl auf 85 Fälle pro Vormund steigen lassen.
- Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde von der Bundesregierung in 2010 verabschiedet. Es wird erwartet, dass eine Verabschiedung des Gesetzes in 2011 erfolgen wird. Die Folge wird sein, dass die gesetzlich vorgeschriebene Fallzahl von 50 Vormundschaften/Pflegschaften pro Vormund nicht mehr überschritten werden darf. Außerdem wird eine Kontaktpflicht zum Mündel in vorgegebenen Zeitabständen vorgeschrieben sein sowie eine Berichtspflicht auch über die stattgefundenen Kontakte eingeführt werden. Sollte das Gesetz in Kraft treten, würde dies für 2011/2012 bedeuten, dass insgesamt mehr als fünf Vormünder statt der bisherigen drei Vormünder vorgehalten werden müssen.
- Eine konzeptionelle Arbeit mit dem Ziel, Einzelvormünder oder Vereine für Vormundschaften zu gewinnen, zu schulen, zu beraten und zu unterstützen, konnte bisher nicht begonnen werden, da hierzu die Voraussetzungen nicht gegeben waren. Ob es dazu kommen wird, hier entsprechend tätig zu werden, hängt von der Anzahl und Qualifikation des künftig eingesetzten Personals, aber auch von dem Auftrag und den Möglichkeiten ab, die strukturell vorgegeben werden.
- Die Fallzahlen in den Aufgabengebieten Beistandschaften, Beratungen und Unterstützungen liegen mit derzeit 330 Fallzahlen pro Sachbearbeiter immer noch oberhalb der Empfehlungen. Zusätzlich hat der Beistand noch Beurkundungen zu leisten, was Zeitressourcen in Anspruch nimmt. Die Zahl der Beurkundungen hatte in 2010 steigende Tendenz. Die Übernahme des Buchungsgeschäfts in der Beistandschaft bindet zusätzliche Zeitressourcen.
- Die Zahl der hier geführten Beistandschaften war rückläufig, da u. a. auch vermehrt Beratungs- und Unterstützungsfälle aufgebaut wurden. In 2010 konnten außerdem ehemalige Amtspflegschaften abgebaut werden, die wegen Erreichen der Volljährigkeit oder auf Grund der Empfehlung, die Beistandschaft zu beenden, abgeschlossen werden konnten. Diese Möglichkeiten werden in naher Zukunft vermutlich ausgeschöpft sein.

#### 2.1.2.2 UVG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	6,0	6,0	0	5,8	0	0
2009	6,0	6,0	0	5,8	1	1
2010	6,0	6,0	0	5,8	0	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	233.956 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	206.260 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	2.828.204 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	916 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	139.479 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>3.408.815 €</u></b>	<b>3.408.815 €</b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	588.018 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.305.482 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>1.893.500 €</u></b>	<b><u>-1.893.500 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>1.515.315 €</u></b>

### Rahmenbedingungen der Aufgabe

Bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen handelt es sich für die Stadt um eine wahrzunehmende Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung. An den zu erbringenden Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33 % beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt. Die Quote der Beteiligung wurde zuletzt durch das Haushaltsbegleitgesetz ab 2002 festgelegt.

Vom Prinzip her verlangt die Landesverfassung im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz verletzt wird und auch der Verwaltungsaufwand von der Stadt zu tragen ist.

### Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Richtlinien.

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind alleinerziehende Elternteile mit Kindern bis zum 12. Lebensjahr, für die kein (ausreichender) Unterhalt geleistet wird.

## Leitziel

Das Leitziel ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel ist die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen und die Verfolgung der auf das Land in Höhe der gewährten Leistung übergegangenen Unterhaltsansprüche.

## Teilziel für das Berichtsjahr

Die Heranziehung zum Unterhalt erfolgt konsequent und zeitnah; die Heranziehungsquote liegt über 10 %.

Nach den im Dezember 2010 beschlossenen Konsolidierungsvorgaben soll der Ertrag im Bereich der Unterhaltsheranziehung jedes Jahr über 400.000 € liegen.

## Maßnahmen zur Zielerreichung

Es wurde konsequent und zeitnah zum Unterhalt herangezogen. Das Konsolidierungsziel ist erfüllt.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Leistungsfälle	1.331	1.280	1.210	1.204	1.207
UVG-Aufwand	2.905.874 €	2.685.123 €	2.602.829 €	2.424.797 €	2.828.360 €
Ertrag Heranziehung	278.963 €	295.363 €	287.126 €	411.399 €	441.986 €
Heranziehungsquote	9,6 %	11,0 %	11,0 %	17,0 %	15,6 %

## Kritik / Perspektiven

- Durch Anhebung der Mindestunterhaltsbeträge ab 01.01.2010 erhöhten sich die UVG-Zahlbeträge pro Fall je nach Altersklasse um 16 bzw. 22 €.
- Es wurde durch diesen Umstand zwar ein höherer Unterhaltsbeitrag eingefordert, es ist jedoch wie erwartet zu keiner adäquaten Steigerung des Ertrages gekommen (Mehrertrag von 30.587 €). Die Quote ist daher nur absolut wegen der Ausgabensteigerung in 2010 um 1,4 Prozentpunkte gesunken.

### 2.1.2.3 Wohngeld

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	6,5	6,5	0	6,2	0	0
2009	6,5	6,5	0	6,2	0	0
2010	5,5	5,5	0	5,8	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	241.913 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	136.965 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>378.878 €</u></b>	<b>378.878 €</b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	1.341 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>1.341 €</u></b>	<b>-1.341 €</b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>377.537 €</u></b>

### Rahmenbedingungen der Aufgabenerledigung

Grundsätzlich sind seit dem 01.01.2005 Empfänger sogenannter Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe o. ä.) vom Bezug des Wohngeldes ausgeschlossen. Bei diesen Transferleistungsempfängern werden die Unterkunftskosten bei der Berechnung der entsprechenden Leistung berücksichtigt. Für die Betroffenen sind durch den Fortfall des Wohngeldes keine Nachteile entstanden; es ist im Gegenteil zu einer Erleichterung für Empfänger von Hilfen nach Kapitel IV des Sozialgesetzbuches XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gekommen, weil von ihnen keine (Wiederholungs-) Anträge auf Wohngeld mehr zu stellen sind.

Allerdings hat der Gesetzgeber ab dem 01.01.2009 den Wechsel von anderen Transferleistungen (Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe) in das Wohngeld durch neue Regelungen erleichtert. Für den Fall, dass durch Wohngeldbezug (und ggf. andere vorrangige Leistungen wie z.B. Kinderzuschlag) Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II oder SGB XII vermieden oder beendet werden kann, ist ausnahmsweise bis zur Aufnahme der Wohngeldzahlung der gleichzeitige Bezug von Wohngeld und Transferleistung möglich, damit den Betroffenen ausreichende Mittel für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Zwischen den Sozialleistungsträgern (Wohngeldstelle und Jobcenter) finden in diesen Fällen entsprechende (aufwändige) Erstattungsverfahren statt. Zusätzlich hat im Jahr 2010 eine Sonderregelung für Kinder aus „Hartz IV“-Bedarfsgemeinschaften für eine deutliche Steigerung der Fallzahlen gesorgt (+ ca. 700 Fälle). Nach dieser Regelung, die zur Beseitigung der sogenannten Kinderarmut führen sollte, konnten Kinder mit eigenem Einkommen wie z.B. Unterhalt oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) aus den Bedarfsgemeinschaften ausscheiden, wenn durch das eigene Einkommen und einem nur für das Kind errechneten Wohngeld die Hilfebedürftigkeit beseitigt wurde. Dieses sogenannte Kinderwohngeld hat jedoch insbesondere für die beteiligten Stellen (Wohngeldstelle und Jobcenter) zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand geführt. Auch die betroffenen Eltern bzw. Elternteile mussten einen zusätzlichen Antrag stellen, zu dem sie vom Jobcenter verpflichtet wurden. Der Nutzen dieser Regelung hat sich allerdings sehr in Grenzen gehalten. In den meisten Fällen hatten die betroffenen Familien nicht mehr Geld zur Verfügung. Der einzige Vorteil aus Sicht der Kommune, den diese Regelung mit sich gebracht hat, war eine deutliche Entlastung des kommunalen Haushalts bei den Unterkunftskosten (ca. 1 Mio. €).

Das zentrale Angebot in der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung“ im Rathaus II führt auch in Verbindung mit einer Reduzierung notwendiger persönlicher Vorgesprächen der AntragstellerInnen dazu, dass die vorhandene Arbeitszeit konsequent für die Bearbeitung der Wohngeldanträge genutzt werden kann.

Zum 01.01.2009 wurde das Wohngeld durch eine Anpassung der Wohngeldtabellen, den Wegfall der verschiedenen Baualterklassen und eine Anhebung der Einkommensgrenzen zurückzuführen deutlich erhöht. Gleichzeitig wurde im Wohngeldrecht erstmalig eine sogenannte Heizkostenkomponente eingeführt.

Die zum 01.01.2009 eingeführte Heizkostenkomponente wurde ab dem 01.01.2011 jedoch wieder abgeschafft. Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Grund für die Einführung vor zwei Jahren, nämlich die gestiegenen bzw. ständig steigenden Kosten für die Energieversorgung, entfallen. Tatsächlich ist die Heizkostenkomponente jedoch ein Opfer des Sparzwanges. Ursprünglich sollte das Wohngeld insgesamt wieder deutlich gekürzt werden, und zwar auf den Stand von vor 2009. Dies konnte jedoch durch die Intervention einiger Bundesländer sowie verschiedenster Verbände erfolgreich verhindert werden.

Aufgrund des Kinderwohngeldes haben sich die Fallzahlen im Jahr 2010 erheblich erhöht (1.721 Empfängerhaushalte 2009 und 2.883 Empfängerhaushalte 2010 - jeweils am 31.12.-; die Steigerung beträgt 68 %). Darüber hinaus hat sich der Prüfaufwand bei der Bearbeitung der Wohngeldanträge insbesondere zur Vermeidung von Missbrauch (auch durch Vorgaben des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW) weiterhin erhöht. Auf Grund der gestiegenen Fallzahlen und des Wegfalls einer Stelle ab Juni 2010 konnte das Ziel der Bescheiderteilung und Auszahlung des Wohngeldes innerhalb von sechs Wochen nach Vorliegen des vollständigen Wohngeldantrags nicht mehr komplett sichergestellt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass es bedingt durch das zu nutzende EDV-Verfahren des Landes nur zu monatlichen Verarbeitungen und Auszahlungen kommen kann. Aktuell gibt es in der Wohngeldstelle ca. 350 unbearbeitete Fälle.

Eine Refinanzierung der Personal- und Sachkosten der Stadt findet durch das Land nicht statt. Im Übrigen handelt es sich ohnehin um eine durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe. Die Landesverfassung verlangt im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz mit knapp 0,3 Mio. € verletzt wird.

### Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage sind das Wohngeldgesetz, die Wohngeldverordnung und die Regelungen der Verwaltungsvorschriften.

### Zielgruppe

Zielgruppen sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete zu zahlen ist bzw. Belastungen zu finanzieren sind.

### Ziel

Die Bescheiderteilung und Auszahlung (nach vollständigem Antrag) erfolgen innerhalb von sechs Wochen.

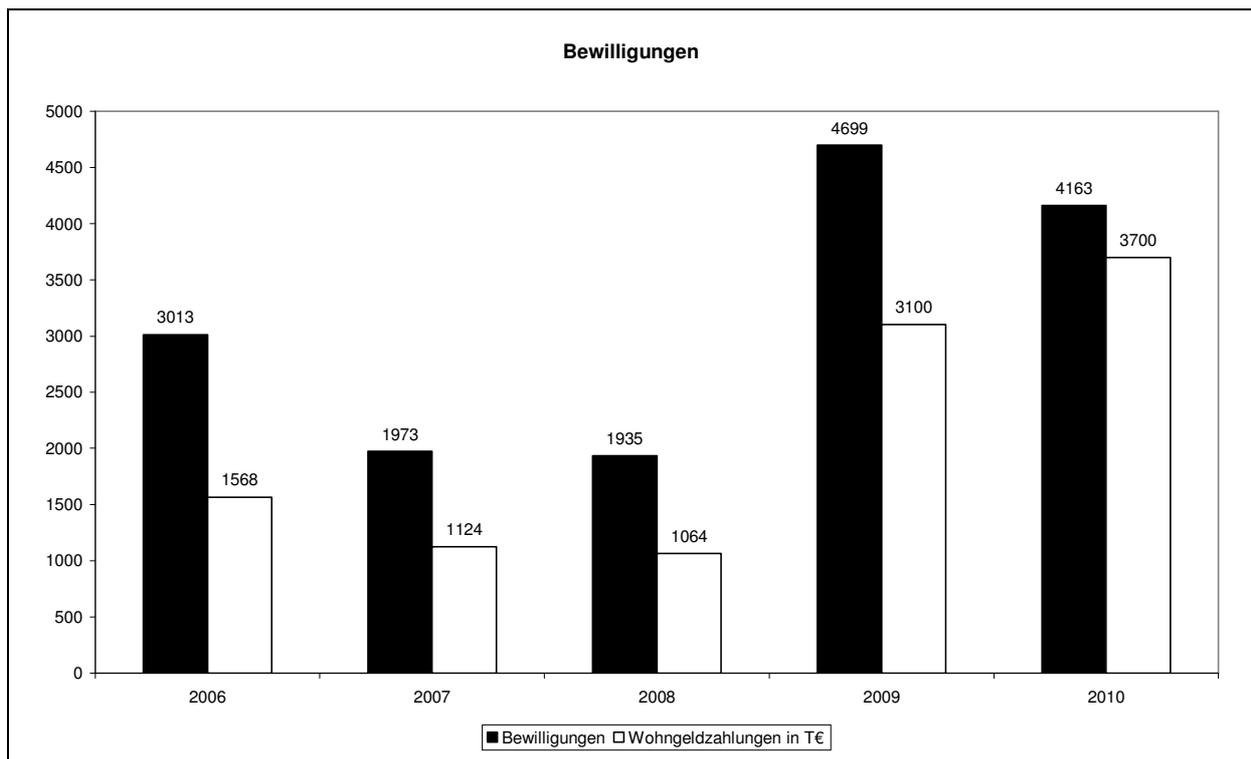


Abbildung 7: Wohngeldbewilligungen 2006 - 2010

Insgesamt wurde im Jahr 2010 in Hagen bei 4.163 Wohngeldbewilligungen Wohngeld in Höhe von 3,7 Mio. € ausbezahlt. Dieser Betrag wurde vom Bund und vom Land NRW je zur Hälfte getragen. Die Stadt Hagen trägt die Verwaltungskosten zur Durchführung dieses Gesetzes. Durchschnittlich hat jeder Wohngeldempfänger im Jahr 2010 ein monatliches Wohngeld von ca. 74,- € erhalten (2008 = 45,- €, 2009 = 55,- €).

Im abgelaufenen Jahr gab es 28 Klagen gegen Wohngeldbescheide vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg. 16 Verfahren sind bereits abgeschlossen. Lediglich in einem Verfahren hatte die Klage Erfolg und es musste eine Neuberechnung des Wohngeldanspruchs zu Gunsten des Wohngeldberechtigten durchgeführt werden.

### Kritik/Perspektiven

Zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch werden im Jahr 2011 voraussichtlich weitere Datenabgleiche eingeführt (die zunächst für 2009 und später dann für 2010 vorgesehene Einführung wurde aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen mittlerweile auf das Jahr 2011 verschoben). So werden neben den Einkünften aus Kapitalvermögen ab diesem Jahr auch geringfügige Beschäftigungen (sog. Mini-Jobs) und auch der Bezug von Renten überprüft. Die gerade für den Bereich Wohngeld beabsichtigte Einführung und Nutzung der elektronischen Auskunft über erzielte Arbeitseinkünfte (ELENA) ist aus verschiedenen Gründen verschoben worden.

Veränderungen im Aufgabengebiet sind im Zusammenhang mit anstehenden Gesetzesänderungen beim Gesetz über die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beim Kinderwohngeld sowie dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket zu erwarten.

#### 2.1.2.4 BAföG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	4	4	0	3,8	0	1
2009	4	4	0	4,0	1	0
2010	4	4	0	4,0	0	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	171.561 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	58.886 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>230.447 €</u>	230.447 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	5.395 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<u>5.395 €</u>	-5.395 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>225.051 €</u></b>

### **Rahmenbedingungen der Aufgabenerledigung**

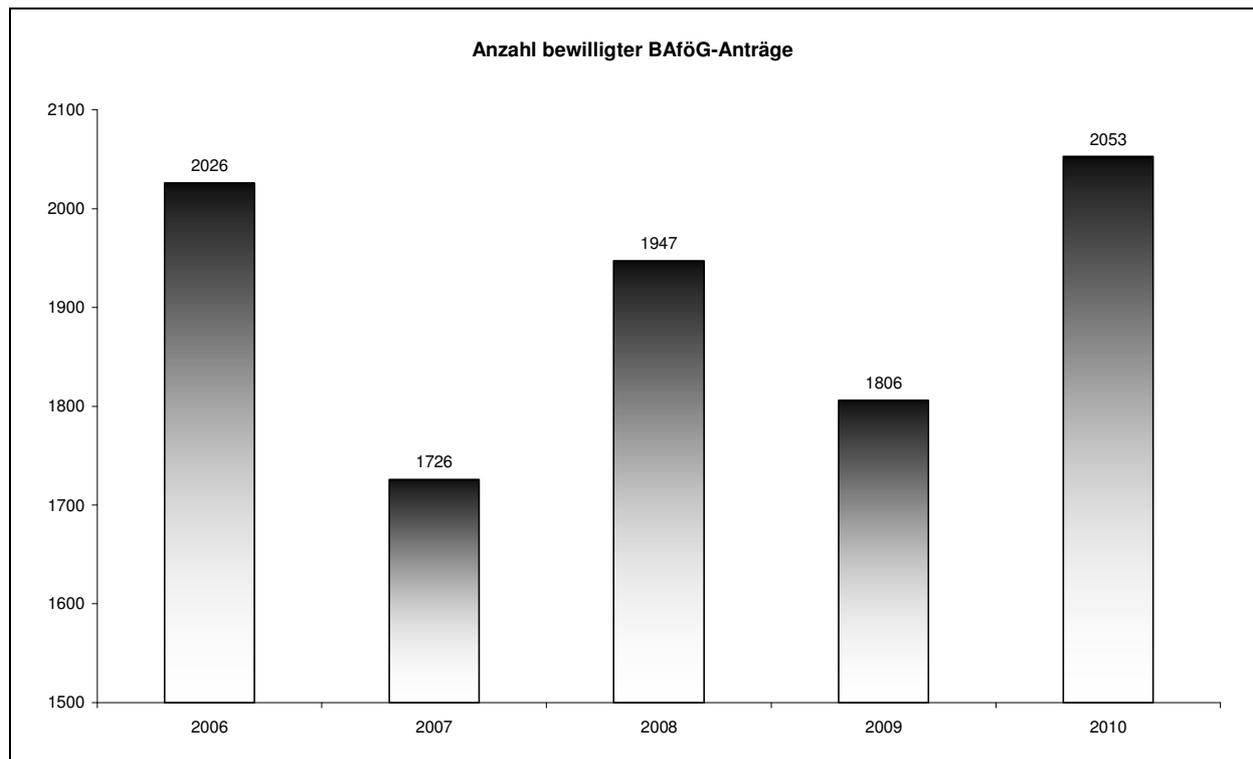
Die Bearbeitung von Anträgen auf die Leistungen ist eine durch Bundesgesetz übertragene Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; neben dem Gesetz sind Ausführungsregelungen zu beachten. Für eine Zuständigkeit der BAföG-Stelle Hagen ist neben dem Schultyp entweder

- der Wohnort des Auszubildenden oder
- der Wohnort der Eltern oder
- der Sitz des Trägers der Ausbildungsstätte

maßgeblich.

Es handelt sich um eine durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe.

Die prinzipiell nach der Landesverfassung zu beachtende Konnexität wird nicht eingehalten, wie sich aus der Belastung für die Stadt in obiger Finanzübersicht erkennen lässt.



**Abbildung 8:** Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2006 - 2010

## Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Fassung vom 27.10.2010.

## Zielgruppe / Schwerpunkte

Schülerinnen und Schüler an schulischen Ausbildungsstätten ab Klasse 10 können gefördert werden, wenn ihnen die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Als Ausbildungsstätten kommen Einrichtungen in Betracht, die eine berufliche Bildung ermöglichen oder vertiefen sowie ein Weiterbildungskolleg, das Berufstätigen einen mittleren Bildungsabschluss, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife ermöglicht.

## Kritik / Perspektiven

Im Jahr 2010 sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um ca. 250 Fälle gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die steigende Zahl der Schüler der Abendrealschule zurück zu führen; die Verschiebung zu diesem Schultyp lässt sich allerdings nicht dokumentieren. Anträge von Besuchern der Abendrealschule sind erkennbar mit höherem Arbeitsaufwand verbunden als dies bei Anträgen des Kollegs der Fall ist (z.B. durch häufig, auch mehrfach, einzufordernde Mitwirkung der Schüler, Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern).

Im Jahr 2010 gab es 2.053 Fälle. Lediglich 60 waren abzulehnen. Die geringe Quote der Ablehnungen beruht auf einer intensiven (in der Regel persönlichen) Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von 3.619.287 € (Vorjahr: 3.255.232 €; + ca. 12 %). Diese deutliche Steigerung ist auf die gestie-

genen Fallzahlen und auf die Erhöhung der Leistungen zum 01.10.2010 (23. BAföG-Änderungsgesetz), die erst im Jahr 2011 voll zum Tragen kommen wird, zurückzuführen.

Vor dem Verwaltungsgericht Arnberg waren 2010 nur vier Verfahren anhängig; lediglich in einem Fall musste ein neuer (korrigierter) Bescheid erlassen werden. In 34 Fällen wurden Bußgeldverfahren wegen Verletzung der Mitteilungspflichten mit einem Gesamt-Bußgeld in Höhe von 5.195,40 € durchgeführt. Allerdings konnten für den städtischen Haushalt dadurch nur Einnahmen von 1.266,- € (= 12 Fälle) erzielt werden, da die Auszubildenden ihrer Zahlungsverpflichtung nur in begrenztem Maße nachkommen. Die Kosten für die Bearbeitung der Anträge hat die Stadt zu tragen; die Leistungen werden vom Bund finanziert. Bewilligungen mussten in 170 Fällen aufgehoben werden, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr gegeben waren, zum Beispiel wegen Fehlzeiten der Schüler, Abbruch der Ausbildung oder wegen bei Antragstellung verschwiegener Einkünfte bzw. verschwiegenem Vermögen.

### 2.1.2.5 Versicherungsamt

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	7,5	7,5	0	6,5	1	0
2009	7,5	7,5	0	6,6	1	0
2010	7,5	7,5	0	6,6	0	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	259.601 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	130.006 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>389.607 €</u>	389.607 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
		<b>Summe Ertrag</b>	<u>0 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u>389.607 €</u>

### **Auftragsgrundlage:**

Nach § 93 Abs.1 Satz 1 SGB IV haben Versicherungsämter in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung (SV) Auskunft zu erteilen, Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegenzunehmen und auf Verlangen des Versicherungsträgers den Sachverhalt aufzuklären. Auch die in §16 SGB I niedergelegte Verpflichtung Rentenansprüche entgegen zu nehmen, beinhaltet nach Auffassung der Rentenversicherungsträger nicht nur die bloße Annahme von Erklärungen der Versicherten zur Weiterleitung an den Sozialleistungsträger, sondern auch eine Unterstützung und Beratung des Versicherten.

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung:**

Die Versicherungsämter sollen die Interessen der Versicherten wahren, ihnen die Wahrnehmung, Verfolgung und Durchsetzung ihrer Ansprüche erleichtern und einen einfachen, schnellen und reibungslosen Geschäftsverkehr zwischen dem Sozialversicherten und Versicherungsträgern ermöglichen. Das Versicherungsamt ist insofern bei der Antragsaufnahme und Beratung als Mittler zwischen dem Rententräger und den Versicherten zu sehen und nimmt daher eine bedeutsame Aufgabe innerhalb des sozialrechtlichen Beratungsangebots wahr. Die Tätigkeit stellt eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Beratungstätigkeit der Rententräger dar.

### Zielsetzung/Schwerpunkte:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Aufnahme von Rentenanträgen durch das kommunale Versicherungsamt sinnvoll, da die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sachbearbeitungen für Leistungen nach dem SGB II und XII durch das Versicherungsamt Kenntnis von möglichen vorrangigen Sozialleistungsansprüchen erhalten, welche - bei Gewährung - zur Reduzierung oder zum Wegfall kommunaler Auszahlungen, wie z.B. der Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II-Leistungen führen können.

Das Jahr 2010 machte wieder einmal deutlich, wie wichtig das Versicherungsamt auch für die eigenen Kollegen der Stadtverwaltung ist. In der Zeit von Mai bis September 2010 wurden wegen der Wiedereinführung der Altersteilzeit 124 Beratungsgespräche mit Mitarbeitern der Stadt Hagen geführt, um die späteren Rentenansprüche zu klären.

### Perspektive:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist der Fortfall von drei Stellen vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass die ortsnahe Erreichbarkeit in den Stadtteilen nicht aufrecht gehalten werden kann; das Versicherungsamt wird zentralisiert im Rathaus II untergebracht sein.

Ziehen sich zukünftig die Versicherungsämter bzw. die Gemeinden von ihrer Aufgabe der Auskunft und Antragsannahme wegen der schlechten Haushaltslage in den Gemeinden weiter zurück, müssen die Rententräger die so entstandene Lücke ausfüllen. Sie werden die dadurch entstehenden Kosten selber tragen, und der Bund müsste, über den Bundeszuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung, einen Teil der Kosten mittragen. Dies widerspricht aber laut Ansicht des Bundesrechnungshofes der gesetzlich vorgesehenen Teilung der Aufgaben von Auskunft und Beratung zwischen den Trägern und den Gemeinden.

	2008	2009	2010
Rentenanträge	2.678	2.797	2.663
Kontenklärungen mit Anlagen	3.616	3.893	3.420
Ausländische Rentenanträge	188	149	114
sonstige Serviceleistungen	1.162	1.134	1.410
Niederschriften	175	296	291
Zuschuss zur Krankenversicherung	244	209	198
Ersatzanspruch (SGB XII u. SGB II)	187	189	258
Beratungsgespräche (m. Telefonberat.)	677	1.923	2.087
Ersuchen anderer Behörden	593	601	493
Insgesamt	9.520	11.191	10.934

## 2.2 Pädagogische Hilfen

Gesamtübersicht der Finanzen (JGH, PKD, HzE)			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	3.205.684 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	1.980.036 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	20.430.679 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	117 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	18 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	1.384.940 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>27.001.474 €</b>	27.001.474 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	1.028.686 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	969.845 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
		<b>Summe Ertrag</b>	<b>1.998.531 €</b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b>25.002.943 €</b>

### 2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	46,5	8,5	38	43	9	2
2009	47,5	8,5	39	45	5	4
2010	47,5	8,5	39	45	1	2

## **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Den vielfältigen Leistungen, die der ASD anbietet, liegt ein Handlungskonzept / Qualitätshandbuch zugrunde, welches 2003/2005 in Kooperation mit dem Landesjugendamt entwickelt wurde. Die Produkte sind auf der Grundlage von Ergebnis, Prozess- und Strukturqualität beschrieben.

Die Handlungsschritte und Instrumente des Qualitätshandbuchs garantieren die Qualität der Hilfe, reduzieren durch eindeutige Anleitung und konkrete Vorgaben Fehlermöglichkeiten, führen zur Vergleichbarkeit der Bearbeitung und damit zur besseren Nachvollziehbarkeit des Einzelfalls und sichern die Transparenz im jeweiligen Verfahrensstand und zu möglichen Schnittstellen. Die Einhaltung der in dem Qualitätshandbuch beschriebenen Handlungsschritte ist verbindlich.

Die Leitziele, die mit den freien Trägern der Erziehungshilfe in der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII entwickelt wurden, sind Grundlage der fachlichen Orientierung.

Die Aufgaben wurden ausschließlich im Sinne des Fachkräfteangebots gem. § 72 SGB VIII erfüllt. Die Gruppenleitungen des ASD wurden durch externe Fortbildungen zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft ausgebildet.

## **Auftragsgrundlage**

SGB VIII, insbesondere die §§ 1 - 10, §§ 16 – 21, §§ 27 – 43, §§ 50 – 52

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes gem. § 8a SGB VIII.

Die Verpflichtung für die Jugendhilfe ergibt sich unter anderem auch aus dem BGB und dem FamFG.

## **Leitziele**

Die entscheidenden Grundlagen sind im Grundgesetz (Art. 6) und im SGB VIII verankert. Sie werden konkretisiert durch die mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe vereinbarten fachlichen Leitlinien sowie durch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses:

- Das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sich und ihre Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist umgesetzt.
- Das Kindeswohl ist durch die Personensorgeberechtigten und/oder durch Hilfen zur Erziehung gewährleistet.
- Alle gewährten Hilfen zur Erziehung sind geeignet und notwendig. Sie berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte.

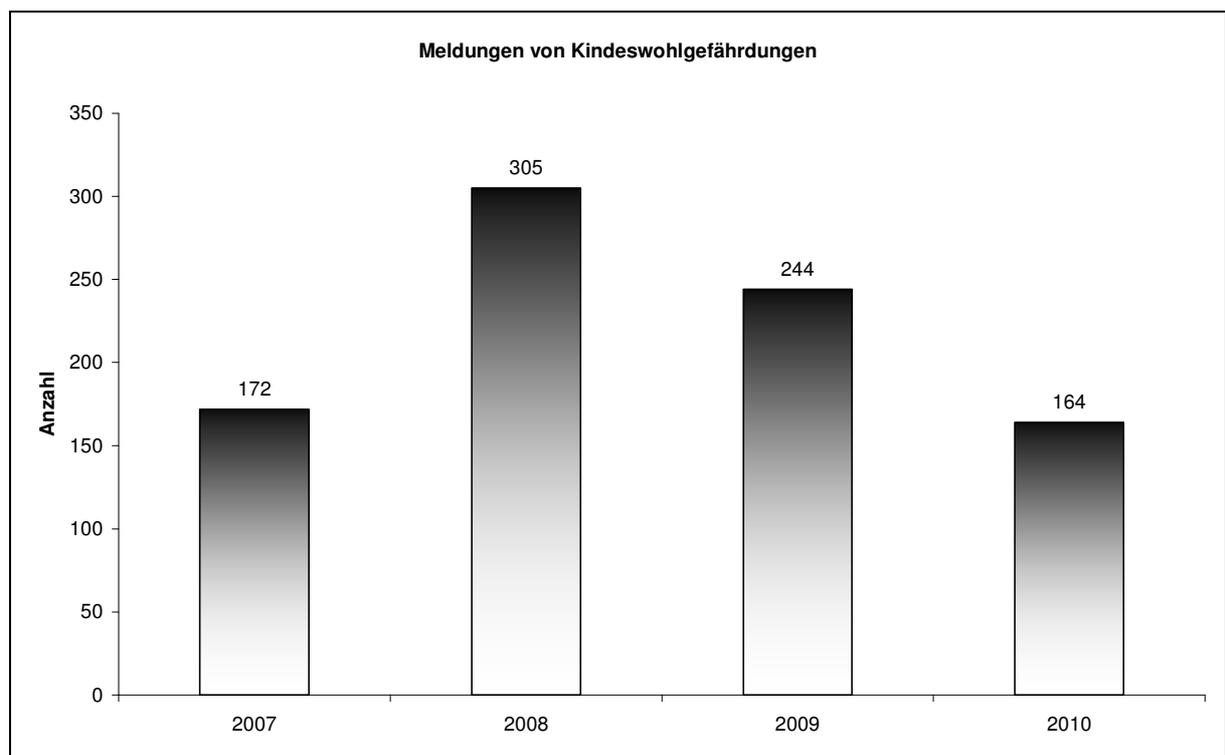
## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Der Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen ist umgesetzt.

- Der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen zur Erziehung in Hagen liegt bei 66 %.
- Die Sozialraumteams in den Stadtteilen Wehringhausen und Vorhalle haben ihre Tätigkeit aufgenommen.
- Die Verfahrensstandards zur kommunalen Umsetzung der 'Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen' sind umgesetzt.
- Die Kinderschutzambulanz in Hagen ist eingerichtet.

### Maßnahmen zur Zielerreichung

Als Garant für die Ausführung des staatlichen Wächteramtes hat die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung oberste Priorität bei Wahrnehmung der Aufgaben im Allgemeinen Sozialen Dienst. Im Jahr 2010 gingen 164 Hinweise von Kindeswohlgefährdungen beim ASD ein und wurden nach den intern vorgeschriebenen Standards überprüft. In 70% der Fälle stellte sich ein weiterer Hilfebedarf ein, so dass entweder durch Inobhutnahmen, ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung der Kinderschutz sichergestellt werden musste.



**Abbildung 9:** Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2010 (in Klammern Vorjahreswerte)																				
Anzahl der Meldungen	minderjährige Mutter	Alter der Kinder					Meldung			Melder					Ergebnis der Überprüfung					
		0 bis 1,5 Jahre	1,5 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	ab 14 Jahre	offen	vertraulich	anonym	privates, soziales Umfeld	Fachpersonal	eigene Beobachtung ASD	Selbstmelder, Opfer, Täter	Sonstige	kein Handlungsbedarf	Beratung/ Unterstützung/ weitere Hilfen	Inobhutnahme	Meldung an Familiengericht	Eingriff in Personensorge	
26 (45)	1	5	6	13	22	6	16	6	4	12	11	1	0	2	8 (14)	13 (26)	5 (1)	0 (0)	0 (0)	Mitte I
52 (66)	0	14	13	24	37	12	31	12	9	23	19	0	2	8	19 (42)	17 (20)	7 (5)	7 (1)	2 (0)	Mitte II
27 (41)	0	3	1	10	12	3	22	1	4	7	14	0	1	5	9 (3)	11 (30)	7 (6)	0 (4)	0 (3)	Boele
35 (61)	1	4	11	6	20	1	23	6	6	11	18	0	0	6	9 (9)	22 (46)	2 (6)	1 (3)	1 (1)	Haspe
16 (14)	0	7	3	4	4	0	15	0	1	6	9	0	1	0	1 (5)	11 (8)	2 (1)	2 (1)	0 (1)	Hilbg.
8 (17)	0	5	1	2	7	0	5	1	2	6	1	0	0	1	3 (2)	4 (11)	0 (3)	0 (1)	1 (0)	Eilpe
164 (244)	2 (2)	38 (67)	35 (51)	59 (84)	102 (187)	22 (58)	112 (181)	26 (29)	26 (34)	65 (76)	72 (117)	1 (2)	4 (10)	22 (39)	49 (75)	78 (141)	23 (22)	10 (10)	4 (5)	Summe
Bei den 164 (2009: 244) Meldungen waren insgesamt 256 (2009: 447) Kinder betroffen							Summe 164			insgesamt 164 Melder					in den 164 (2009: 244) Fällen gab es 115 (2009: 178) Anschlussaktivitäten					

Eine gezielte Ausweitung des Angebotes im ambulanten niederschweligen Bereich zur Vermeidung kostenintensiver stationärer Hilfen ist durch die Einrichtung von 3 sogenannten "Flexiblen Sozialraumteams" in den Stadtteilen Boele, Haspe und Wehringhausen erfolgt.

Die ambulanten Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung, insbesondere auch diejenigen der freigewerblichen Jugendhilfeleistungsanbieter, wurden insgesamt weiter ausgebaut. Alle Gruppenleitungen haben an einer Ausbildung zur Kinderschutzzfachkraft teilgenommen.

Die Kooperation mit den Hagener Schulen und Kitas auf regionaler Ebene wurde weiter fortgeführt. Vertreter des ASD nehmen regelmäßig an Regionalkonferenzen in den Stadtteilen teil.

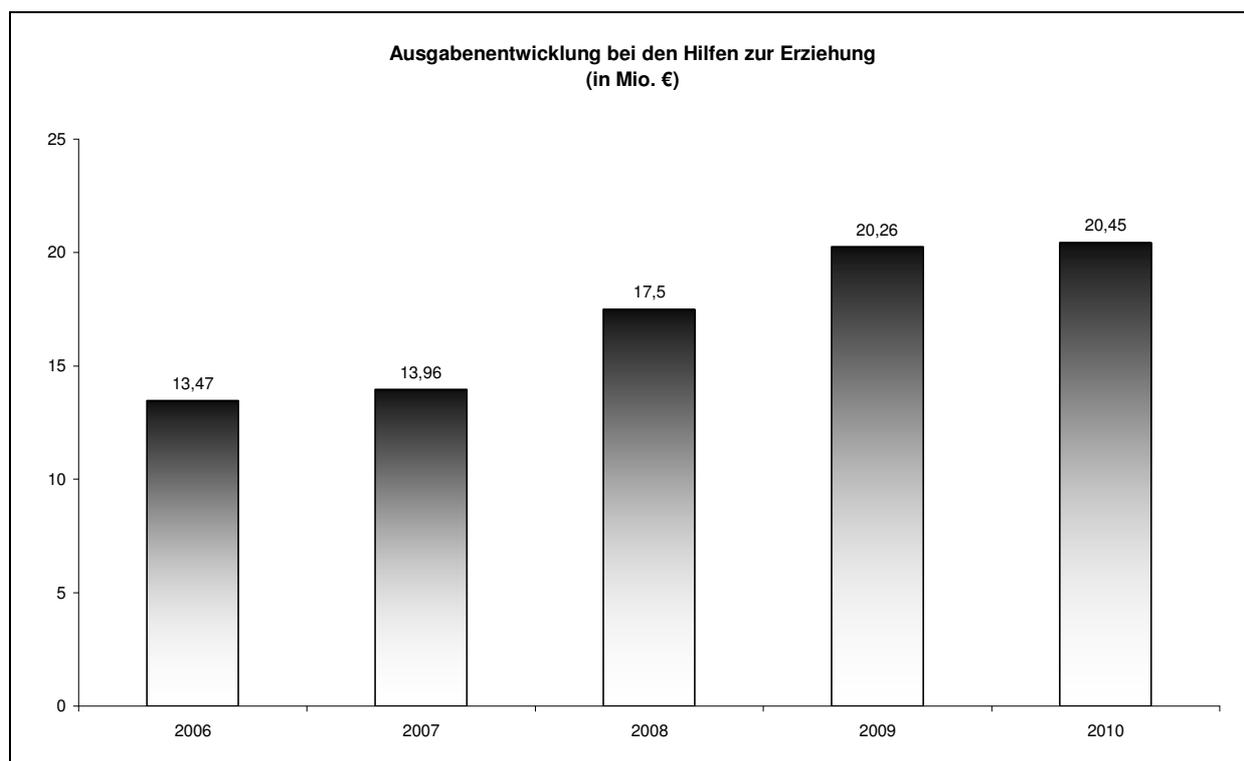
An der vom Landschaftsverband Westfalen Lippe erstellten Arbeitshilfe zur kommunalen Umsetzung der 'Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen' wurde seitens der Fachabteilung weiterhin aktiv mitgearbeitet. Die Standards sind eingeführt und umgesetzt worden.

Mit den Hagenern Familienrichtern, Vertretern von Beratungsstellen, Fachanwälten für familiengerichtliche Verfahren und anderen Akteuren wurde der Leitfaden zur Umgangsrechtsregelung bei Trennungskindern weiterentwickelt. Es handelt sich hier um ein richtungweisendes Modellprojekt in Deutschland.

Nachfolgend sind zum Aufgabenfeld noch diverse Übersichten angefügt:

<b>Transferaufwand bei den Erziehungshilfen</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Mutter/Kind-Unterbringung	360.709 €	437.000 €	967.793 €	1.134.915 €	1.019.704 €
Hilfe zur Erziehung *	10.791.513 €	11.219.300 €	13.966.883 €	14.988.860 €	14.972.379 €
Eingliederungshilfe (nur Kinder u. Jugendliche)	2.315.179 €	2.300.000 €	2.563.154 €	2.982.777 €	2.872.098 €
Eingliederungshilfe (nur junge Volljährige)				1.135.607 €	1.069.166 €
Inobhutnahmen					458.803 €
Sonstige Hilfen				20.143 €	59.375 €
<b>Summe</b>	<b>13.467.401 €</b>	<b>13.956.300 €</b>	<b>17.497.785 €</b>	<b>20.262.590 €</b>	<b>20.451.525 €</b>

\* Bis 2008 incl. Eingliederungshilfe (junge Volljährige) und Inobhutnahmen, ab 2009 incl. Inobhutnahmen, ab 2010 nur Hilfe zur Erziehung.



**Abbildung 10:** Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung

Die insgesamt 1.875 (2009: 1.802) Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen (§ 42) und/oder Eingliederungshilfen (§ 35a) wurden 1.266 (2009: 1.228) Hagener Familien gewährt:

Anzahl der Hilfen pro Familie in 2010:	1	2	3	4	5	6	7	> 7	Unterstützte Familien insgesamt
Anzahl der Familien: (Werte aus 2009)	<b>896</b> (886)	<b>238</b> (229)	<b>81</b> (58)	<b>25</b> (23)	<b>11</b> (17)	<b>4</b> (7)	<b>7</b> (3)	<b>4</b> (5)	<b>1.266</b> (1.228)

In weiteren 1.954 (2009: 1.496) Familien wurden ausschließlich präventive oder beratende Hilfen angeboten.

Aufgaben des ASD	Fälle am 1.1.2010	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Fälle am 31.12.2010
Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht	280 (249)	332 (274)	254 (243)	358 (280)
Unterstützung u. Förderung d. Erziehung in d. Familie	173 (199)	217 (268)	218 (294)	172 (173)
Beratung u. Unterstützung v. Kindern, Jugendl. u. jungen Vollj. z. Verbesserung ihrer Lebensbewältigung	87 (65)	92 (100)	98 (78)	81 (87)
Trennungs- und Scheidungsberatung	135 (84)	120 (149)	106 (98)	149 (135)
Befristete Entlastung v. Familien in akuten Krisensituationen	7 (2)	26 (14)	26 (9)	7 (7)
Hilfen z. Stärkung / Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit.	399 (346)	563 (620)	574 (567)	388 (399)
Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	110 (109)	104 (104)	121 (103)	93 (110)
Hilfen in dauerhaft familienersetzenden Lebensformen	195 (206)	82 (82)	70 (93)	207 (195)
Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft	229 (221)	109 (92)	105 (84)	233 (229)
Kindeswohlgefährdung	36 (37)	168 (244)	174 (245)	30 (36)
Inobhutnahmen	17 (31)	125 (141)	133 (155)	9 (17)
Sonstige (Beratung usw.)	415 (366)	910 (405)	731 (356)	594 (415)
<b>Summe</b>	<b>2.088</b> (1.915)	<b>2.862</b> (2.504)	<b>2.626</b> (2.331)	<b>2.322</b> (2.088)

Begonnene Inobhutnahmen								
	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Kuhlerkamp / Philippshöhe				(2)	2			
Wehringhausen	4	(11)	6	(5)	9	(2)	6	(2)
Altenhagen / Eckesey-Süd	2	(9)	5	(3)	8	(5)	3	(10)
Ernst / Eppenhausen	1			(1)	1			
Fleyerviertel / Klosterviertel / Tondernsiedlung			2	(1)		(2)		
Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	8	(7)	5	(5)	4	(8)	5	(7)
<b>Summe Mitte</b>	<b>15</b>	<b>(27)</b>	<b>18</b>	<b>(17)</b>	<b>24</b>	<b>(17)</b>	<b>14</b>	<b>(19)</b>
Vorhalle		(4)	3			(1)		
Eckesey Nord				(1)		(1)		
Boelerheide	2		2					
Boele / Kabel / Bathey		(1)	1	(1)	2	(1)		
Helfe / Fley	1	(1)						
Garenfeld								
<b>Summe Nord</b>	<b>3</b>	<b>(6)</b>	<b>6</b>	<b>(2)</b>	<b>2</b>	<b>(3)</b>	<b>0</b>	<b>(0)</b>
Halden / Herbeck								
Berchum								
Henkhausen / Reh							1	
Elsey	1		3				1	
Holth. / Wesselb. / Hlbg-Mitte / Oege / Nahmer			1	(1)	3			
<b>Summe Hohenlimburg</b>	<b>1</b>	<b>(0)</b>	<b>4</b>	<b>(1)</b>	<b>3</b>	<b>(0)</b>	<b>2</b>	<b>(0)</b>
Eilpe / Delstern / Selbecke		(3)	1	(2)		(1)	1	(1)
Priorei / Rummenohl / Dahl		(2)	1	(1)			1	
<b>Summe Eilpe/Dahl</b>	<b>0</b>	<b>(5)</b>	<b>2</b>	<b>(3)</b>	<b>0</b>	<b>(1)</b>	<b>2</b>	<b>(1)</b>
Quamb. / Baukloh / Westerb. / Hasper-Bachtal	3	(2)	2		2	(4)		(3)
Spielbrink / Geweke / Tücking	1			(1)	1			(1)
Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	1	(2)	4	(3)	2	(2)		
Hestert / Kückelhausen-Süd								
<b>Summe Haspe</b>	<b>5</b>	<b>(4)</b>	<b>6</b>	<b>(4)</b>	<b>5</b>	<b>(6)</b>	<b>0</b>	<b>(4)</b>
außerdem ohne Bezirk ("andere Straße")	6	(8)	1	(4)	3	(5)	6	(4)
<b>Summe Hagen</b>	<b>30</b>	<b>(50)</b>	<b>37</b>	<b>(31)</b>	<b>37</b>	<b>(32)</b>	<b>24</b>	<b>(28)</b>
<b>Inobhutnahmen 2010 (2009) gesamt</b>	<b>128</b>	<b>(141)</b>						

Fallzahlen in der Fachstelle für Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG						
Stand 01.01.09	Zugänge 2009	Abgänge 2009	Stand 31.12.09	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Stand 31.12.2010
<b><u>223</u></b>	89	81	<b><u>231</u></b>	107	105	<b><u>233</u></b>

In 2010 erhielten 316 Familien (2009: 290 Familien) 338 (2009: 312) Hilfen der Fachstelle.

## **Zielerreichung**

Das vorrangige Ziel der Erziehungshilfe, den Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen umzusetzen und die entsprechenden Verfahrensstandards einzuhalten, konnte trotz erheblicher Arbeitsbelastung gewährleistet werden. Die immer noch hohe Anzahl von Hinweisen auf Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung führte aufgrund der geringen Personalkapazitäten dazu, dass nicht allen anderen Anforderungen und Aufgaben zu 100% nachgekommen werden konnte. So wurden die Beratungen in einem reduzierten Standard angeboten.

In Kooperation mit den freien und freigewerblichen Trägern konnte das Angebot an ambulanten flexiblen Hilfen ausgebaut werden.

Die Kooperation auf regionaler Ebene mit Schulen und Kitas hat sich bewährt. Durch die Kooperation im Sozialraum mit den dort professionell handelnden Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe gelingt es frühzeitiger, betroffenen Familien Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung anzubieten und kurzfristig auf Krisensituationen in Familien zu reagieren.

In den Stadtteilen Wehringhausen und Vorhalle haben die Sozialraumteams bestehend aus Vertretern des ASD, der Jugendsozialarbeit und der Kitas ihre Tätigkeit aufgenommen und so die Grundlage für schnelle und niederschwellige Kooperation geschaffen.

Der Jugendhilfeträger 'Diakonische Erziehungshilfe Weißenstein' hat sein niederschwelliges Erziehungshilfeangebot, das sogenannte 'Flexible Erziehungshilfeteam' in den Stadtteilen Wehringhausen, Boele und Haspe ausgebaut. Ab Januar 2011 werden diese Teams durch den Einsatz einer Hebamme ergänzt.

Die Kinderschutzambulanz in Hagen wurde im März 2010 offiziell eröffnet. Mehr als 70 Kinder und Jugendliche wurden auf Veranlassung des ASD dort vorgestellt. Bei mehr als 90% dieser Kinder und Jugendlichen wurden körperliche oder sexuelle Gewalterfahrungen festgestellt. Bei einer Vielzahl von Kindern besteht eine erhebliche Traumatisierung, sie benötigen diesbezüglich weitere ambulante - zum Teil auch stationäre - Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe.

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen Hilfen zur Erziehung und § 35a SGB VIII Leistungen liegt weiterhin bei 57 %. Das Ziel eines 66 %-Anteils der ambulanten Hilfen wird derzeit noch verfehlt.

Der Rückgang der Meldungen zur Kindeswohlgefährdung um ca. 30% gegenüber 2009 (sogar um 45 % gegenüber 2008; vgl. Tabelle S. 31) ist u. a. auf die gute Kooperation der handelnden Akteure in der Jugendhilfe in den Sozialräumen und auf den Einsatz früher, niederschwelliger Erziehungshilfen insbesondere in den Stadtteilen Haspe, Boele und Wehringhausen zurückzuführen.

## **Neue Herausforderungen / Neuer Schwerpunkt**

Die Kinder- und Jugendhilfe wird auch in Zukunft gefordert sein, tragfähige soziale Infrastrukturen zu schaffen sowie kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu unterstützen. Die Hilfen zur Erziehung werden auch zukünftig eine wichtige Rolle hierbei spielen, nicht zuletzt, weil der gesellschaftliche Wandel, das Auflösen traditioneller Familienformen, die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und andere soziale Be-

lastungsfaktoren dazu führen, dass Erziehungshilfe stärker als noch in der Vergangenheit beansprucht wird.

Maßgebliche Faktoren für die Inanspruchnahme für Hilfen zur Erziehung sind unter anderem

- unzureichende elterliche Erziehungskompetenz,
- schwindende Stabilität sozialer und familiärer Netzwerke,
- kumulierende Faktoren für sozial belastende Sozialisationsbedingungen von Kindern (z.B. alleinerziehende Elternteile und die Abhängigkeit von Transferleistungen),
- migrationsbedingte Entwicklungshemmnisse und
- ein wachsender Anteil psychisch erkrankter Elternteile und damit einhergehende Entwicklungsrisiken der Kinder.

Das Thema "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" wird auch in den kommenden Jahren das zentrale Thema und die wesentliche Aufgabenstellung im Allgemeinen Sozialen Dienst sein. Die Einführung des Kinderschutzgesetzes, welches 2009 geplant war, ist erst für 2011 vorgesehen.

Die oben beschriebenen Belastungsfaktoren für Kinder, Jugendliche und Familien zeigen, dass die Erziehungshilfe mit den Entwicklungsrisiken und den Lebensbedingungen von Kindern verbunden ist und für welche Problemkonstellation bzw. Zielgruppen erhöhte Bedarfe entstehen. Aus diesen Betrachtungen ergeben sich auch bezogen auf die Perspektive und mögliche präventive Ansätze Handlungsspielräume dahingehend, dass diese Entwicklung durchaus beeinflussbar ist, d.h., durch Initiativen auf örtlicher Ebene entsprechende Impulse gegeben werden können, um nachteilige Entwicklungstrends zu begrenzen. Beispielhaft zu nennen sind hier präventive Ansätze im Bereich der frühen Hilfen, frühzeitiges Zugehen auf junge Familien und das aktive Anbinden von Unterstützungsleistungen im Regelbereich (Kita, OGS usw.) sowie stadtteilbezogene Beratungsangebote in den Familienzentren. Ansätze sind bereits vorhanden, müssen aber in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden.

## 2.2.2 Fachdienst für Pflegekinder

Personalübersicht							
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation		
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge	
2008	6	0	6	6	0	0	
2009	6	0	6	6	1	1	
2010	6	0	6	6	0	0	

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfa-

len-Lippe und einem hierauf beruhenden Leitfaden des Pflegekinderdienstes der Stadt Hagen aus dem Jahre 2002.

Für besondere Formen der Vollzeitpflege wie Bereitschaftspflege und Sonderpflege liegen spezielle Konzeptionen vor.

Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Der Fachdienst arbeitet zentral im Rathaus II. Für Bereitschaftspflegen, Kurzzeitpflegen und in der Phase der Perspektivklärung arbeitet der Fachdienst in der Rolle eines Dienstleisters. Für dauerhafte Vollzeitpflegen übernimmt er auch die Fallverantwortung für den ASD. Räumlichkeiten zur individuellen Beratung, Gruppenarbeit mit Bewerbern und Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten stehen zur Verfügung.

Die Mitarbeiter sind Dipl.-SozialarbeiterInnen oder Dipl.-SozialpädagogInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe. Fast alle verfügen über eine zusätzliche systemische oder therapeutische Zusatzqualifikation.

Eine interne fachliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung sichert die Qualität der Leistung.

### **Auftragsgrundlage**

- § 27, § 41 und § 42 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- § 44 SGB VIII
- JHA / RAT – Beschluss v. 15.07.2004

### **Zielgruppen /Schwerpunkte**

- Pflegekinder, Pflegeeltern und -bewerber
- Herkunftsfamilien
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Gewinnung von Pflegeeltern

### **Leitziele**

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Das Leitziel der Jugendhilfe "Kein Kind unter 6 Jahren im Heim" ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter 6 Jahren am Besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist.

Für ältere Kinder und Jugendliche kann der 'Lebensraum Familie' eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend abgedeckt. Für unter 10-jährige Kinder in Notsituationen stehen Möglichkeiten der Inobhutnahme in einer Pflegefamilie zur Verfügung.

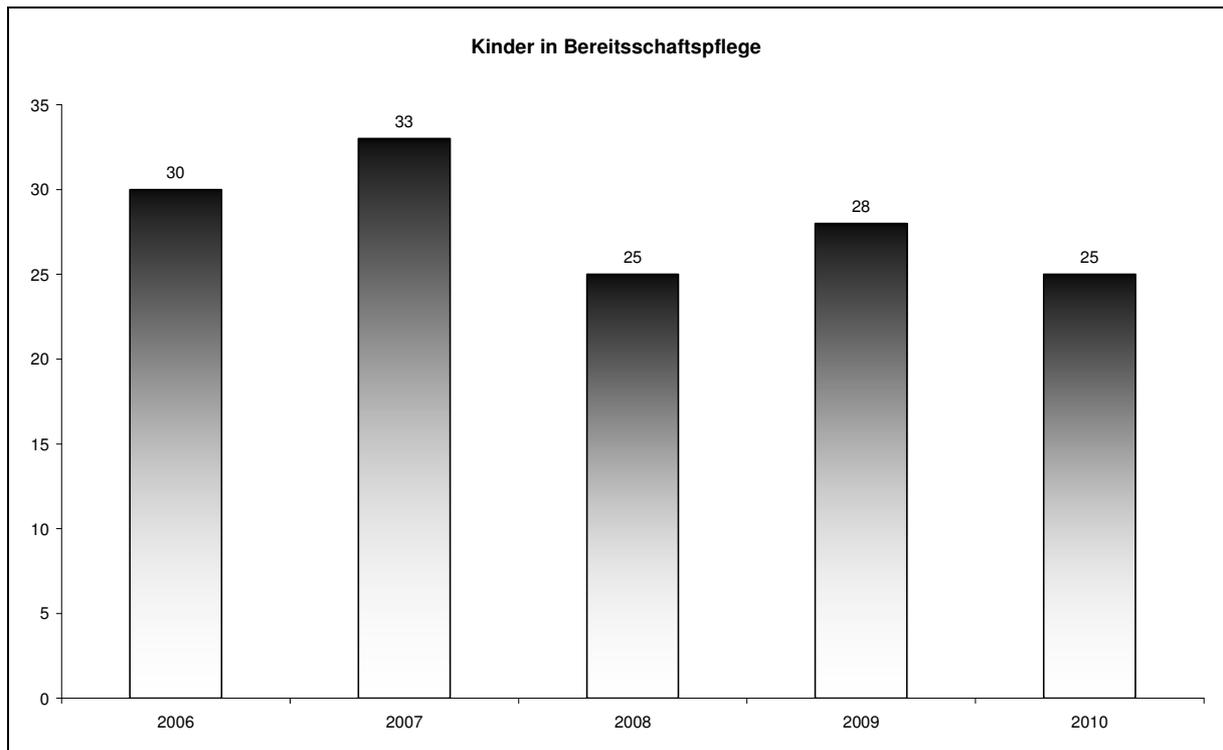
### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Aufklärende Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, um über das Pflegekinderwesen und die Aufgabe als Pflegeperson zu informieren
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in Organisationen und Verbänden
- Aufbau und Ausbau eines differenzierten Angebotes im Rahmen der Vollzeitpflege
- Prüfung, Qualifizierung und Vorbereitung neuer Bewerber
- Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern
- Begleitende und unterstützende Beratung der Pflegefamilien und –kinder vor und während des Pflegeverhältnisses

### **Zielerreichung**

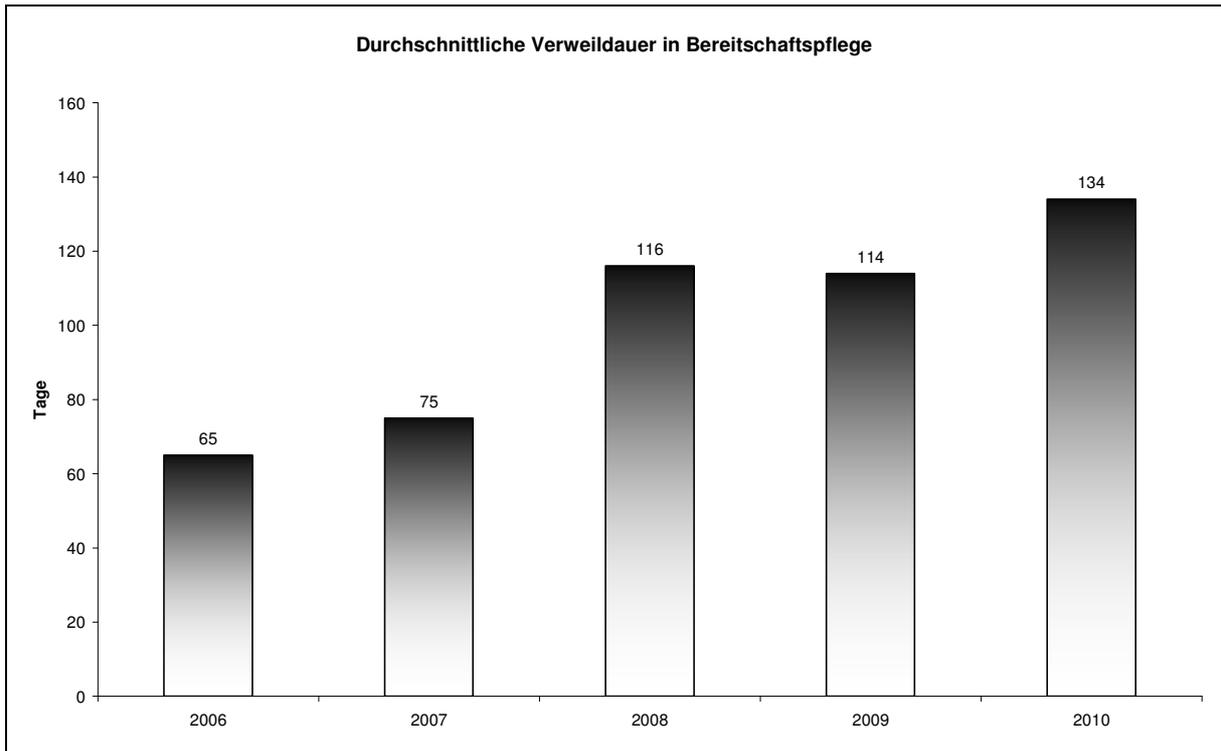
Im Jahr 2010 wurden mit 22 interessierten Paaren und Einzelpersonen individuelle Informationsgespräche über die Anforderungen und Aufgaben als Pflegeeltern geführt. Ferner wurden zwei öffentliche Vorträge zum Thema gehalten. Aus dieser Gruppe konnten 8 Paare in zwei Bewerberschulungen für die Aufgabe der Vollzeitpflege neu qualifiziert werden. Weitere drei Bewerber wurden im Wege der Einzelüberprüfung zu Pflegeeltern.

In 2010 fanden insgesamt 45 Kinder in 31 Pflegefamilien vorübergehend oder auf Dauer ein neues Zuhause. Die Anzahl an Neuvermittlungen war nur durch Mehrfachbelegungen bereits aktiver Pflegefamilien und die Einbeziehung auswärtiger Pflegeeltern möglich.



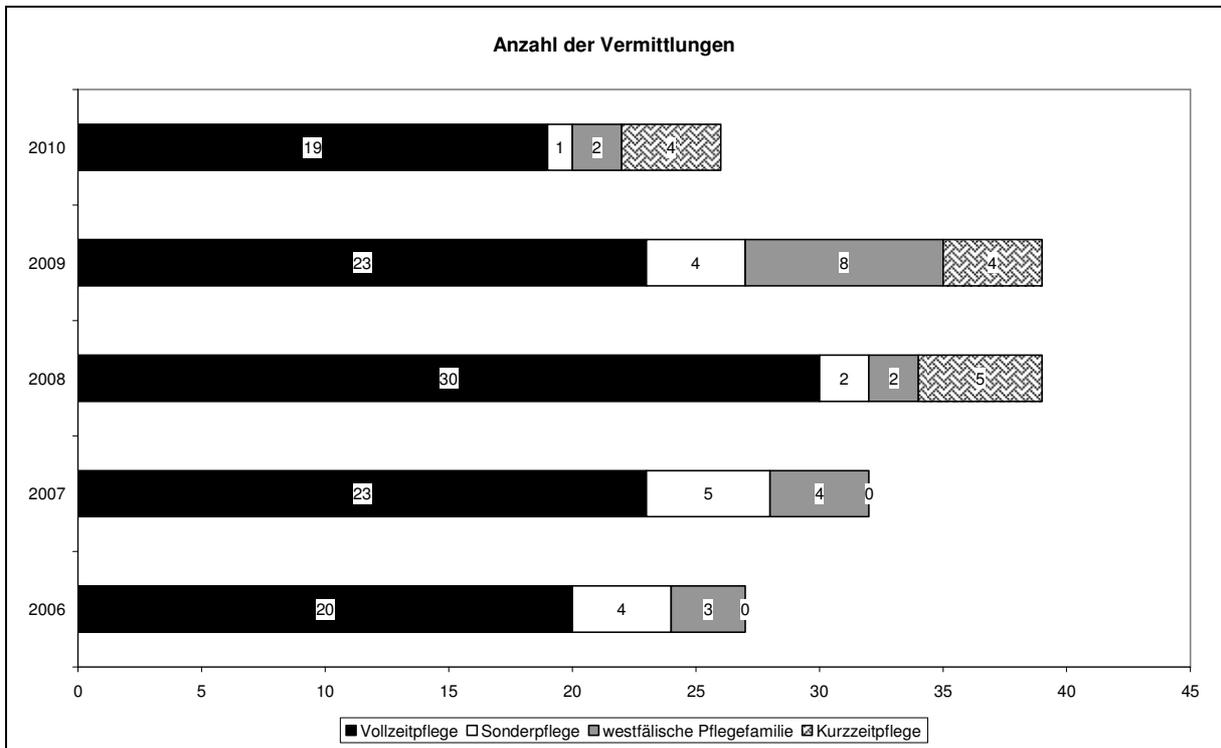
**Abbildung 11:** Kinder in Bereitschaftspflege

Die Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien wurde konstant bei 10 Bereitschaftspflegefamilien gehalten. Zwei ausgeschiedene Bereitschaftspflegestellen konnten adäquat ersetzt werden. Es stehen zwei Familien für die Aufnahme von Kindern bis zum 10. Lebensjahr zur Verfügung. Im Jahr 2010 fanden insgesamt 25 Kinder an 3.345 Betreuungstagen in der Bereitschaftspflege Aufnahme. Damit wurde die Anzahl der kalkulierten Belegtage um 945 überschritten. Das Ziel, im Rahmen der stationären Erziehungshilfe oder Krisenintervention für alle Kinder unter 6 Jahren eine familiäre Betreuungsform sicherstellen zu können, konnte trotzdem nicht erreicht werden.



**Abbildung 12:** Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege

Die längste Aufnahme dauerte 365, die kürzeste 6 Tage, der Mittelwert betrug 134 Tage. Die langen Verweildauern der Kinder in Bereitschaftspflege sind die Folge oft hoch strittiger und zeitintensiver Perspektivklärungen, die den betroffenen Kindern häufig kaum zumutbar sind. Gerichtliche Entscheidungen lassen sich jedoch durch die Jugendhilfe nur bedingt beschleunigen.

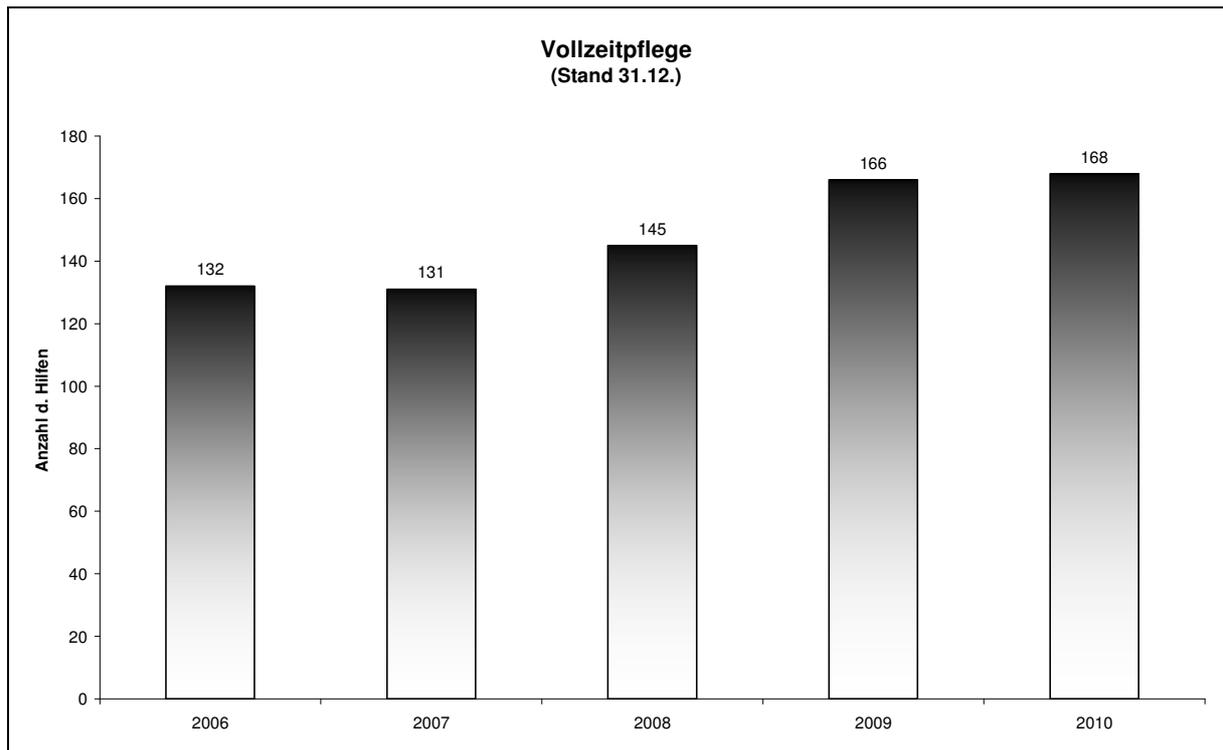


**Abbildung 13:** Anzahl der Vermittlungen ohne Bereitschaftspflege

Neben den Notfallaufnahmen im Rahmen der Bereitschaftspflege wurde die Zahl der Neuvermittlungen in die unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege gehalten. Im Jahr 2010 gab es insgesamt 26 Neuaufnahmen. Im selben Zeitraum wurden 27 Vollzeitpflegen beendet.

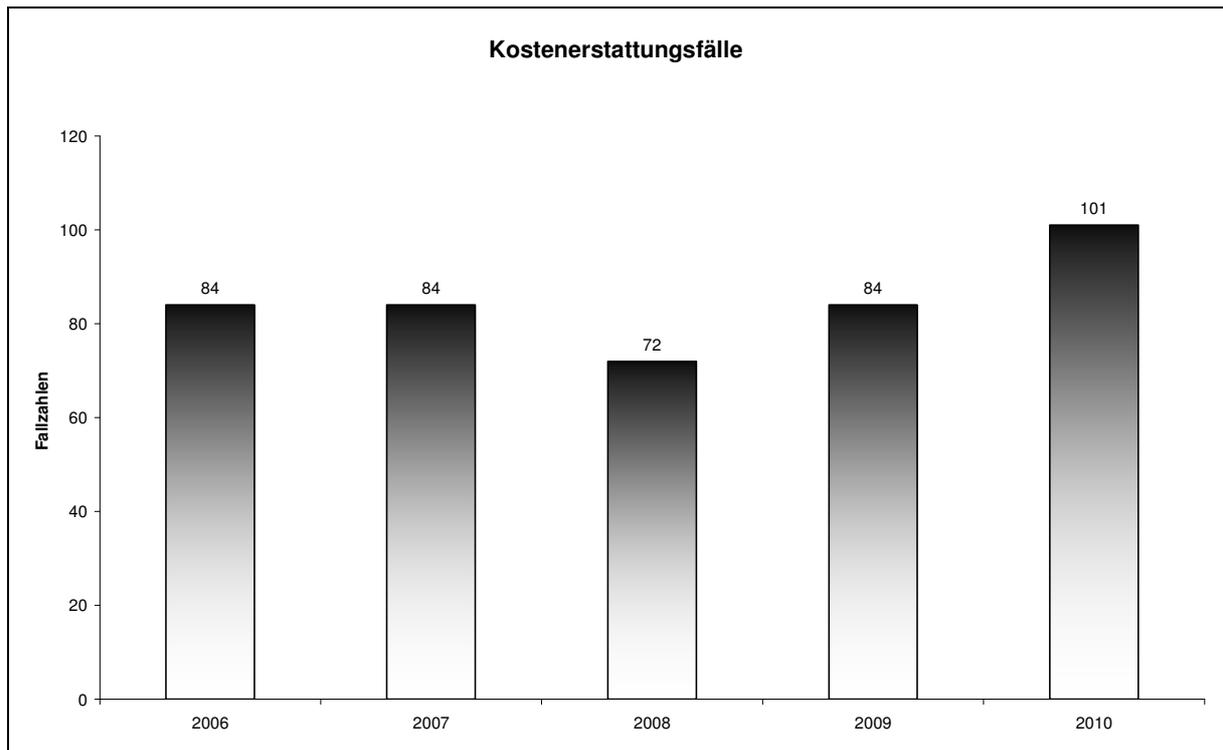
Der Stand der Sonderpflege im Jugendamt Hagen mit 17 Kindern in dieser Betreuungsform wurde um eins erweitert. Seit Einführung dieser differenzierten Form der sozialpädagogischen Vollzeitpflege im Jahr 2005 wurden insgesamt 23 Kinder in diese Pflegeform vermittelt.

In 'Westfälische Pflegefamilien' (Profipflegefamilien) und Erziehungsstellen wurden 2 Kinder neu vermittelt. Am 31.12.10 befanden sich 16 Kinder in den Pflegeformen freier Träger.



**Abbildung 14:** Vollzeitpflegefälle

Ende 2010 lebten 168 Kinder und Jugendliche in Rahmen von Hilfe zur Erziehung oder einer Schutzmaßnahme in Pflegefamilien. Die Anzahl der Pflegeverhältnisse mit örtlicher Zuständigkeit ist damit trotz der Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Pflegeeltern erneut angewachsen. Zusätzlich wurden für weitere 5 Pflegestellen gem. § 44 SGB VIII Pflegeerlaubnisse erteilt, ohne gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten.



**Abbildung 15:** Kostenerstattungsfälle

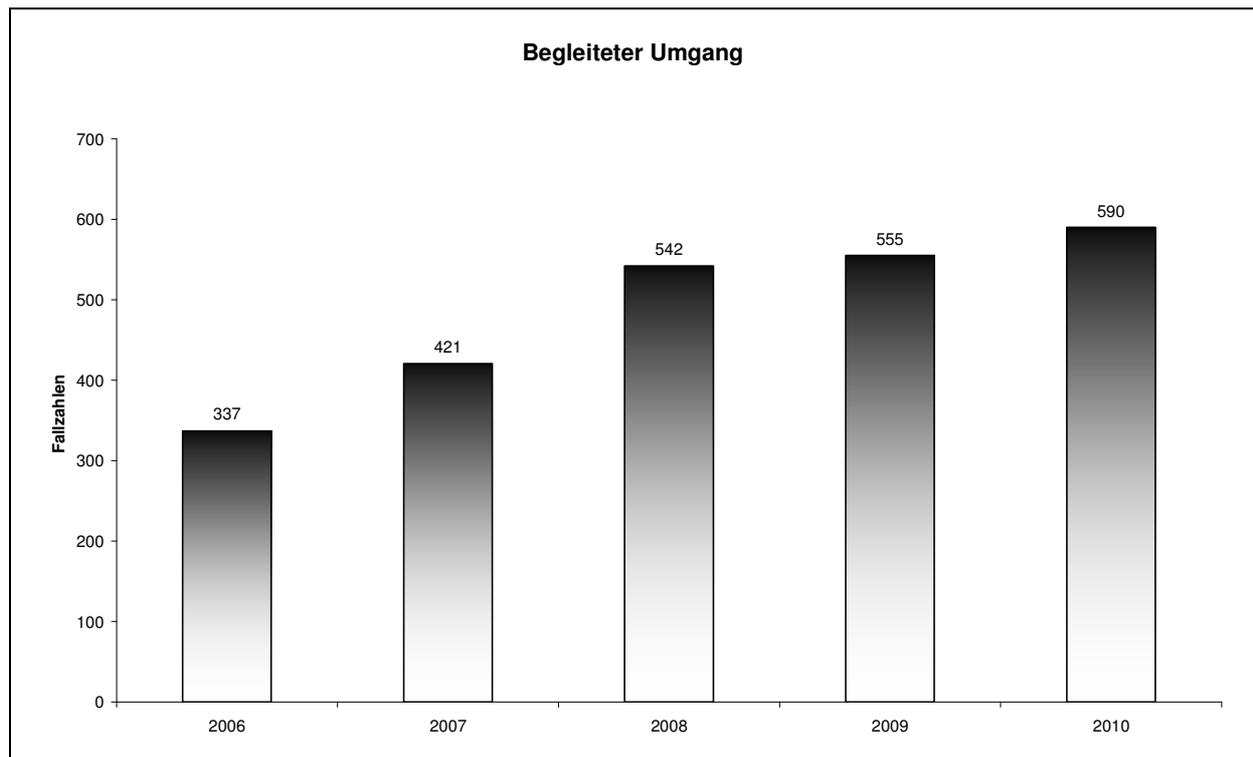
Für Hagener Kinder, die dauerhaft in Pflegefamilien außerhalb Hagens untergebracht sind, sieht das SGB VIII eine Sonderzuständigkeit des Jugendamtes am Wohnort der Pflegefamilie vor. Diese Jugendämter haben einen Anspruch auf Kostenerstattung. Für das Jahr 2010 ergab sich dadurch eine Kostenerstattungspflicht der Stadt Hagen für zusätzliche 101 Pflegekinder. Damit ist die Form der Vollzeitpflege mit insgesamt 252 lfd. Fällen am 31.12.2010 die bei weitem häufigste stationäre Erziehungsform.

Die Pflegeeltern haben vor Aufnahme und für die Dauer der Pflege gem. § 37 SGB VIII einen Anspruch auf pädagogische Beratung und Begleitung durch das Jugendamt. Die Anforderungen an die Beratung von Pflegeeltern haben sich erheblich gewandelt. Im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie, Pflegekind und Pflegefamilie benötigen Ursprungsfamilie und Pflegeeltern einen präsenten Partner, der das Pflegeverhältnis verlässlich und kompetent berät und begleitet.

Der Betreuungsaufwand des Pflegekinderdienstes ist durch

- die intensive Belegung der Bereitschaftspflegestellen,
- den hohen Anteil an Neuvermittlungen und durch
- den Erhalt der familiären Bezüge (z.B. begleiteter Umgang mit leiblichen Eltern)

erheblich gestiegen. Dies führt zu einer anhaltend hohen Anzahl von 590 begleiteten Umgangskontakten im Jahr 2010.



**Abbildung 16:** Begleiteter Umgang

### **Kritik / Perspektiven**

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren die Suche nach geeigneten Pflegeeltern. Die wirtschaftliche Absicherung erfordert häufig das berufliche Engagement beider Eltern. Die vielfältigen Anforderungen an Pflegefamilien zur Förderung der oftmals entwicklungsbeeinträchtigten traumatisierten Kinder und zur Aufrechterhaltung familiärer Beziehungen zur Herkunftsfamilie des Kindes lassen sich nicht mit einer uneingeschränkten beruflichen Tätigkeit verbinden. So reduziert sich der Kreis der Pflegefamilien auf einige wenige, die diese Aufgabe dann auch gern zu ihrem (Ersatz-) Beruf machen. Die Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Kinder setzt aber eine positive Erfahrung mit der Aufgabe und der Kooperation mit dem Jugendamt voraus. Auch wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Pflegeeltern vor allem durch gute pädagogische Begleitung und unbürokratische großzügige Beihilferegulungen im Einzelfall zur Mitarbeit gewonnen werden können.

Der weitere personelle Ausbau des Fachdienstes für Pflegekinder mit entsprechenden Kapazitäten für eine individuelle Beratung und Begleitung der Pflegeverhältnisse ist aufgrund der gestiegenen Fallzahlen erforderlich und dient somit letztlich auch der weiteren Gewinnung zusätzlicher Pflegestellen. Ebenso sind flexible Beihilferegulungen bei Problemen im Einzelfall anzustreben.

Trotz des Ausbaus der Bereitschaftspflegestellen und der hohen Belegzahlen konnten nicht alle Kleinkinder in familiären Betreuungsformen der Vollzeitpflege Aufnahme finden. Einige mussten im Heim aufgenommen werden. Um die Garantenpflicht im Rahmen des Kinderschutzes jederzeit sicherstellen zu können, ist auch für diese Zielgruppe noch eine entsprechend ausgerichtete institutionelle Hilfe als Ergänzung zu konzipieren.

Die lange Verweildauer der Kinder in den Bereitschaftspflegestellen ist für deren Entwicklung ein Problem, da sich die kleinen Kinder an den direkten Bezugspersonen orientieren und

emotional binden. Das Thema der Beschleunigung gerichtlicher Verfahren, um zu einer am Wohl des Kindes und dem kindlichen Zeitbegriff orientierten Entscheidung zu kommen, wird im Austausch zwischen der Erziehungshilfe und dem örtlichen Familiengericht besprochen. Kürzere Verweildauern in der Bereitschaftspflege führen auch zu höheren Kapazitäten in dieser Krisenhilfe.

### 2.2.3 Jugendgerichtshilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	6,0	0,0	6,0	5,8	1	0
2009	6,5	0,0	6,5	6,5	0	1
2010	6,5	0,0	6,5	5,0	0	0

#### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

In einem Qualitätsentwicklungsprozess wurden in den letzten Jahren die Produkte der Jugendgerichtshilfe in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur, einschließlich der Standards entwickelt. Die Ergebnisse wurden in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst.

#### Rahmenbedingungen der Aufgabe

Im Dezember 2009 wurden die dezentralen Standorte der Jugendgerichtshilfe zugunsten eines zentralen Standortes im Rathaus II aufgegeben. Die Entscheidung für einen zentralen Standort hat sich als richtig und hilfreich erwiesen. Die Umverteilung der zu erledigenden Aufgaben wurde durch die zentrale Aufgabenwahrnehmung deutlich vereinfacht.

#### Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz.

#### Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin die

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, deren Eltern / Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendgerichtsverfahren,
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabenstellung im jugendgerichtlichen Verfahren,
- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im Diversionsverfahren (Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind),

- Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes ambulanter Maßnahmen im Sinne des Jugendgerichtsgesetz und
- die Mitwirkung an Diversionstagen ('Gelbe Karte'). Diese finden in Abstimmung der drei Verfahrensbeteiligten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe in der Regel mindestens sechsmal jährlich statt und verstehen sich als schnelle Reaktion auf delinquentes Verhalten junger Menschen. Der Vernehmung folgt unmittelbar die Entscheidung über eine geeignete erzieherische Sanktionsmaßnahme. Die Ableistung der Maßnahme erfolgt in der Regel am Tag unmittelbar nach den Diversionstagen. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft, indem sie in besonderem Maße behördenübergreifend kooperiert und zeitnah erzieherische Maßnahmen direkt am Diversionstag vermittelt.

### **Leitziele**

- Junge Straffällige sind fähig, bewusst und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Erzieherische und soziale Aspekte sind im Verfahren vor dem Jugendgericht geltend gemacht.

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

Für das Berichtsjahr wurden diverse Qualitätsziele (Q) vereinbart:

- Q1 In 2010 ist das Qualitätshandbuch einschließlich der zu verändernden Dokumente überarbeitet worden.
- Q2 Gelbe Karte / Diversionstage sind fester Bestandteil des 'Hagener Reaktionskataloges' auf Straftaten junger Menschen.
- Q3 Die statistische Erfassung und Auswertung ist weiter entwickelt worden.
- Q4 Überlegungen zum Ausbau der ambulanten Hilfen für junge Straffällige haben stattgefunden.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- zu Q1: Zur Überarbeitung des Qualitätshandbuches erfolgte zum Jahresbeginn 2010 eine moderierte Gruppensitzung.
- zu Q2: Für die Erreichung des Ziels wurde eine ausreichende Anzahl an Diversionstagen vorgehalten.
- zu Q3: Die Bedarfe der Erfassung wurden kontinuierlich ermittelt und modifiziert.
- zu Q4: Im Jahr 2010 erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit der kommunalen Drogenhilfe über den Erfolg des dortigen Gruppenangebotes für jugendliche Cannabiskonsumenten. Es fand ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern des Sozialpädagogischen Zentrums über die dortigen ambulanten Angebote statt.

## **Zielerreichung**

zu Q1: Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und daraus resultierender Mehrbelastung der Sachbearbeiter konnte eine Überarbeitung des Qualitätshandbuches und der Dokumente nicht erfolgen. Zur Bewältigung der Mehrbelastung wurde jedoch eine zeitlich befristete Absenkung der Standards festgelegt.

zu Q2: Bei 8 Diversionstagen konnten im Jahre 2010 die Verfahren von 184 jungen Menschen bearbeitet werden.

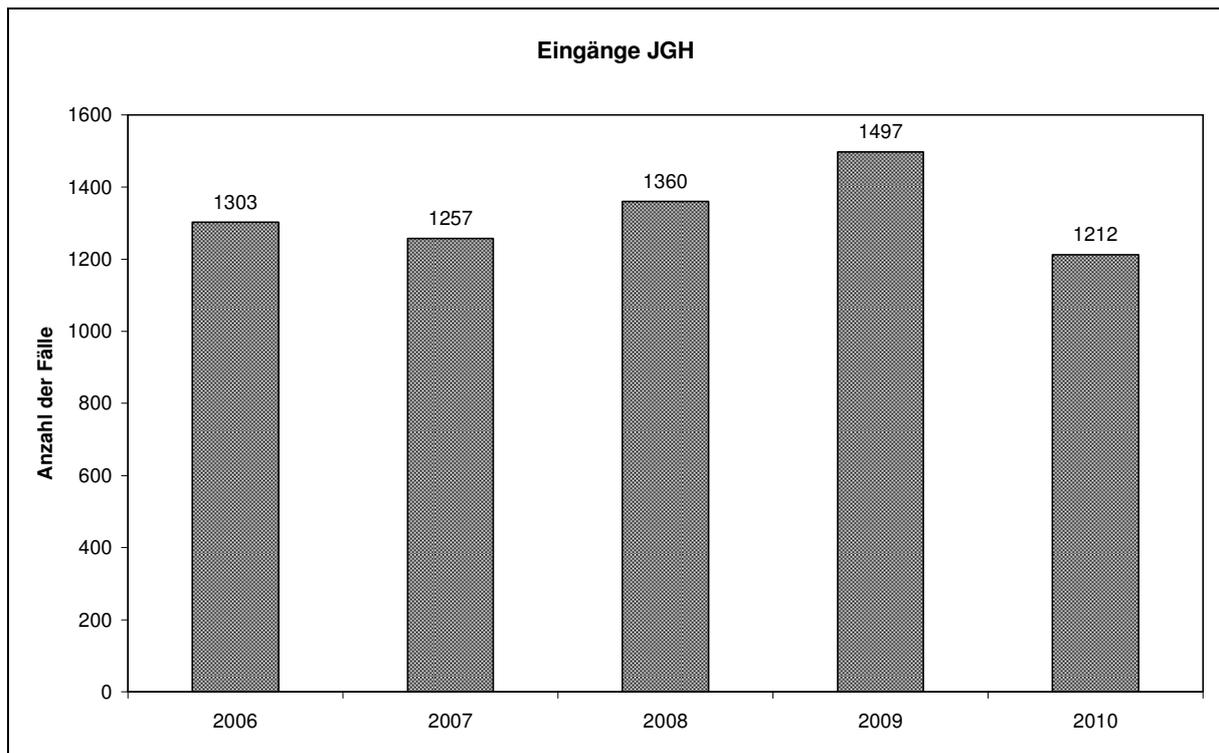
Insgesamt haben an allen bisherigen Diversionstagen 783 junge Menschen teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft Hagen ist kooperativ.

zu Q3: Eine nachhaltige Erweiterung der statistischen Auswertung der Jugendgerichtshilfe erfolgte nicht, die aktuell möglichen Auswertungen erscheinen ausreichend.

Zu Q4: Überlegungen zum Ausbau ambulanter Maßnahmen haben stattgefunden, ein tatsächlicher Ausbau konnte nicht verwirklicht werden. Das seit Herbst 2009 laufende Angebot der Kommunalen Drogenhilfe für jugendliche Cannabiskonsumenten konnte in 2010 zwar zweimal durchgeführt werden, aufgrund personeller Veränderungen in der Kommunalen Drogenhilfe wird 2011 diese tatbezogene ambulante Maßnahme in der bisherigen Form nicht mehr angeboten werden. Ein Ausbau der ambulanten Angebote des Sozialpädagogischen Zentrums ist aufgrund dortiger personeller Veränderungen ebenfalls nicht möglich.

## **Kritik / Perspektiven**

- Diversionstage (Gelbe Karte) sind auch weiterhin fester Bestandteil des Hagener Reaktionskataloges auf Straftaten junger Menschen.
- Da ein Ausbau der ambulanten Hilfen für junge Straffällige personell und finanziell nicht möglich ist, soll im regelmäßigen Austausch mit der Kommunalen Drogenhilfe und dem SPZ für einen Erhalt der bisherigen Maßnahmen geworben werden.
- Der Fortfall einer Vollzeitstelle führt zu einer Neuregelung bei der Zuständigkeit und trotz Rückgangs der Fallzahlen in 2010 zu einer Arbeitsverdichtung bei allen Mitarbeitern.
- Die im Qualitätshandbuch festgelegten Standards sollen im Jahr 2011 diskutiert werden; eine dauerhafte Absenkung einzelner Standards wird voraussichtlich unumgänglich sein und soll verbindlich vereinbart werden.



**Abbildung 17:** Falleingänge bei der Jugendgerichtshilfe bis 2010

	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>Delikte</b>	<b>1.497</b>	<b>1.212</b>
Diebstahl	327	373
davon schwerer Diebstahl	69	80
davon "normaler" Diebstahl	258	293
Körperverletzung	245	238
davon schwere Körperverletzung	128	93
davon "normale" Körperverletzung	106	135
davon fahrlässige Körperverletzung	11	10
Betrug und Untreue	294	180
Verstoß Straßenverkehrsgesetz	135	105
Sachbeschädigung	74	66
Verstoß Betäubungsmittelgesetz	116	49
Raub und Erpressung	50	38
Unterschlagung	59	30
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	44	24
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	17	24
Beleidigung	23	20
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7	9
Gemeingefährliche Straftaten	21	9
Urkundenfälschung	4	8
Verstoß Waffengesetz	10	6
Widerstand gegen die Staatsgewalt	12	5
Begünstigung und Hehlerei	12	5
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	8	3
Straftaten gegen das Leben	4	1
Sonstiges	6	19

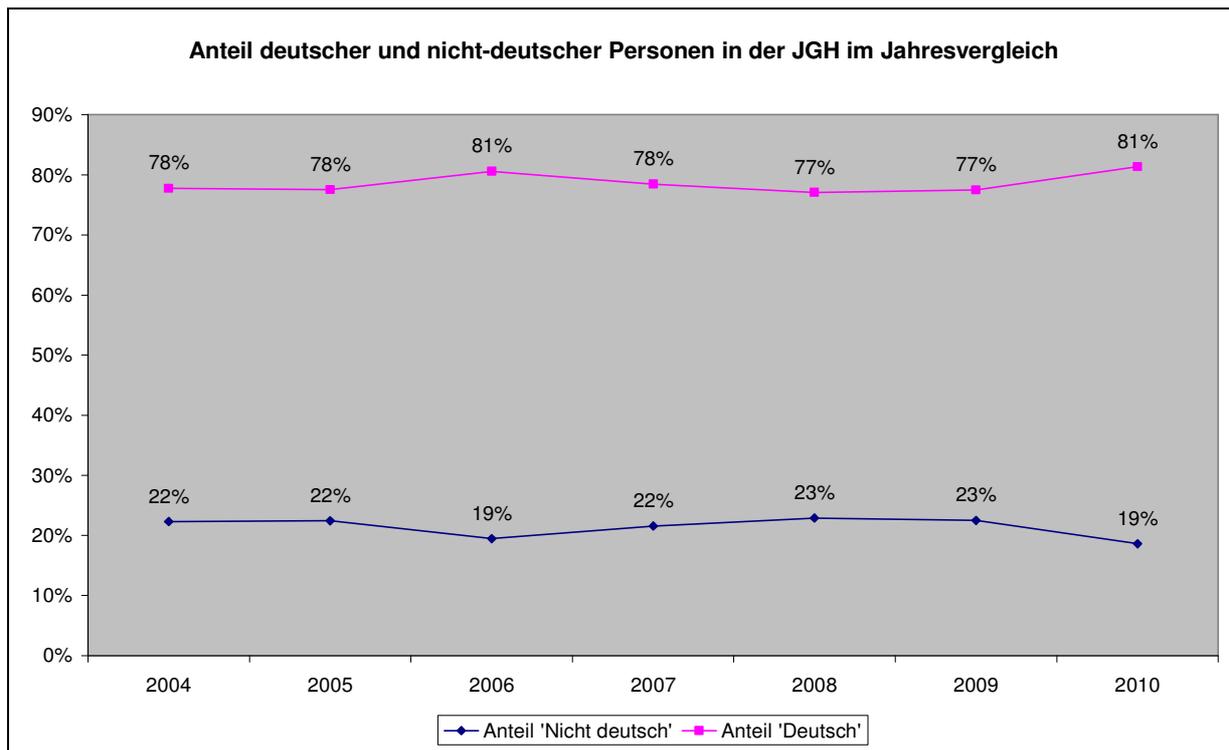
Nachfolgend sind noch einige kleinräumige Auswertungen zu den in der JGH bekannt gewordenen Delinquenten aufgeführt:

Fallzahlen und Zahl der Delinquenten aus der Jugendgerichtshilfe	Fälle				Personen					
	absolut		Anteil an allen Hagener Fällen (in %)		absolut		Ant. an allen Hagener Jugendlichen (in Promille)		Anteil an allen Jugendl. des Bezirks (in %)	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Kuhlerkamp/Philippshöhe	16	16	1,3	1,0	15	11	1,0	0,7	5,6	3,8
Wehringhausen	107	132	8,8	8,8	82	87	5,4	5,5	9,1	9,0
Altenhagen/Eckesey-Süd	186	182	15,4	12,2	137	130	9,0	8,3	9,4	8,6
Emst/Eppenhäusen	58	64	4,8	4,3	45	48	2,9	3,0	4,7	4,8
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondernsiedlung	14	37	1,2	2,5	13	32	0,9	2,0	2,4	5,5
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	162	237	13,4	15,8	119	161	7,8	10,2	7,8	10,0
<b>Bezirk Mitte</b>	<b>543</b>	<b>668</b>	<b>44,8</b>	<b>44,6</b>	<b>411</b>	<b>469</b>	<b>26,9</b>	<b>29,8</b>	<b>7,3</b>	<b>7,9</b>
Vorhalle	51	74	4,2	4,9	35	45	2,3	2,9	5,3	6,6
Eckesey-Nord	35	31	2,9	2,1	25	26	1,6	1,7	10,3	11,0
Boelerheide	34	21	2,8	1,4	23	14	1,5	0,9	4,6	2,4
Boele/Kabel/Bathey	63	94	5,2	6,3	52	79	3,4	5,0	5,4	7,7
Helfe/Fley	47	49	3,9	3,3	41	31	2,7	2,0	7,3	5,4
Garenfeld	7	8	0,6	0,5	6	7	0,4	0,4	5,1	6,4
<b>Bezirk Nord</b>	<b>237</b>	<b>277</b>	<b>19,6</b>	<b>18,5</b>	<b>182</b>	<b>202</b>	<b>11,9</b>	<b>12,8</b>	<b>6,0</b>	<b>6,3</b>
Halden/Herbeck	10	25	0,8	1,7	8	21	0,5	1,3	2,7	6,7
Berchum	1	5	0,1	0,3	1	5	0,1	0,3	0,8	4,3
Henkhausen/Reh	52	62	4,3	4,1	33	44	2,2	2,8	6,1	8,0
Elsy	61	56	5,0	3,7	45	43	2,9	2,7	6,0	5,5
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	50	61	4,1	4,1	42	51	2,8	3,2	5,5	6,3
<b>Bezirk Hohenlimburg</b>	<b>174</b>	<b>209</b>	<b>14,4</b>	<b>14,0</b>	<b>129</b>	<b>164</b>	<b>8,4</b>	<b>10,4</b>	<b>5,2</b>	<b>6,4</b>
Eilpe/Delstern/Selbecke	75	85	6,2	5,7	57	57	3,7	3,6	6,8	6,7
Dahl/Priorei/Rummenohl	31	36	2,6	2,4	30	28	2,0	1,8	7,3	6,7
<b>Bezirk Eilpe/Dahl</b>	<b>106</b>	<b>121</b>	<b>8,8</b>	<b>8,1</b>	<b>87</b>	<b>85</b>	<b>5,7</b>	<b>5,4</b>	<b>7,0</b>	<b>6,7</b>
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	72	90	5,9	6,0	51	58	3,3	3,7	4,6	5,1
Spielbrink/Geweke/Tücking	29	37	2,4	2,5	27	30	1,8	1,9	4,9	5,1
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	48	76	4,0	5,1	39	63	2,6	4,0	4,8	7,6
Hestert/Kückelhausen-Süd	2	19	0,2	1,3	2	11	0,1	0,7	1,0	5,8
<b>Bezirk Haspe</b>	<b>151</b>	<b>222</b>	<b>12,5</b>	<b>14,8</b>	<b>119</b>	<b>162</b>	<b>7,8</b>	<b>10,3</b>	<b>4,5</b>	<b>5,9</b>
<b>Hagen gesamt</b>	<b>1212</b>	<b>1497</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>928</b>	<b>1082</b>	<b>57,8</b>	<b>68,7</b>	<b>6,2</b>	<b>6,9</b>

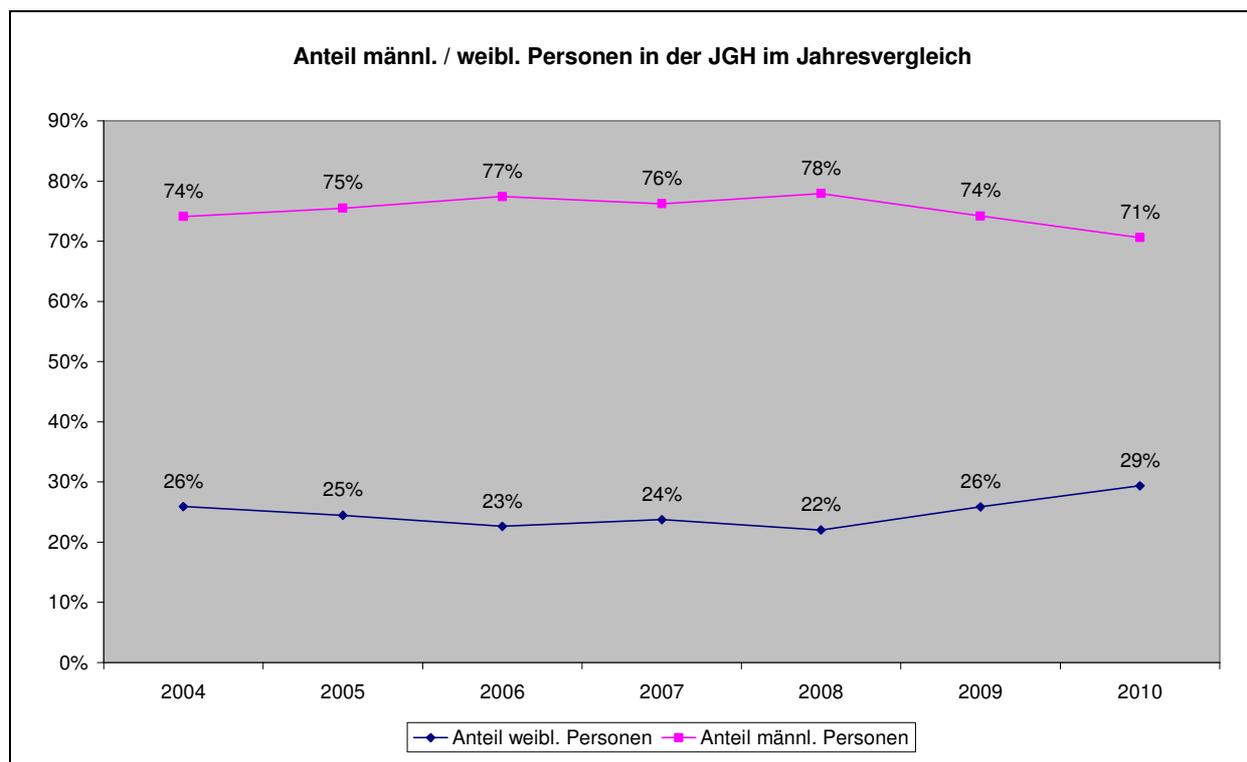
**Auswertungen 2010 aus der Jugendgerichtshilfe nach Geschlecht und Nationalität**

	Geschlecht					Nationalität				
	m	w	Anteil m	Anteil (in %) an den Gleichaltrigen des Bezirks		dtsh.	nicht dtsh.	Anteil dtsh.	Anteil dtsh. an dtsh. Jugendl.	Anteil n. dtsh. an n. dtsh. Jugendl.
Kuhlerkamp/Philippshöhe	10	5	66,7	7,1%	3,9%	13	2	86,7%	5,3%	8,3%
Wehringhausen	50	32	61,0	10,8%	7,3%	64	18	78,0%	9,6%	7,8%
Altenhagen/Eckesey-Süd	101	36	73,7	13,3%	5,2%	112	25	81,8%	10,2%	7,0%
Emst/Eppenhausen	35	10	77,8	7,0%	2,2%	39	6	86,7%	4,2%	17,1%
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondersiedlung	12	1	92,3	4,6%	0,3%	11	2	84,6%	2,1%	6,3%
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	83	36	69,7	11,3%	4,5%	89	30	74,8%	8,3%	6,5%
<b>Bezirk Mitte</b>	<b>291</b>	<b>120</b>	<b>70,8</b>	<b>10,2%</b>	<b>4,3%</b>	<b>328</b>	<b>83</b>	<b>79,8%</b>	<b>7,3%</b>	<b>7,3%</b>
Vorhalle	24	11	68,6	6,7%	3,6%	24	11	68,6%	4,2%	12,5%
Eckesey-Nord	19	6	76,0	14,7%	5,3%	21	4	84,0%	13,3%	4,8%
Boelerheide	14	9	60,9	5,5%	3,7%	18	5	78,3%	3,9%	12,8%
Boele/Kabel/Bathey	39	13	75,0	8,0%	2,7%	42	10	80,8%	4,8%	10,5%
Helfe/Fley	21	20	51,2	8,1%	6,6%	37	4	90,2%	6,8%	22,2%
Garenfeld	4	2	66,7	5,8%	4,1%	6	0	100,0%	5,1%	0,0%
<b>Bezirk Nord</b>	<b>121</b>	<b>61</b>	<b>66,5</b>	<b>7,8%</b>	<b>4,1%</b>	<b>148</b>	<b>34</b>	<b>81,3%</b>	<b>5,4%</b>	<b>10,5%</b>
Halden/Herbeck	5	3	62,5	3,4%	2,0%	7	1	87,5%	2,4%	12,5%
Berchum	1	0	100,0	1,6%	0,0%	1	0	100,0%	0,8%	0,0%
Henkhausen/Reh	28	5	84,8	10,8%	1,8%	28	5	84,8%	6,2%	5,7%
Eley	36	9	80,0	10,1%	2,3%	34	11	75,6%	5,5%	8,2%
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	29	13	69,0	7,5%	3,4%	34	8	81,0%	5,5%	5,4%
<b>Bezirk Hohenlimburg</b>	<b>99</b>	<b>30</b>	<b>76,7</b>	<b>8,2%</b>	<b>2,4%</b>	<b>104</b>	<b>25</b>	<b>80,6%</b>	<b>4,9%</b>	<b>6,6%</b>
Eilpe/Delstern/Selbecke	38	19	66,7	9,5%	4,4%	38	19	66,7%	5,1%	22,4%
Dahl/Priorei/Rummenohl	19	11	63,3	9,5%	5,3%	21	9	70,0%	5,4%	50,0%
<b>Bezirk Eilpe/Dahl</b>	<b>57</b>	<b>30</b>	<b>65,5</b>	<b>9,5%</b>	<b>4,7%</b>	<b>59</b>	<b>28</b>	<b>67,8%</b>	<b>5,2%</b>	<b>27,2%</b>
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	39	12	76,5	6,9%	2,2%	37	14	72,5%	4,0%	8,4%
Spielbrink/Geweke/Tücking	20	7	74,1	6,9%	2,7%	19	8	70,4%	3,8%	19,5%
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	26	13	66,7	6,9%	3,0%	32	7	82,1%	5,7%	2,8%
Hestert/Kückelhausen-Süd	2	0	100,0	1,9%	0,0%	2	0	100,0%	1,2%	0,0%
<b>Bezirk Haspe</b>	<b>87</b>	<b>32</b>	<b>73,1</b>	<b>6,5%</b>	<b>2,4%</b>	<b>90</b>	<b>29</b>	<b>75,6%</b>	<b>4,2%</b>	<b>6,0%</b>
<b>Hagen gesamt 2010</b>	<b>655</b>	<b>273</b>	<b>70,6</b>	<b>8,7%</b>	<b>3,6%</b>	<b>729</b>	<b>199</b>	<b>78,6%</b>	<b>5,8%</b>	<b>8,2%</b>
<b>Zum Vergleich: Hagen gesamt 2009</b>	<b>792</b>	<b>290</b>	<b>73,2%</b>	<b>10,0</b>	<b>3,7</b>	<b>852</b>	<b>230</b>	<b>78,7%</b>	<b>6,6%</b>	<b>8,3%</b>

Tabelle 'Alter zur Tatzeit'	14-U18		18-U21		Anteil im Bezirk an			
	2010	2009	2010	2009	14-U18		18-U21	
					2010	2009	2010	2009
Kuhlerkamp/Philippshöhe	11	(8)	5	(8)	8,0%	(4,8%)	3,8%	(6,7%)
Wehringhausen	51	(44)	56	(88)	11,5%	(9,1%)	12,3%	(18,2%)
Altenhagen/Eckesey-Süd	115	(79)	71	(103)	14,9%	(9,7%)	10,4%	(14,9%)
Emst/Eppenhäusen	38	(41)	20	(23)	7,4%	(7,1%)	4,4%	(5,6%)
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondersiedlung	5	(23)	9	(14)	1,6%	(7,5%)	3,9%	(5,2%)
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	87	(119)	75	(118)	11,3%	(14,6%)	9,9%	(14,9%)
<b>Bezirk Mitte</b>	<b>307</b>	<b>(314)</b>	<b>236</b>	<b>(354)</b>	<b>10,4%</b>	<b>(9,9%)</b>	<b>8,7%</b>	<b>(12,8%)</b>
Vorhalle	35	(54)	16	(20)	9,0%	(13,4%)	5,9%	(7,2%)
Eckesey-Nord	11	(11)	24	(20)	8,0%	(8,5%)	22,9%	(18,7%)
Boelerheide	18	(6)	16	(15)	7,2%	(1,8%)	6,5%	(6,1%)
Boele/Kabel/Bathey	33	(55)	30	(39)	6,7%	(9,9%)	6,3%	(8,1%)
Helfe/Fley	31	(31)	16	(18)	10,4%	(9,5%)	6,0%	(7,2%)
Garenfeld	5	(7)	2	(1)	7,2%	(12,1%)	4,1%	(2,0%)
<b>Bezirk Nord</b>	<b>133</b>	<b>(164)</b>	<b>104</b>	<b>(113)</b>	<b>8,2%</b>	<b>(9,1%)</b>	<b>7,4%</b>	<b>(8,0%)</b>
Halden/Herbeck	6	(17)	4	(8)	3,8%	(9,4%)	2,9%	(6,1%)
Berchum	0	(4)	1	(1)	0,0%	(5,7%)	2,0%	(2,1%)
Henkhausen/Reh	27	(24)	25	(38)	9,0%	(7,3%)	10,4%	(17,0%)
Elsy	41	(36)	20	(20)	9,3%	(8,2%)	6,3%	(5,8%)
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	34	(44)	16	(17)	8,1%	(9,3%)	4,6%	(5,0%)
<b>Bezirk Hohenlimburg</b>	<b>108</b>	<b>(125)</b>	<b>66</b>	<b>(84)</b>	<b>7,8%</b>	<b>(8,4%)</b>	<b>6,1%</b>	<b>(7,7%)</b>
Eilpe/Delstern/Selbecke	40	(46)	35	(39)	8,5%	(9,9%)	9,5%	(10,0%)
Dahl/Priorei/Rummenohl	23	(24)	8	(12)	9,8%	(10,2%)	4,6%	(6,6%)
<b>Bezirk Eilpe/Dahl</b>	<b>63</b>	<b>(70)</b>	<b>43</b>	<b>(51)</b>	<b>2,9%</b>	<b>(3,1%)</b>	<b>6,0%</b>	<b>(7,0%)</b>
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	40	(50)	32	(40)	6,5%	(8,3%)	6,6%	(7,7%)
Spielbrink/Geweke/Tücking	19	(20)	10	(17)	6,2%	(6,1%)	4,1%	(6,5%)
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	27	(44)	21	(32)	6,2%	(9,7%)	5,7%	(8,6%)
Hestert/Kückelhausen-Süd	1	(11)	1	(8)	1,0%	(12,2%)	1,0%	(8,0%)
<b>Bezirk Haspe</b>	<b>87</b>	<b>(125)</b>	<b>64</b>	<b>(97)</b>	<b>6,0%</b>	<b>(8,5%)</b>	<b>5,4%</b>	<b>(7,7%)</b>
<b>Hagen gesamt</b>	<b>698</b>	<b>(798)</b>	<b>513</b>	<b>(699)</b>	<b>8,6%</b>	<b>(9,2%)</b>	<b>7,4 %</b>	<b>(9,9%)</b>



**Abbildung 18:** Anteile deutscher und nicht-deutscher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH



**Abbildung 19:** Anteile männlicher und weiblicher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH

## 2.2.4 Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen

### 2.2.4.1 Erziehungsberatung

Institutionelle Erziehungsberatung wird geleistet durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Sozialpädagogischen Zentrum.

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	9,0	2	7	9,0	0	0
2009	9,0	2	7	9,0	0	0
2010	9,0	2	7	9,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	416.809 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	700 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	605 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	70.006 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>488.120 €</u></b>	488.120 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	81.259 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.650 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>88.909 €</u></b>	-88.909 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>399.211 €</u></b>

## **Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung**

- **Strukturqualität:**

Die Beratungsstelle arbeitet mit jeweils einem Team an zwei Standorten innerhalb des Stadtgebietes: in Hefle in der J.-F.-Oberlin-Str. 11 und in der Innenstadt am Märkischen Ring 101. Eine stadtteilnahe Versorgung der Ratsuchenden wird dadurch ermöglicht.

Ein unmittelbarer (formloser) Zugang für Ratsuchende ist gewährleistet.

- **Prozessqualität:**

Es gibt ein abgestimmtes, transparentes und verbindliches Fallannahme- und Fallbearbeitungsverfahren.

Flexibilität bei Kriseninterventionen und bei der Beratung jugendlicher Selbstmelder wird praktiziert.

- **Ergebnisqualität:**

Jede Beratung wird dokumentiert. Im jährlichen Arbeitsbericht an den Landschaftsverband wird die gesamte Tätigkeit umfangreich statistisch aufbereitet. Ein internes Berichtswesen erfolgt halbjährlich.

## **Auftragsgrundlage**

Auftragsgrundlage ist das SGB VIII. Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsbeauftragte sollen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden (§ 28 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 16, 17 und 41 SGB VIII).

## **Leitziel**

Eltern sind in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt. Sie sind kompetent im Umgang mit Entwicklungsproblemen und Konflikten im Zusammenleben sowie Belastungen auf Grund besonderer Lebenslagen.

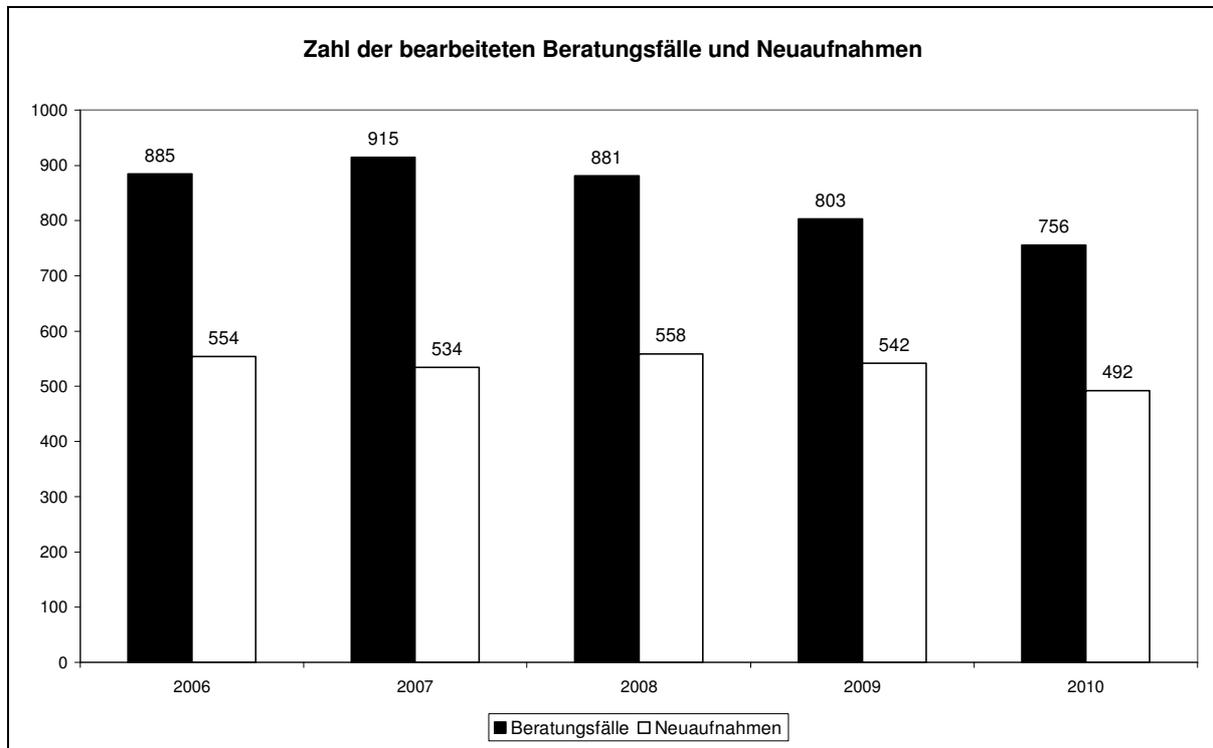
## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Die fallunabhängigen Leistungen sind vernetzt und eingebunden in Kooperationsbezügen zu Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie zu Diensten der psychosozialen und medizinischen Versorgung.
- Das Leistungsspektrum der Beratungsstelle beinhaltet neben den einzelfallbezogenen auch fallübergreifende Tätigkeiten. Ziel ist, die Reichweite und Wirkung dieser fallübergreifenden Angebote durch Vernetzung zu erhöhen.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

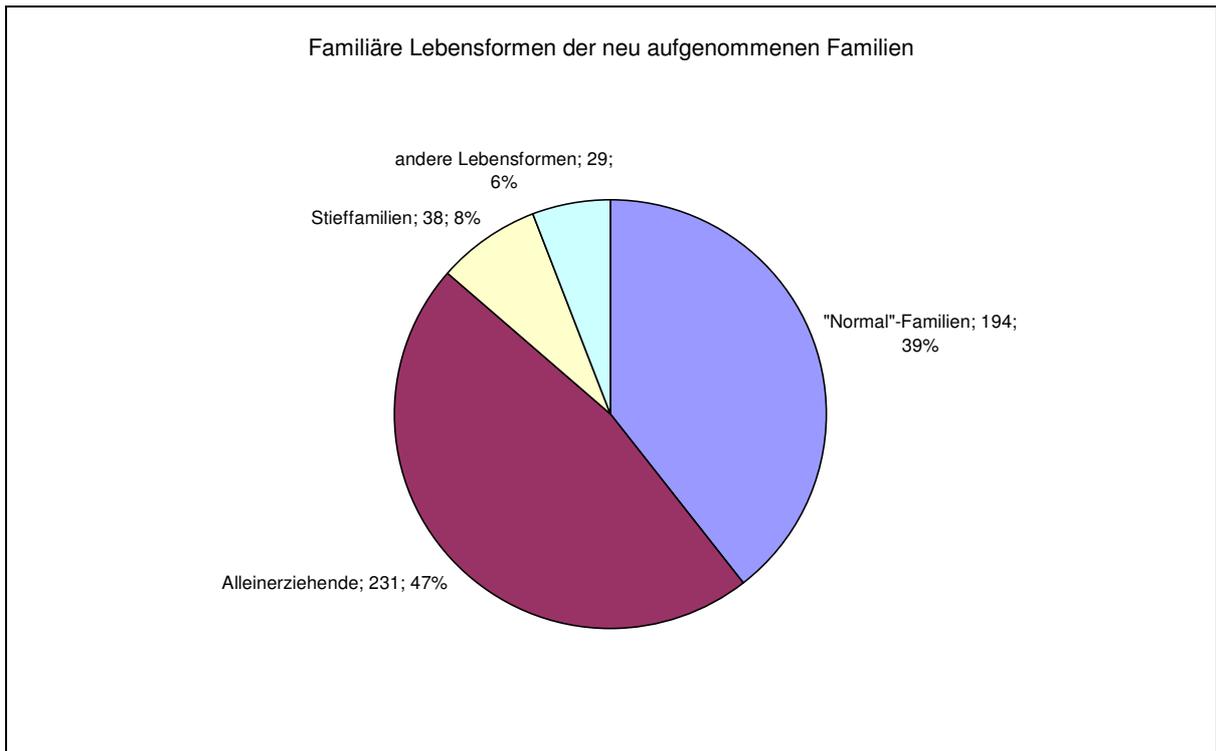
- Ausbau der Kooperationsbeziehungen zu den Familienzentren
- Durchführung zielgruppenbezogener Schulungs- und Informationsveranstaltungen gemeinsam mit anderen Diensten

- Fachlich-konzeptionelle Abstimmungen zur Kooperation bei Umgangsrechtsfragen im Arbeitskreis beim Familiengericht Hagen

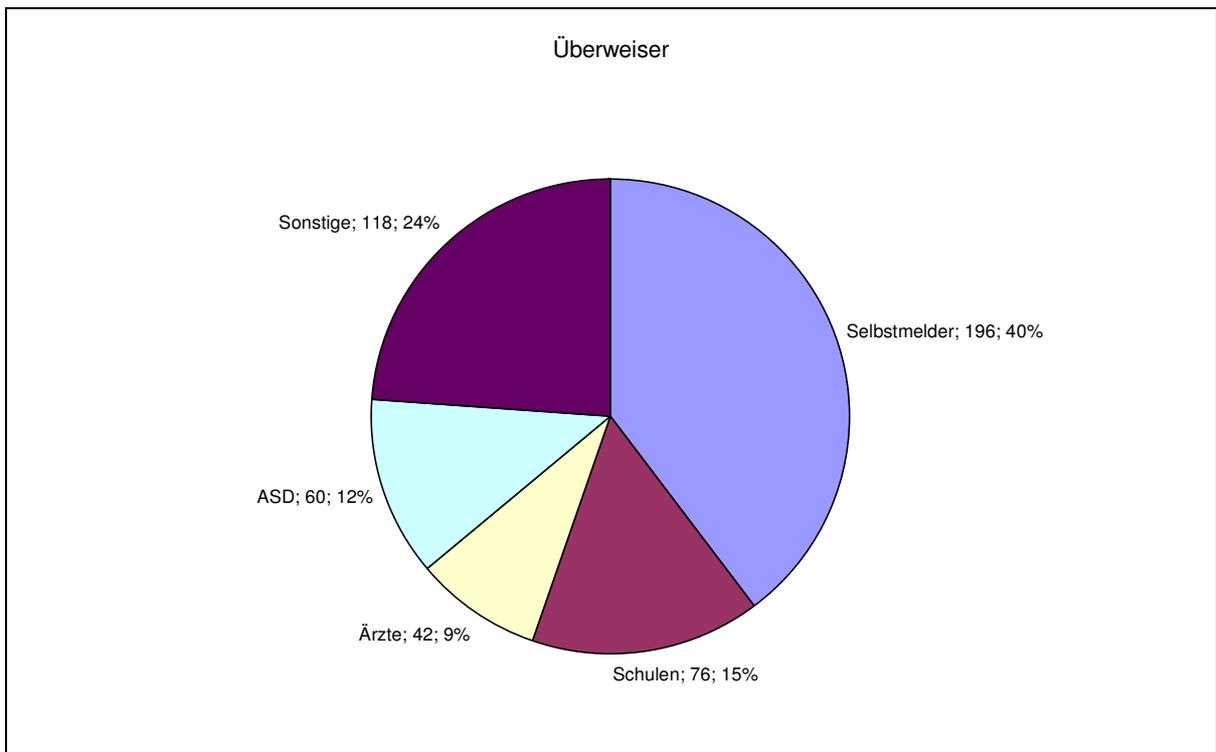


**Abbildung 20:** Gesamtzahl der bearbeiteten Beratungsfälle / Zahl der Neuaufnahmen

In 2010 konnten aufgrund des erweiterten Angebots des Schulpsychologischen Dienstes mehr Fälle dorthin verwiesen werden.



**Abbildung 21:** Familiäre Lebensformen der neu aufgenommenen Familien 2010



**Abbildung 22:** Überweiser

## Zielerreichung

Die Teilziele wurden erreicht:

- Mit acht Familienzentren sind Kooperationsverträge mit umschriebenen Leistungen abgeschlossen worden.
- In Kooperation wurden u. a. erbracht:
  - a) Ein Zertifikatskurs für Berater und Beraterinnen für Suchtprävention und Gesundheitsförderung mit der Kommunalen Drogenhilfe (20-jähriges Jubiläum)
  - b) Eine Fachtagung für Erzieherinnen zum Thema ADHS gemeinsam mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum und der Beratungsstelle ZeitRaum
  - c) Infoveranstaltungen im Allgemeinen Krankenhaus über das Angebot der Beratungsstelle für junge Eltern in den Geburtsvorbereitungskursen
  - d) Zwei Elternkurse mit jeweils drei Abenden zum Thema ADHS mit und in dem Sozialpädiatrischen Zentrum
  - e) Eine fachliche Abstimmung der Arbeit mit den an den Verfahren beteiligten Diensten und Professionen mit dem Familiengericht auf Basis des gemeinsam erarbeiteten Leitfadens in Umgangsrechtsfragen

Als Indikator für gute Vernetzung zeigt sich in der Einzelfallarbeit, dass 60% der Klienten von Dritten auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht und an sie vermittelt werden.

## Perspektiven:

Eine funktionierende Koordination und Vernetzung setzt immer auch die Klärung von Schnittstellen, „Überweisungsmodalitäten“ und Markierung der Grenzen des eigenen Angebots voraus. Dies wird ein Thema in 2011 sein.

### 2.2.4.2 Ambulante Erziehungshilfen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	10,5	0	10,5	10,5	1	2
2009	11,5	0	11,5	10,0	2	1
2010	11,5	0	11,5	9,6	0	3

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	475.224 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	16 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	59.908 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>535.147 €</u></b>	<b>535.147 €</b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>0 €</u></b>	<b><u>0 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>535.147 €</u></b>

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung**

- **Strukturqualität**

Durch die Unterbringung im CVJM-Haus am Märkischen Ring sind die ambulanten Erziehungshilfen zentral gelegen und für Klienten gut erreichbar.

Durch Umsetzung zweier Mitarbeiter in den ASD und Nicht-Besetzung zwei weiterer Stellen ist die personelle Situation im Laufe des Jahres prekär geworden (s. u.).

- **Prozessqualität**

In allen Arbeitsbereichen gibt es verbindliche Verfahren zur Annahme und Bearbeitung der Fälle.

- **Ergebnisqualität**

Die geleistete Arbeit wird dokumentiert, in standardisierten Verfahren wie dem Hilfeplanverfahren des ASD fortgeschrieben und evaluiert.

Im internen Berichtswesen werden Daten zu Steuerungszwecken monatlich erhoben und ausgewertet.

## Auftragsgrundlage

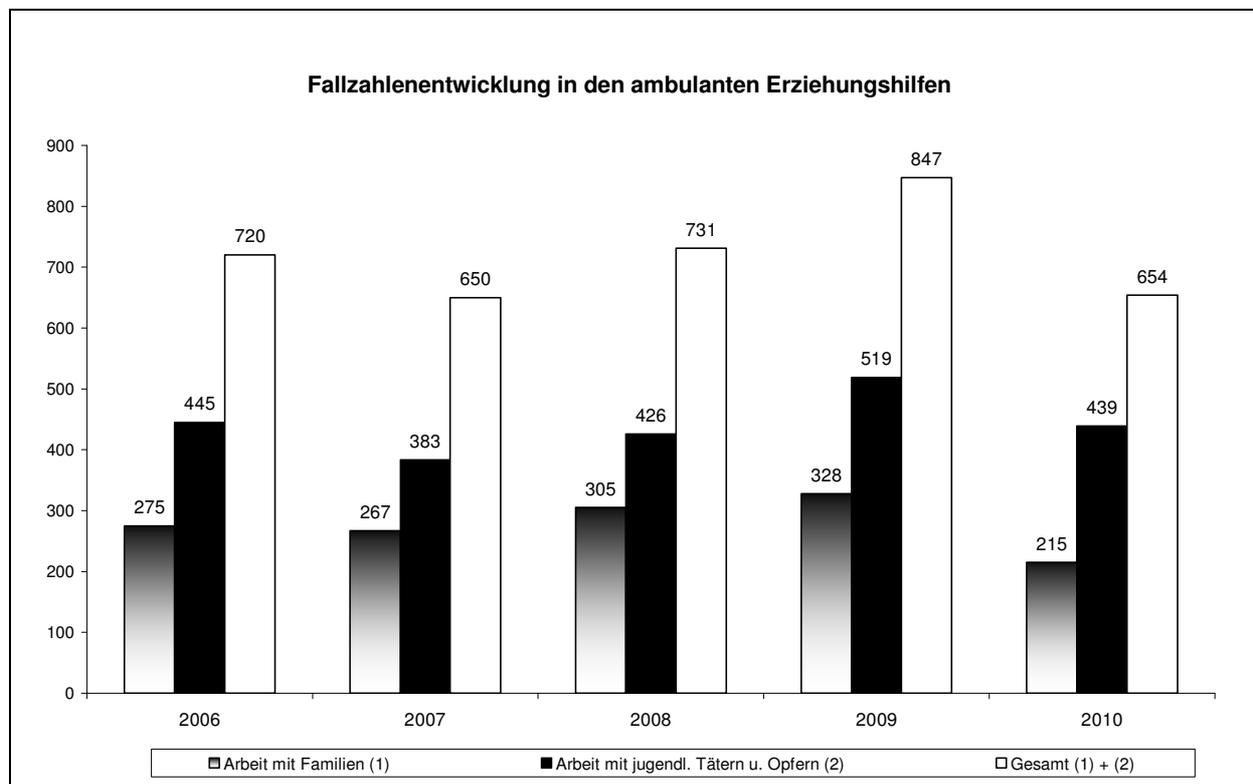
Die Aufgaben der ambulanten Erziehungshilfen sind im SGB VIII und im JGG festgeschrieben.

## Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und deren Familien (in zumeist komplexen Problemlagen), die einer intensiven ambulanten Unterstützung bedürfen, um eine Verschärfung der Probleme zu verhindern und kostenintensivere Maßnahmen zu vermeiden.

Arbeitsschwerpunkte sind die

- Arbeit mit "Multi-Problem" – Familien und die
- Arbeit mit jugendlichen Tätern und Opfern.



**Abbildung 23:** Fallzahlenentwicklung in den ambulanten Erziehungshilfen 2006 - 2010

## Leitziele

- Eltern sind befähigt, ihren Erziehungsauftrag eigenverantwortlich und sicher zu handhaben. Sie wahren dabei die familiären Bezüge bzw. arbeiten an Veränderungen, die bei einer außerfamiliären Unterbringung eine Rückkehr der Kinder möglich machen.
- Kinder und Jugendliche bewältigen Entwicklungskrisen und bauen ein selbstständiges, gewalt- und straffreies Leben auf.

## Teilziele

Die zu Beginn des Jahres aufgestellten Teilziele (z.B. weitere Qualifizierung des Angebots der Betreuungsweisungen aufgrund der Zunahme an Jugendlichen mit Migrationserfahrung) mussten im Laufe des Jahres zurückgestellt werden zugunsten einer Aufrechterhaltung des Alltagsgeschäfts und einer fristgerechten Bearbeitung der Fälle.

## Maßnahmen zur Zielerreichung

- Gezielte Absprachen mit den „Überweisern“ (z.B. JGH und Gericht) zur Steuerung der Fallanfragen
- Verdichtung der Arbeit

## Zielerreichung

Die Ziele wurden erreicht. Die dem Personalschlüssel angepassten Fallanfragen konnten fristwährend bearbeitet werden.

## Perspektiven

In 2011 ist eine stellenmäßige Absicherung der Ambulanten Erziehungshilfen erforderlich, um eine anfragegerechte Fallbearbeitung gewährleisten zu können.

### 2.2.4.3 Schulpsychologische Beratung

Personalübersicht							
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	dav. Landesbedienstete		Zugänge	Abgänge
2008	3,0	0,5	2,5	1,0	5,0	0	0
2009	3,0	0,5	2,5	1,0	5,0	0	0
2010	4,0	0,5	3,5	2,0	5,0	0	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	126.951 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	1.286 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	835 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	46.660 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>175.732 €</u></b>	<b>175.732 €</b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>0 €</u></b>	<b>0 €</b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>175.732 €</u></b>

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

- **Strukturqualität:**

Durch die Unterbringung im CVJM-Gebäude in der Innenstadt ist der Schulpsychologische Dienst zentral gelegen und für Klienten gut erreichbar.

Die in den Vorjahren angespannte personelle Situation hat sich in 2010 verbessert. Seit April 2010 sind zwei kommunale Stellen (einschließlich Sekretariat) und zwei Landesstellen eingerichtet und besetzt.

- **Prozessqualität:**

Es gibt ein verbindliches Verfahren zur Fallannahme und Bearbeitung.

- **Ergebnisqualität:**

Die Ergebnisqualität wird durch die Verwendung normierter Testverfahren und fallbezogene Evaluation gesichert.

### **Auftragsgrundlage**

Der Schulpsychologische Dienst wurde 1972 durch Ratsbeschluss eingerichtet. Im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge soll Hagener Familien ein Unterstützungsangebot bereitgestellt werden, damit Schullaufbahnen von Kindern und Jugendlichen gelingen.

## Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Eltern, Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen. Die Arbeitsschwerpunkte sind Diagnostik, Beratung und Intervention bei Problemen im emotionalen und/oder sozialen Bereich, bei Lern- und Leistungsstörungen, Mobbing; Beratung und Unterstützung von Lehrern und Lehrerinnen bei der Lösung schulbezogener Problemstellungen; Begutachtung nach § 35a SGB VIII zur Beantragung von Förderhilfen; Krisenintervention.

## Leitziel

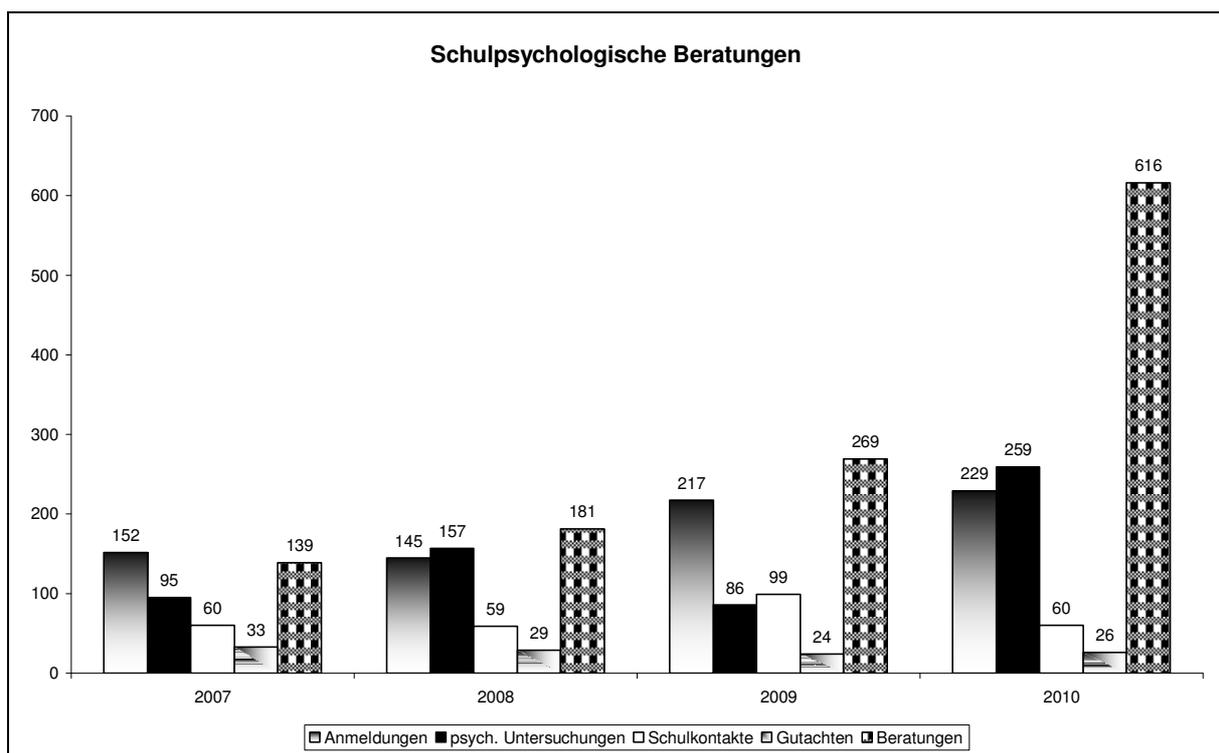
Leitziel ist die wirksame Bearbeitung der o. a. Fragestellungen, um Lernen erfolgreicher zu machen, drohendes Versagen abzuwenden und ein positives Lernklima in Schulen zu schaffen.

## Teilziele für das Berichtsjahr

Ein erweitertes Aufgabenprofil ist erstellt und wird umgesetzt.

## Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ausgestaltung des Angebots im Hinblick auf die Themen: Mobbing, Gewalt und Krisen
- Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu Schulen, Beratungseinrichtungen, Polizei



**Abbildung 24:** Schulpsychologische Beratungen 2007 bis 2010

Die Tabelle bildet ab, dass durch die Öffnung komplexere Problemlagen angemeldet wurden, die einer aufwändigeren Bearbeitung bedurften.

## Zielerreichung

Die Teilziele wurden erreicht.

- Das Aufgabenprofil wurde erweitert. Soziale und emotionale Problemstellungen aus unterschiedlichen Schulformen wurden angemeldet und bearbeitet.
- Die Vorbereitungen für die Schulungen der Krisenteams sind soweit gediehen, dass sie in 2011 realisiert werden können.

## Perspektiven

Das vergrößerte Aufgabenspektrum erfordert die Klärung der Schnittstellen zu anderen Diensten und Einrichtungen.

## 2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

### 2.3.4 Leistungen für Pflegebedürftige außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

#### Hilfe zur Pflege im ambulantem Bereich

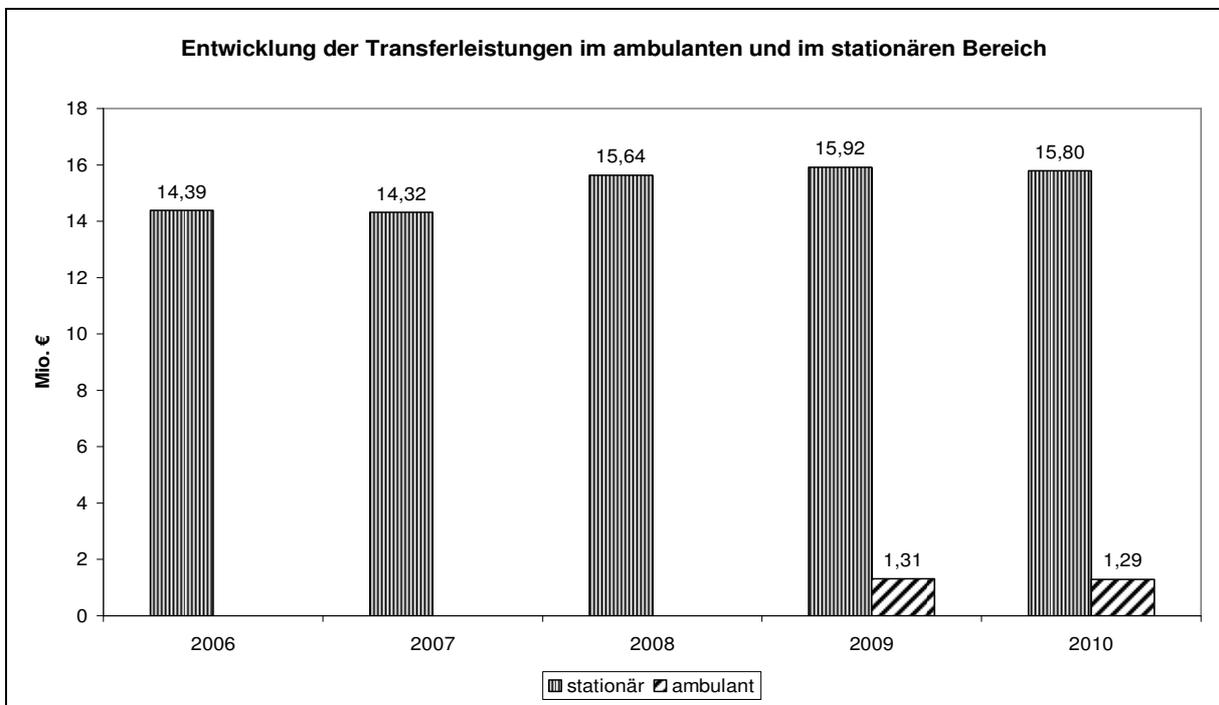
Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	4,0	4,0	0,0	4,0	4	4
2009	4,0	4,0	0,0	4,0	2	2
2010	4,0	4,0	0,0	4,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	216.372 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	1.287.971 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	<u>21.739 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>1.526.082 €</u>	1.526.082 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge	26.612 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.340	
	Ordentliche Erträge		
	<b>Summe Ertrag</b>	<u>131.952 €</u>	- 131.952 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u><b>1.394.130 €</b></u>

### Leistungen in stationären Einrichtungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	10,5	10,5	0,0	10,5	1	2
2009	10,5	10,5	0,0	10,5	3	3
2010	10,5	10,5	0,0	10,5	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	479.132	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	262.462	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	15.800.580	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	1.811	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	<u>289.042</u>	
<b>Summe Aufwand</b>		<u>16.833.027 €</u>	16.833.027 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge (u. a. Unterhalt, Kostenersatz)	699.297	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (u. a. vom LWL)	2.028.314	
	Ordentliche Erträge		
<b>Summe Ertrag</b>		<u>2.727.611 €</u>	- 2.727.611 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u>14.105.416 €</u>



**Abbildung 25:** Entwicklung der Transferleistungen stationär (2006 – 2010) und ambulant (2009 – 2010)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Im ambulanten Bereich wird der Aufwand erst seit 2009 erhoben.

## **Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch XII und Landespflegegesetz NRW einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen, Wohn- und Teilhabegesetz NRW sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, insbesondere SGB V und XI, BGB

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppe sind pflegebedürftige Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die auf Unterstützung angewiesen sind und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung tragen können. Anspruchsberechtigt können somit Nichtpflegeversicherte, Pflegeversicherte unterhalb der Pflegestufe I sowie Pflegeversicherte im Rahmen aufstockender Hilfen sein.

## **Leitziele**

Zentrales Ziel ist die Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen - unabhängig von der Art der Wohnform - durch Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII sowie von Pflegewohngeld (nur innerhalb stationärer Einrichtungen). Hierbei werden auf der Grundlage der Prüfungen durch die Pflege- und Wohnberatung die notwendigen finanziellen Hilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewährt, wobei – soweit möglich – Leistungen für die ambulante Versorgung vorrangig gewährt werden, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung sicherzustellen. Bei einer notwendigen Heimaufnahme erfolgt die Hilfestellung bedarfsgerecht. Alle Leistungen werden auf den individuellen Bedarf abgestimmt.

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- **Ambulante Hilfen**  
Durch eine bedarfsgerechte Bewilligung der Pflegeleistungen wird einer frühzeitigen Heimaufnahme entgegengewirkt.
- **Leistungen in Einrichtungen**  
Im Rahmen der Beratung können die wesentlichen Fakten zur Finanzierung eines Heimaufenthaltes kurzfristig auch schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Für den Bereich der vollstationären Hilfen werden die Leistungen innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage aller entscheidungsrelevanten Unterlagen bewilligt.
- **Unterhalt**  
Die Heranziehung Unterhaltspflichtiger erfolgt für den ambulanten und vollstationären Bereich konsequent und zeitnah. Eine Kurzinformation wird allen Interessierten vorab zur Verfügung gestellt.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- **Ambulante Hilfen**  
In jedem Einzelfall erfolgt ein Abgleich der eingereichten Kostenvoranschläge mit den vorliegenden Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, des Gesundheitsamtes oder der Feststellungen der Pflege- und Wohnberatung in Abstimmung mit den ambulanten Pflegediensten, um eine bedarfsgerechte Pflege sicherzustellen.
- **Leistungen in Einrichtungen**

Ein Flyer mit den wesentlichen Informationen wird erstellt. Durch die Überarbeitung und Neugestaltung des Vordruckordners im stationären Bereich wird eine Arbeitserleichterung erreicht und eine einheitliche Sachbearbeitung sichergestellt.

- **Unterhalt**  
Die Prüfung der Unterhaltspflichtigen erfolgt weiterhin im Rahmen einer eigenständigen Unterhaltssachbearbeitung. Es wird ein Informationsblatt mit den wichtigsten Eckdaten zur Unterhaltsberechnung erstellt.

### **Zielerreichung**

- **Ambulante Hilfen**  
Den pflegebedürftigen Leistungsberechtigten konnten die notwendigen Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei wurden nach Prüfung der Gutachten bzw. Feststellungen der Pflege- und Wohnberatung teilweise Leistungen gekürzt, insgesamt wurde jedoch eine bedarfsgerechte Hilfe bewilligt. Durch die Sicherstellung der Finanzierung ambulanter Hilfen konnte dem Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung getragen werden.
- **Leistungen in Einrichtungen**  
Der Flyer wurde erstellt und den Heimen sowie potenziellen Antragstellern zur Verfügung gestellt. Die Überarbeitung der Vordrucke wurde abgeschlossen. Die vorgegebene Bearbeitungsfrist wird eingehalten.
- **Unterhalt**  
Aufgrund des gebündelten Fachwissens konnten die Prüfungen konsequent und zeitnah durchgeführt werden. Die Kurzinformation für Unterhaltspflichtige wurde erstellt und wird seit Mitte des Jahres 2010 zusammen mit den Rechtswahrungsanzeigen versandt.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2010 kann aus den nachstehenden Tabellen entnommen werden

#### Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

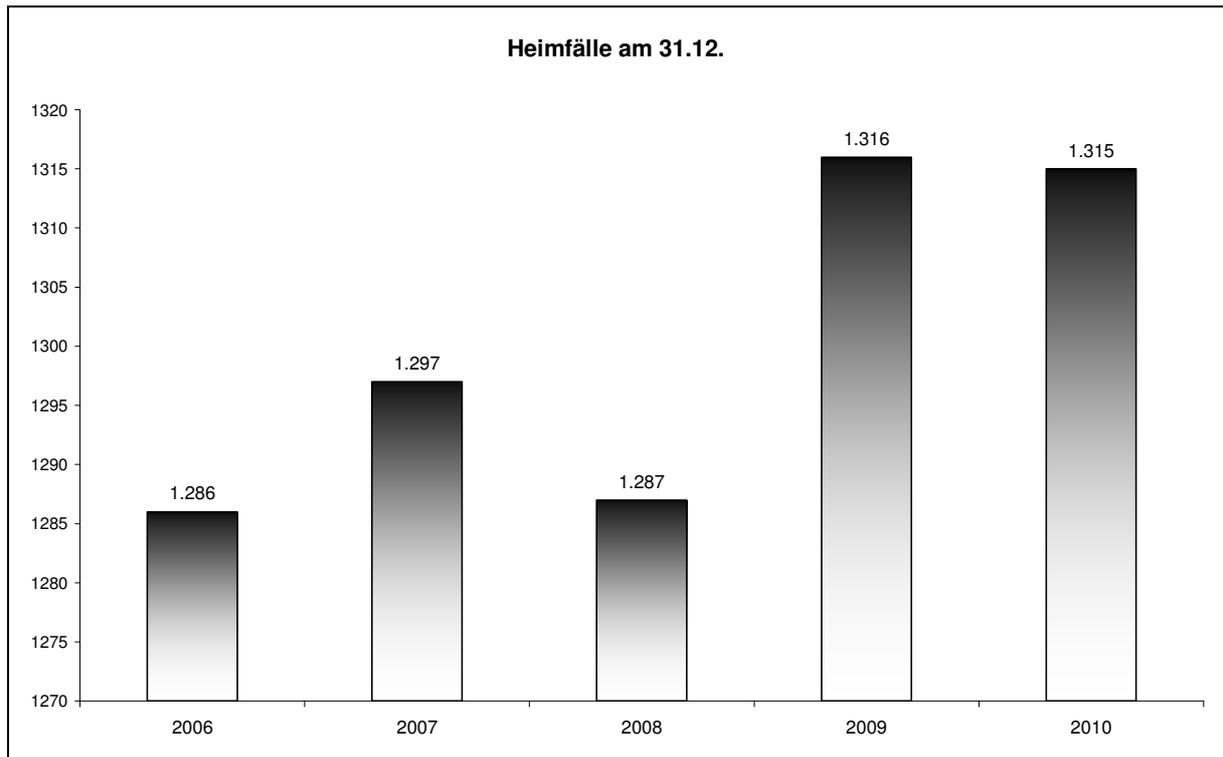
Leistungen	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Leistungsempfänger am 01.01.2010	Zugänge in 2010	Abgänge in 2010	Leistungsempfänger am 31.12.2010
ausschließlich hauswirtschaftliche Versorgung	65 (101)	40 (51)	105 (87)	0 <sup>2</sup> (65)
pflegerische Versorgung	300 (269)	214 (171)	197 (140)	317 (300)

#### Leistungen in Einrichtungen

Hagen verfügt seit 2006 über eine ausreichende Anzahl an Heimplätzen. Insgesamt stehen gegenwärtig 1.958 Heimplätze im vollstationären Bereich zur Verfügung.

Leistungen	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Heimfälle am 01.01.2010	Zugänge in 2010 (auch Heimwechsel)	Abgänge in 2010 (auch Heimwechsel)	Heimfälle am 31.12.2010
Sozialhilfe	892 (874)	659 (646)	679 (628)	872 (892)
ausschließlich Pflege- wohngeld	424 (413)	316 (305)	297 (294)	443 (424)
Gesamt	1.316 (1.287)	975 (951)	976 (922)	1.315 (1.316)

<sup>2</sup> Aufgrund der aktuellen Rechtslage erfolgte im Jahr 2010 eine Überprüfung aller Fälle mit ausschließlich hauswirtschaftlichem Bedarf, die zu einer neuen Zuordnung der Fälle führte. Soweit keinerlei pflegerische Hilfen notwendig sind und mindestens eine Verrichtung selbstständig von dem Leistungsberechtigten erledigt werden kann, handelt es sich um einen Bedarf im Bereich der Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder um SGB II-Leistungen, so dass diese Fälle entsprechend abgegeben wurden. Bis zum Jahresende konnten alle Prüfungen abgeschlossen werden.



**Abbildung 26:** Heimfälle am Stichtag 31. Dezember.

## Unterhalt

Im Jahre 2010 erfolgten insgesamt 814 Unterhaltsprüfungen. Eine Leistungsfähigkeit besteht bei 171 Unterhaltspflichtigen (21 %).

## **Kritik / Perspektiven**

Angesichts der demographischen Entwicklung und dem damit steigenden allgemeinen Lebensrisiko der Pflegebedürftigkeit ist für die Folgejahre von einem Anstieg der Fallzahlen auszugehen.

Dem Grundsatz "ambulant vor stationär" wird bei der präventiven Beratung weiterhin in starkem Maße Rechnung getragen. Die im Rahmen der Pflege- und Wohnberatung erzielten Ergebnisse lassen sich jedoch nicht in vollem Umfang auf den Leistungsbereich übertragen. Dies lässt sich insbesondere damit erklären, dass gerade im ambulanten Bereich häufig private Hilfskräfte und Angehörige tätig werden und damit die Leistungen der Pflegeversicherung ausreichen, womit ein sozialhilferechtlicher Bedarf vermieden wird. Auch bei der Kombination von privaten Hilfsangeboten und anerkannten Pflegediensten reichen die Leistungen der Pflegeversicherung oft aus. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zur Deckung des Lebensunterhaltes weiterhin separat Leistungen der Grundsicherung bezogen werden können, die bei der Betrachtung an dieser Stelle keine Berücksichtigung finden. Die Kosten einer vollstationären Einrichtung umfassen hingegen neben den reinen pflegebedingten Aufwendungen auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, so dass die Heimkosten nicht ausschließlich Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege, sondern - je nach Einkommen des Leistungsberechtigten - auch Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt mit umfassen. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass im Bereich der Sozialhilfebewilligungen der Anteil der Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich stetig wächst und inzwischen einen Anteil von fast 27 % (Stichtag 31.12.2010) erreicht hat.

Ferner konnte erreicht werden, dass im Jahr 2010 von 330 Neuaufnahmen lediglich eine Person ohne Pflegeeinstufung auf Dauer in einer vollstationären Einrichtung aufgenommen werden musste.

Bei der Gewährung von Pflegewohngeld (kommunaler Aufwand) handelt es sich nach dem Willen des Gesetzgebers ausschließlich um die Förderung stationärer Einrichtungen. Anspruchsberechtigt sind hier die Heime unmittelbar. In diesem Zusammenhang ist kritisch anzumerken, dass aufgrund der gesetzlichen Konstellation im Vorfeld der Heimaufnahme keine Prüfung der Heimnotwendigkeit durch den Sozialhilfeträger erfolgen kann.

### 2.3.2 Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2010	6	0,5	5,5	6	1	0

Gesamtübersicht der Finanzen				
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand		332.348 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		339 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		72€	
	Transferaufwand		7.012 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich		<u>34.783 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>		<u>374.554€</u>	374.554€
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen		75.767 €	
	Transfererträge		0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €	
	Ordentliche Erträge		<u>0 €</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>		<u>75.767</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>				<u>298.787 €</u>

## Auftragsgrundlage

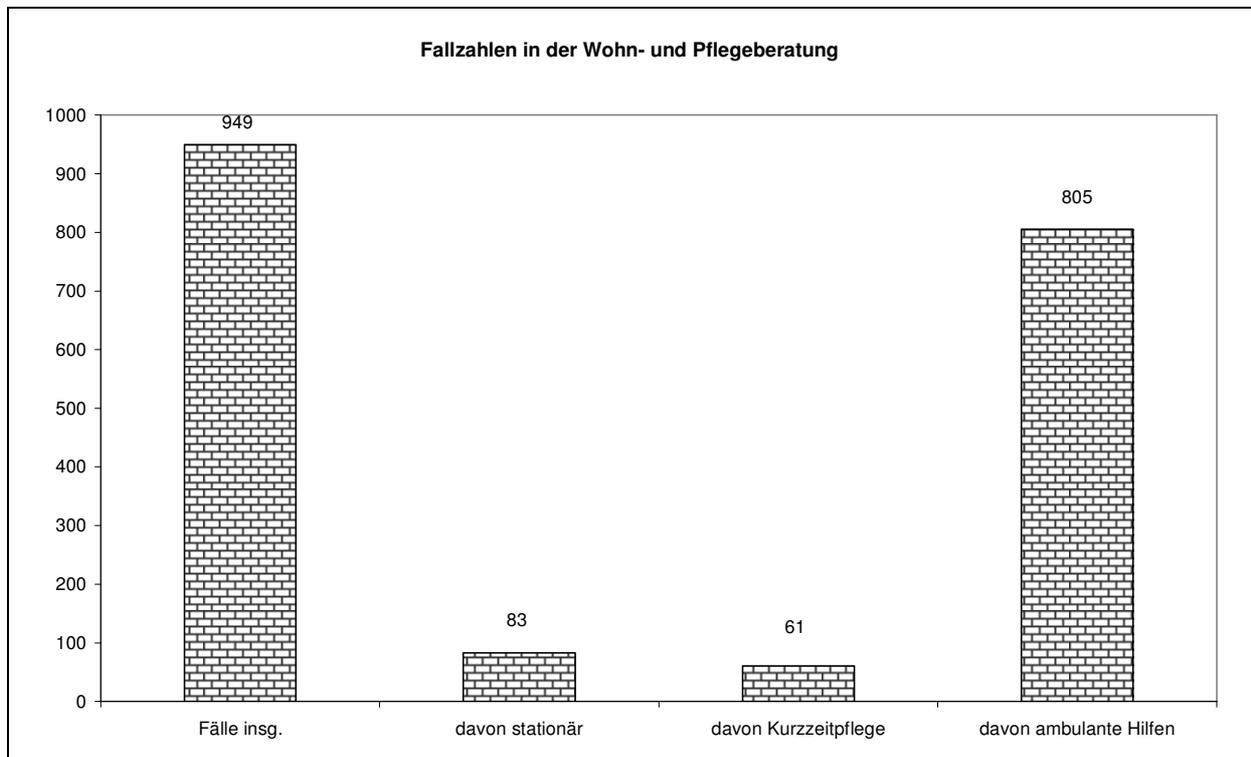
Die Leistungen der Pflege- und Wohnberatung werden aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen vom 10.09.2009 ab dem 1.1.2010 "aus einer Hand" erbracht. Die Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen ist § 6 Ziffer 3 der Verordnung über niederschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige.

Nach § 4 des Landespflegegesetzes soll die trägerunabhängige Beratung der Kommunen in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen.

Die Pflege- und Wohnberatung arbeitet nach der gesetzlichen Grundlage "ambulant vor stationär". Hierdurch werden dauerhafte stationäre Aufnahmen gänzlich vermieden oder hinausgeschoben.

## Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen sind Pflegebedürftige und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.



**Abbildung 27:** Fallzahlen 2010 in der Wohn- und Pflegeberatung

## Leitziel

Das Ziel der Pflege- und Wohnberatung besteht darin, den Betroffenen durch Wohnraumanpassung (Umbau/Umzug) und ambulante Unterstützungsmöglichkeiten (Haushalt/Pflege) möglichst lange ein selbstständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

## Teilziele (Z) für das Berichtsjahr

Z1 Ratsuchende Bürger erhalten ab 2010 Pflege- und Wohnberatung aus einer Hand. Die entstehenden Synergieeffekte werden genutzt, um eine engmaschige sowie präventive

Beratung (Anpassung der Wohnung an die Lebensverhältnisse / frühzeitig Unterstützungsmöglichkeiten in der eigenen Häuslichkeit schaffen) und Begleitung der Klienten zu ermöglichen.

- Z2 Die ambulante Versorgung der Pflegebedürftigen soll, so lange wie realisierbar, stabilisiert bzw. aufrecht erhalten werden, um dauerhafte stationäre Heimaufenthalte möglichst zu vermeiden.
- Z3 Bis 2014 sollen durch die Zusammenlegung von Pflege- und Wohnberatung 520.000 € jährlich eingespart werden.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Leistungsberechtigte werden seitens der Pflege- und Wohnberatung überwiegend in ihrer Wohnung aufgesucht, um die Wohn-, Pflege- und Lebenssituation der Betroffenen zu sehen und entsprechend beraten zu können.
- Im Rahmen des Fallmanagements wird der Betroffene begleitet, um dauerhaft und präventiv die benötigten Hilfen zu installieren.
- Durch die Zusammenarbeit mit allen an der Wohn- und Pflegeversorgung Beteiligten wird eine langfristige ambulante Versorgung sichergestellt.
- Angehörige und Betroffene erhalten umfangreiches Informationsmaterial in Form von Broschüren, die auch im Internet heruntergeladen werden können, zum Thema Pflege, Wohnen und Demenz.
- Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen von Beteiligung an Messeständen, Zeitungsartikeln und Veranstaltungen, um die Bürger auf das Angebot der Pflege- und Wohnberatung aufmerksam zu machen.

### **Zielerreichung**

Zu Z1: Die Beratung aus einer Hand wird von den Bürgern positiv angenommen. Jeder Hausbesuch impliziert immer eine Pflege- als auch Wohnberatung. Die Führung nur einer Akte sowie der gleichzeitige Blick auf die Wohnsituation und die pflegerische Versorgung setzt zeitliche Ressourcen frei, die zur Ergreifung präventiver Beratung/Maßnahmen genutzt werden.

Zu Z2: Durch Sicherung der pflegerischen sowie hauswirtschaftlichen Versorgung und die ggf. benötigten Wohnraumanpassungsmaßnahmen konnten 2010 in 100 Fällen preiswertere Hilfen installiert werden. In 70 dieser Fälle (insg. 694 Monate!) wurde eine Heimunterbringung zumindest zeitweise vermieden, in 30 Fällen wurden ambulante Hilfen durch passgenaue und kostengünstigere Maßnahmen ersetzt.

Zu Z3: Durch diese Maßnahmen der Wohn- und Pflegeberatung wurde bereits in 2010 das erst für 2014 vorgegebene Ziel einer "vermiedenen Aufwandssteigerung" von 520.000 € jährlich deutlich übertroffen.

### **Kritik / Perspektiven**

Die Pflege- und Wohnberatung wird weiterhin verstärkt nach dem gesetzlichen Grundgedanken "ambulant vor stationär" arbeiten.

Die Pflege- und Wohnberatung muss immer intensiver im Rahmen der Einzelfallhilfe wirken, da die sozialen Bezüge der Ratsuchenden zunehmend weg brechen.

Die Beratungstätigkeit soll sich dahingehend verändern, dass eine sog. allgemeine Beratung, entsprechend der gesetzlichen Intention, verstärkt von den Pflegekassen übernommen wird (§ 7a SGB XI).

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Pflegeberatung der Pflegekassen nicht bzw. nur unzureichend ausgeübt wird. Würde die Pflegeberatung der Kommune diese Beratungslücke nicht füllen, würden präventive Unterstützungschancen nur unzureichend genutzt und die ambulanten Hilfsangebote nicht ausgeschöpft. Eine zuvor vermeidbare Heimaufnahme führt dann zu einer dauerhaften, nicht mehr abwendbaren stationären Versorgung.

Um der nach wie vor starken Anfrage im Bereich des betreuten Wohnens adäquat nachkommen zu können, wird in 2011 in Zusammenarbeit mit dem Ressort Wohnen eine gemeinsame Broschüre zum barrierearmen bzw. -freien Wohnraum in Verbindung mit der Möglichkeit des Wohnens mit Versorgungssicherheit erstellt.

### 2.3.3 Betreuungsstelle

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	3,0	1,0	2,0	3,0	1	1
2009	2,0	0,5	1,5	1,5	0	1
2010	2,0	1,5	0,5	2,0	2	1

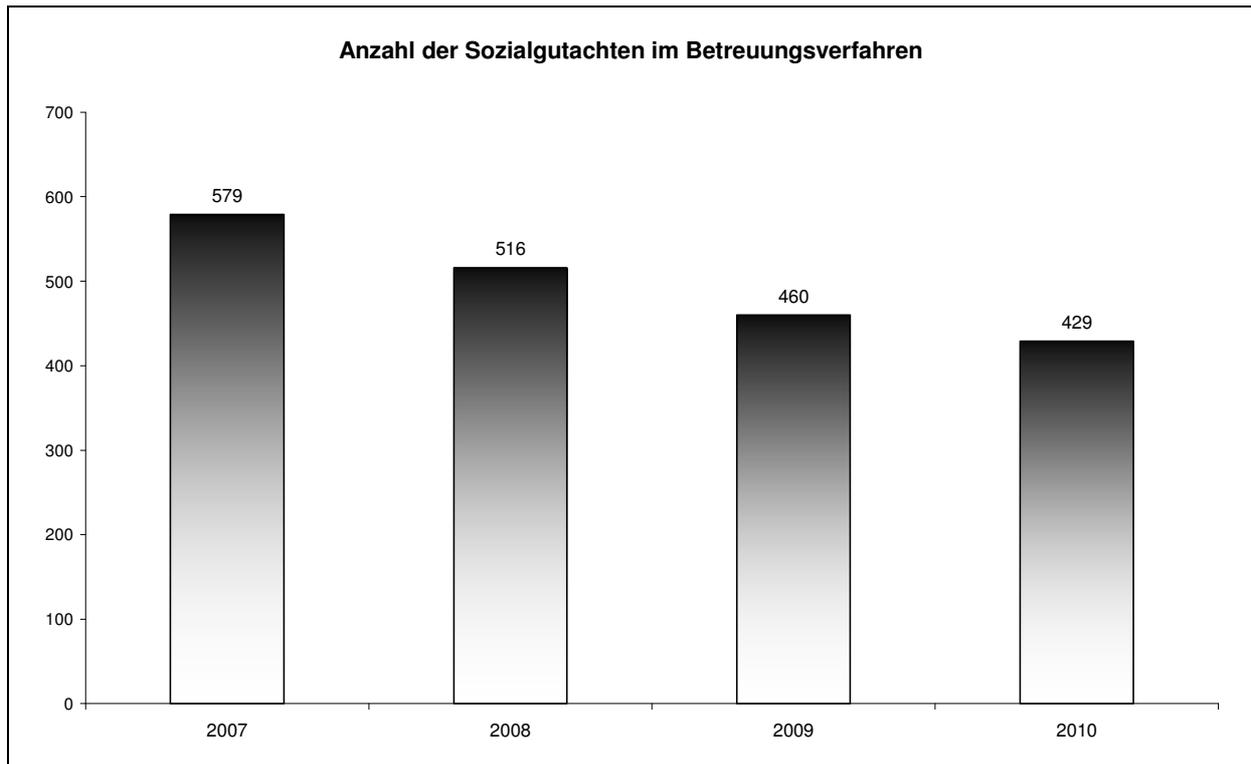
#### 2.3.3.1 Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Zum Stichtag 31.12.2010 waren 4.161 Betreuungen (2,2 % der Hagener Bevölkerung!) eingerichtet.

Unter dem Begriff "Betreuung" wird die rechtliche Vertretung eines erwachsenen Menschen verstanden, der aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, selbstständig seine rechtlichen Angelegenheiten zu regeln. Mit der rechtlichen Betreuung sollen keine gesellschaftlichen oder erzieherischen Maßstäbe und Vorstellungen des Betreuers durchgesetzt werden. Das Ziel ist vielmehr, den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Die Grundlage bildet der Artikel 2 Abs.1 des Grundgesetzes. Das Betreuungsrecht selbst ist im Wesentlichen in den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt.

Die örtlichen Betreuungsbehörden (Betreuungsstellen) sind maßgeblich an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt. Rechtsgrundlage für diese Aufgabe bildet neben den o. g. Paragraphen des BGB das Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Auf Anforderung der Betreuungsgerichte werden Sozialberichte, Stellungnahmen und Mitteilungen erarbeitet.

Ein Betreuer soll nur dann bestellt werden, wenn keine anderen Hilfemöglichkeiten vorhanden sind. Auf vorhandene Hilfestrukturen wird in Beratungsgesprächen hingewiesen, bevor ein Sozialbericht erstellt wird. Die Kenntnis der örtlichen sozialen Netzwerke ist dabei die Basis für die Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Vermeidung von Betreuungen.



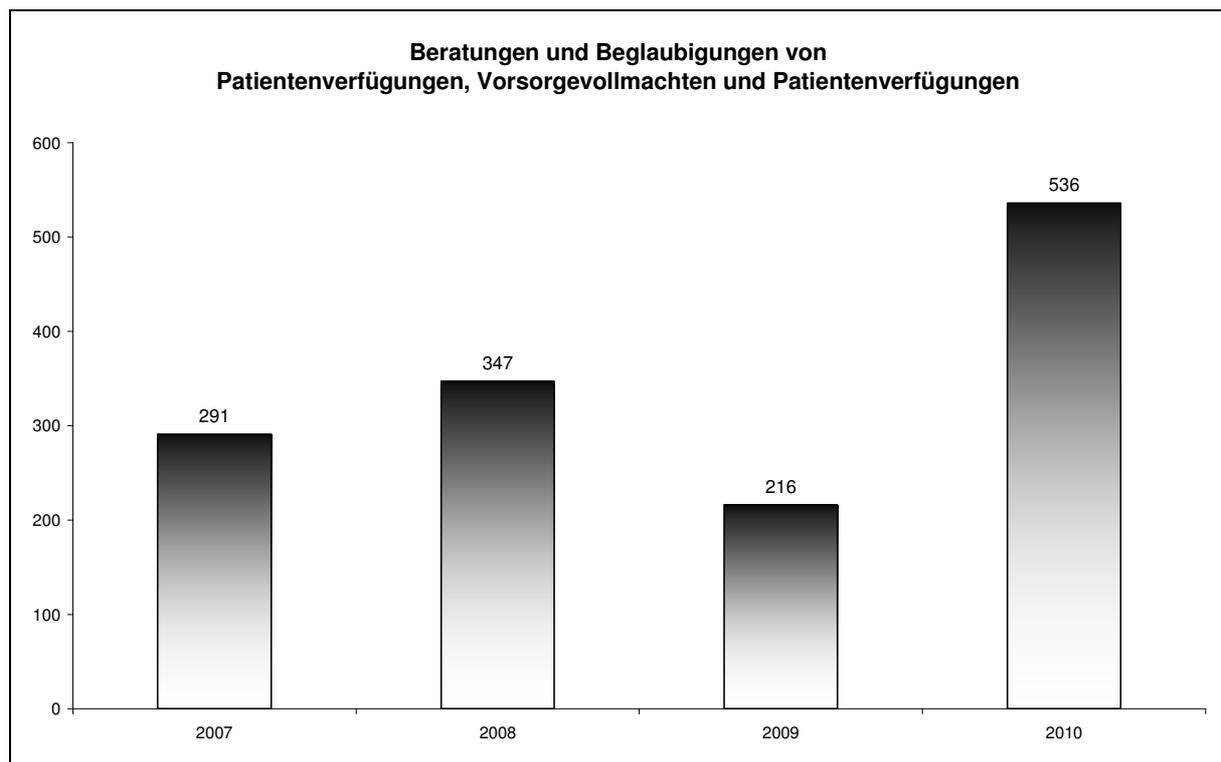
**Abbildung 28:** Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

### **2.3.3.2 Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen**

Aufklärung und fachliche Beratung in Fragen des Betreuungsrechts, vor allem in Bezug auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen sind nach wie vor von Bedeutung, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden. Gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € erfolgt durch die Betreuungsstelle die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Rechtsgrundlagen sind das BGB und das BtBG. Im Jahr 2010 wurden 110 Beglaubigungen vorgenommen; Aufklärung und fachliche Beratung erfolgte in 426 Fällen.

Gegenüber dem Jahr 2009 hat sich die Zahl der Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen um 35 erhöht. Davon abzuleiten ist ein gestiegenes Interesse an den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Es besteht offensichtlich ein starker Wunsch, selbstbestimmt in frühen Jahren z.B. für das Alter vorzusorgen. Dieser Trend ist auch an dem Anstieg der Beratungen deutlich ablesbar. Die Betreuungsstelle unterstützt diese Entwicklung durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und bewirkt mit ihrer Arbeit mittelfristig die Abnahme von sonst notwendig werdenden gesetzlichen Betreuungen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Inanspruchnahme der Betreuungsstelle:



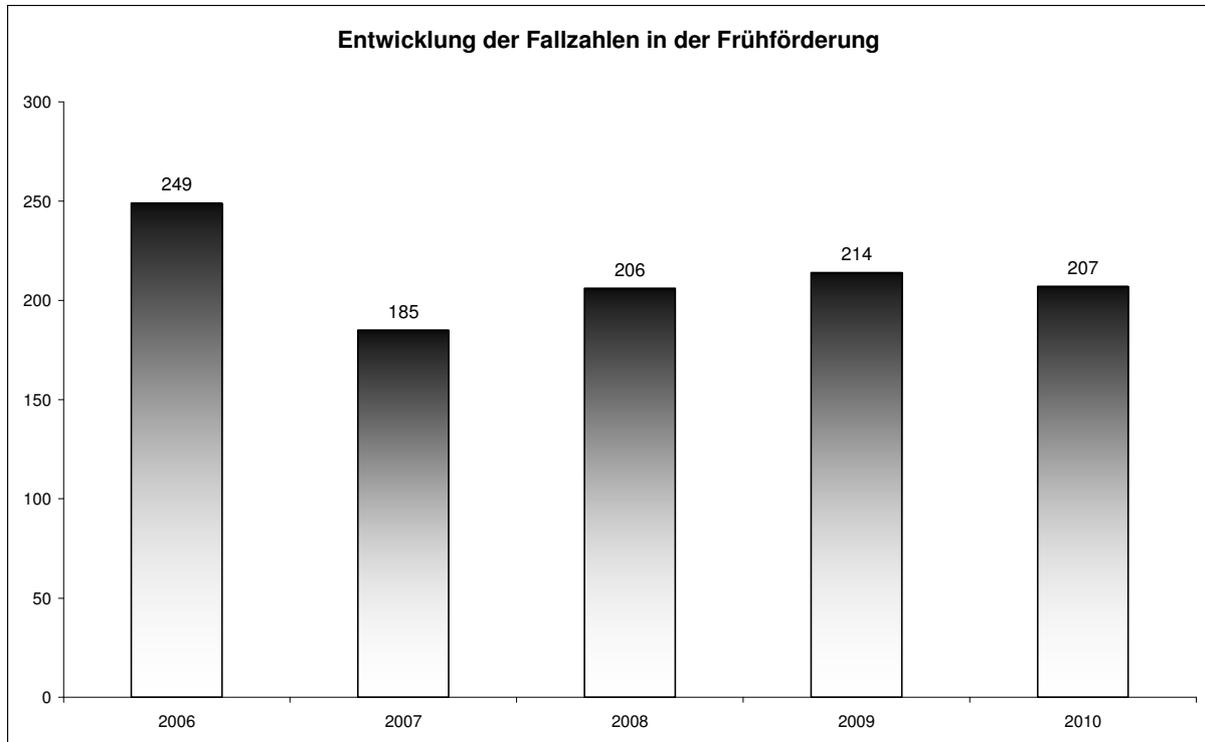
**Abbildung 29:** Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

### 2.3.4 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2009	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2010	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0

Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Schuleintritt gefördert. Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen.

Die Stadt Hagen übernimmt als Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. SGB XII. Die Zahl der Kinder, die durch heilpädagogische Maßnahmen gefördert werden, ist bis zum Jahr 2005 erheblich gestiegen. Aufgrund eines geänderten Eingangs- und Bedarfsfeststellungsverfahrens sind die Fallzahlen in den Jahren 2006 und 2007 gesunken und bleiben nun relativ konstant.



**Abbildung 30:** Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung

Die Aufwendungen weisen entsprechend der Fallzahlen nur leichte Schwankungen auf:

Aufwendungen im Jahr 2008: 466.086 €

Aufwendungen im Jahr 2009: 439.227 €

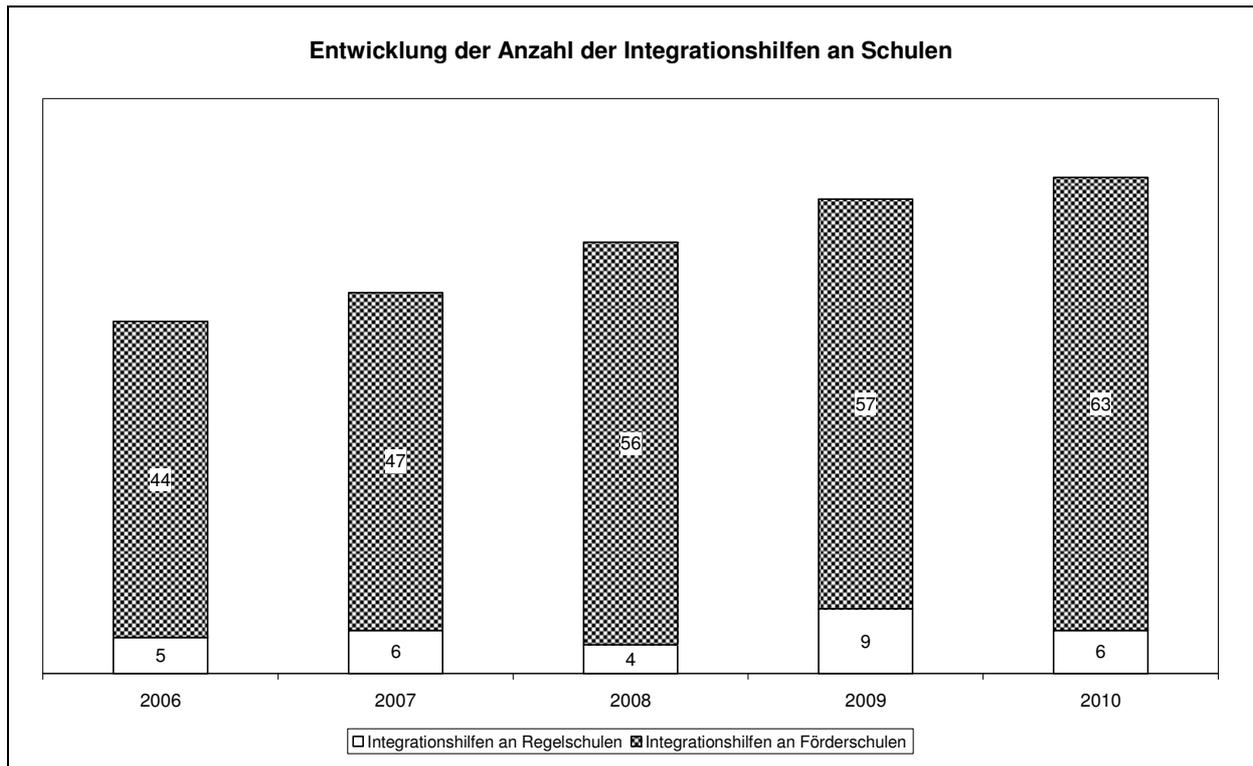
Aufwendungen im Jahr 2010: 457.819 €

### 2.3.5 Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)

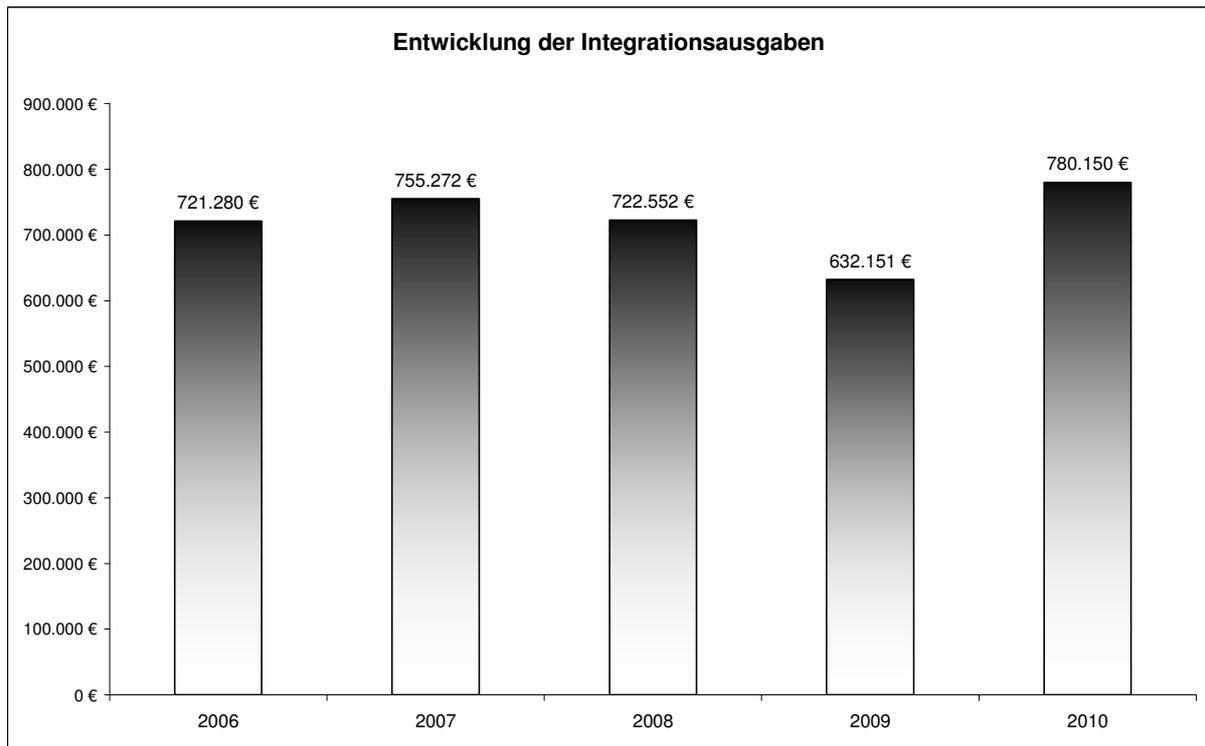
Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2009	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2010	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0

Schulpflichtige Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung benötigen für den Schulbesuch oftmals eine besondere Unterstützung. Einzelne Schülerinnen und Schüler bedürfen aufgrund ihrer Behinderungen und des daraus resultierenden besonderen Bedarfes einer '1 : 1 Betreuung', weil sie sonst nicht beschult werden könnten; andere Kinder mit einer Behinderung können am besten in einer Regelschule im integrativen Unterricht gefördert werden, sind aber während des Schulbesuchs auf Hilfestellungen durch einen Integrationshelfer angewiesen. Häufig übernehmen diese Aufgabe der Einzelbetreuung junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr, bei besonderem Bedarf auch Fachkräfte oder erfahrene Helfer.

Die Kosten für diese individuelle Betreuung müssen von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII übernommen werden. Die Anzahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung benötigen, hat sich seit 2002 erheblich erhöht. Auch die Kosten sind deutlich angestiegen. Durch eine Umstrukturierung der Hilfe und neu vereinbarte Stundensätze im Jahr 2008 konnte dieser Kostenentwicklung trotz steigender Fallzahlen zunächst entgegengewirkt werden. Im Jahr 2010 sind die Aufwendungen aufgrund verschiedener Faktoren wieder angestiegen. Zum einen hat die Zahl der zu fördernden Kinder leicht zugenommen, zum anderen war es erforderlich, die Anzahl der Integrationshelfer trotz der Poolbildung aufgrund der immer schwerwiegenderen Behinderungsbilder der Kinder an einer Schule zum Beispiel von 20 auf 24 Personen zu erhöhen. Ferner musste bei einem Anbieter aufgrund fortfallender Fördermittel des Bundes eine Anpassung des Stundensatzes erfolgen.



**Abbildung 31:** Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII)



**Abbildung 32:** Entwicklung der Integrationsausgaben

## 2.3.6 Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2009	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2010	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0

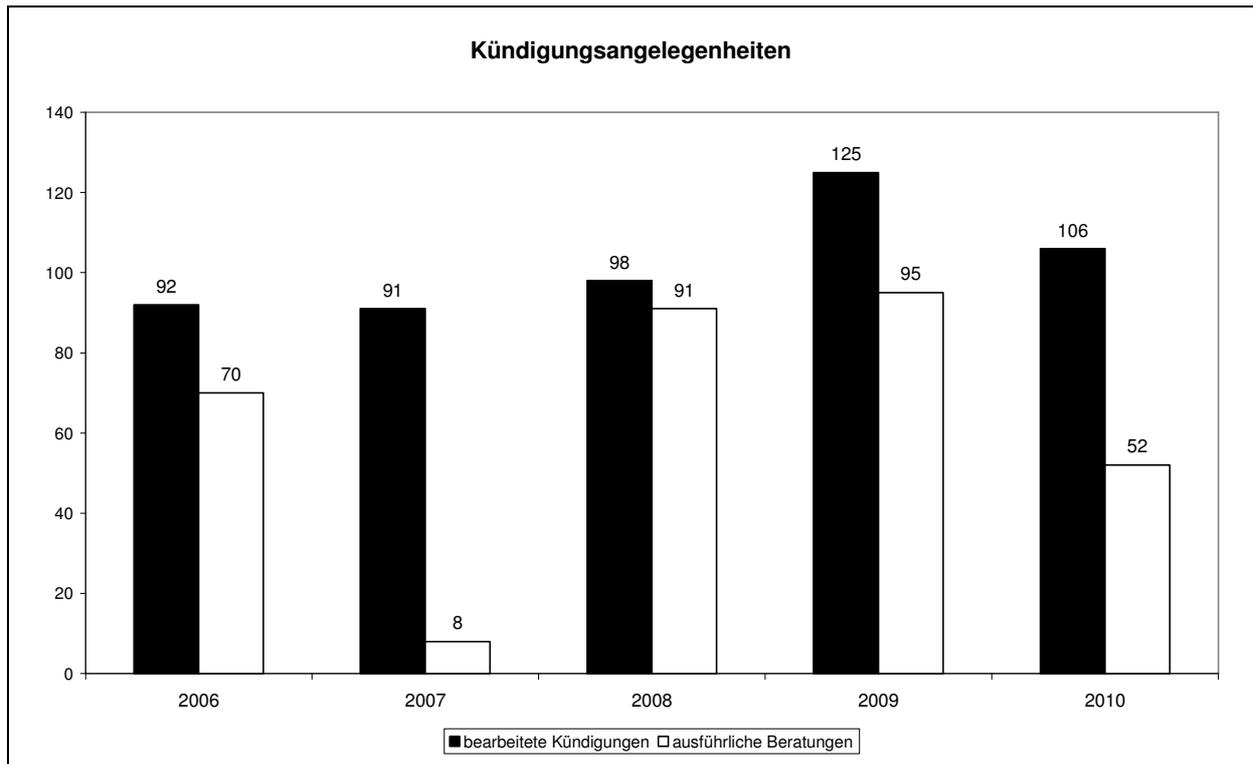
### Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch IX

Schwerbehinderte Menschen, die mehr als sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind und einen Behinderungsgrad von mindestens 50 % haben, genießen einen sog. Sonderkündigungsschutz. Dies gilt auch für behinderte Menschen, die von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist nur mit *vorheriger* Zustimmung des Integrationsamtes möglich. Hierzu ist es erforderlich, dass der Arbeitgeber einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Integrationsamt, stellt.

Die 'Fachstelle behinderte Menschen im Arbeitsleben' führt das erforderliche Anhörungsverfahren durch und versucht, eine gütliche Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu erreichen. Die Entscheidung, ob der Kündigung zugestimmt wird oder nicht, trifft das Integrationsamt in Münster.

Die Fachstelle kann auch bereits dann eingeschaltet werden, wenn das Arbeitsverhältnis durch bestehende Probleme gefährdet ist.



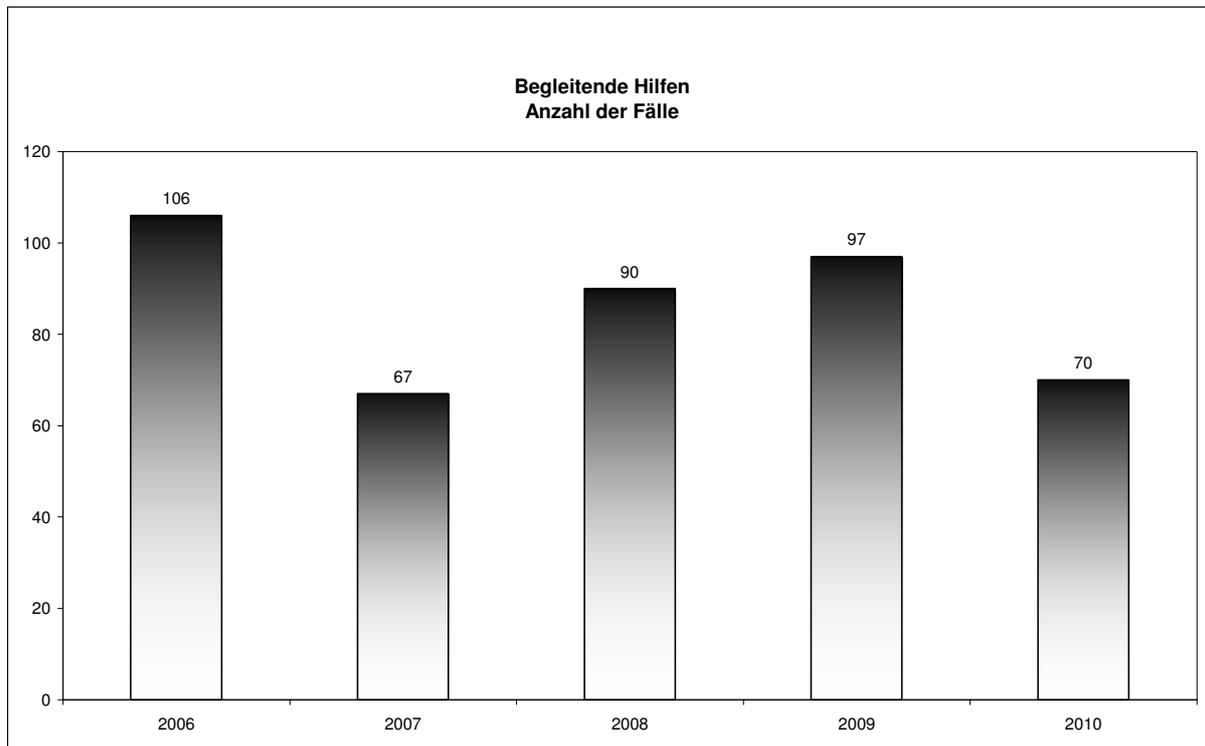
**Abbildung 33:** Kündigungsangelegenheiten

### Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben werden für schwerbehinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % oder ihnen gleichgestellten Arbeitnehmern gewährt. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, neue Beschäftigungsverhältnisse für Behinderte zu schaffen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern oder der Behinderung anzupassen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Zuschüsse zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen erhalten (technische Arbeitshilfen). Schwerbehinderte können darüber hinaus Zuschüsse zur behindertengerechten Gestaltung ihrer Wohnung und Hilfen zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes beantragen.

Die vorgenannten Hilfen und Zuschüsse werden vom Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus der Ausgleichsabgabe der Arbeitgeber bei nicht ausreichender Beschäftigungsquote behinderter Menschen finanziert. Die 'Fachstelle behinderte Menschen im Arbeitsleben' der Stadt Hagen übernimmt dabei die Bearbeitung der Anträge vor Ort.



**Abbildung 34:** Begleitende Hilfen

## 2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

### 2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	26,0	0	26,0	22,4	2	1
2009	26,0	0	26,0	24,1	2	3
2010						

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	1.395.910 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	88.918 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	15.237 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	1.726 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	<u>124.088 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>1.625.880 €</u></b>	1.625.880 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	191.202 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.907 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.609 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.106 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>281.824 €</u></b>	-281.824 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>1.344.056 €</u></b>

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Der in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern begonnene Wirksamkeitsdialog wurde fortgesetzt. Die Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen arbeiten in der Moderatorengruppe zusammen.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt. Hierzu arbeiten Mitarbeiter verschiedener Träger zu gemeinsam entwickelten Fragestellungen. Darüber hinaus werden Tagungen und Fortbildungen in der Regel trägerübergreifend angeboten. 2010 wurde in mehreren Tagungen der Entwurf für den Jugendförderplan 2010 – 2014 beraten. Darüber hinaus wurde eine weitere Medienfachtagung für die Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit trägerübergreifend durchgeführt.

Im Rahmen der Aktion 'Vielfalt tut gut' fand ebenfalls erneut eine gemeinsame Bildungsveranstaltung mit über 100 Jugendlichen aus den Hagener Jugendzentren statt.

Ein wesentlicher Meilenstein für die Arbeit der nächsten Jahre war die Erarbeitung des vom Rat der Stadt beschlossenen Jugendförderplans für die Jahre 2010 bis 2014.

Unter qualitativen Gesichtspunkten wird durch den Jugendförderplan die aufsuchende Arbeit durch die Jugendeinrichtungen definiert. Als für Hagen neuen Arbeitsansatz wird ab Mitte 2011 die mobile Jugendarbeit als eigenständiger Förderbereich entwickelt.

Besonders intensiv wurden die demografischen Veränderungen im Zeitraum des neuen Jugendförderplans analysiert. Begleitend zu diesen Planungen konnte im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges ein regelmäßiger fachlicher Austausch aller Träger realisiert werden.

Auf Basis der Qualitätsberichte der Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche zur geleisteten Arbeit und zur Fortentwicklung der Schwerpunkte mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

### **Rahmenbedingungen der Aufgabe**

Die Haushaltssituation der Stadt Hagen, verbunden mit der fehlenden Möglichkeit externer Einstellungen, führte zu Stellenvakanzen der Stadt Hagen. Um weiterhin die Angebote für Kinder und Jugendliche erhalten zu können, wurden Möglichkeiten durch Kooperationen mit freien Trägern und geplanten Übertragungen von Einrichtungen auf freie Träger ausgeschöpft.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Erhaltung der Trägervielfalt unter Einbeziehung der kommunalen Trägerschaft beschlossen. Am Ende des eingeleiteten Prozesses sollen pro Stadtbezirk weiterhin eine Jugendeinrichtung sowie das Kultopia (in Kooperation mit der Ev. Schülerarbeit – esw) und das Spielmobil in kommunaler Trägerschaft verbleiben.

Mit der Verabschiedung des Jugendförderplans ist für die kommenden Jahre eine Planungssicherheit gegeben.

### **Auftragsgrundlage**

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Für die mittelfristige Planung ist ein kommunaler Jugendförderplan jeweils für die Wahlzeit des Rates zu erstellen.

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

### **Leitziele**

- Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und sozialen Engagement zuzüglich Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte gesondert informiert. Darüber hinaus sind die im Jugendförderungsgesetz herausgehobenen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bei der Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen zu beachten. Nähere Ausführungen hierzu sind im Jugendförderplan enthalten. Weiteres Ziel ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe des Fachbereichs und der freien Träger gesteuert.

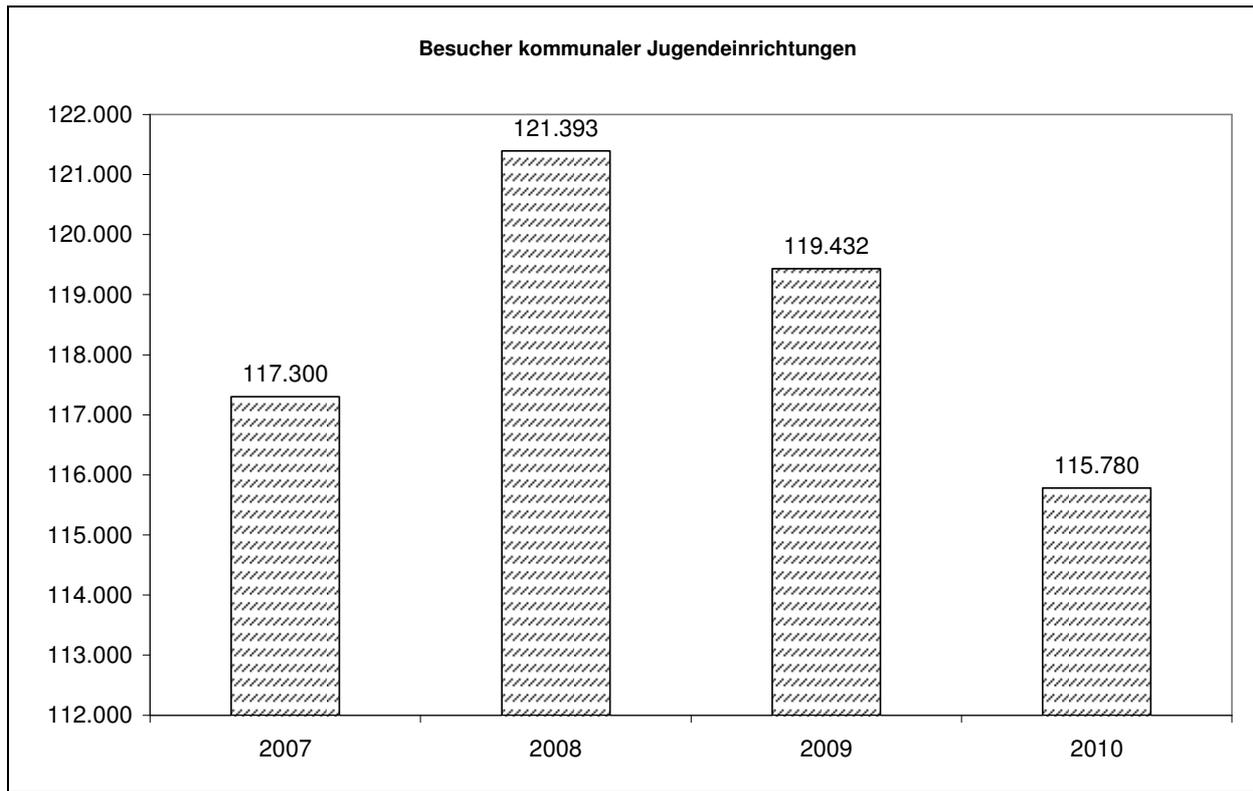
Seit 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt.

## **Zielerreichung**

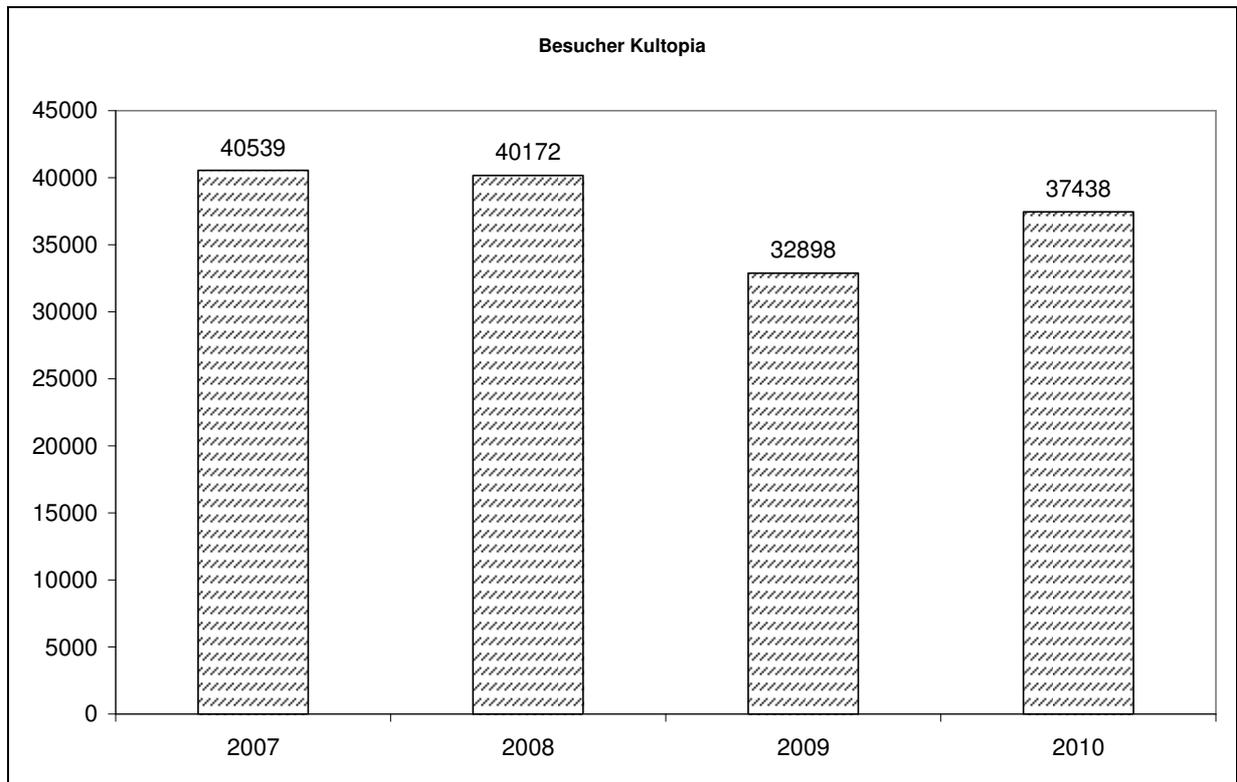
Auf Grund der Sozialraumorientierung ist eine indikatorengestützte Beurteilung der Zielerreichung jeweils im Jahresbericht zum Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht. Für das gesamte Arbeitsfeld ist zusammenfassend festzustellen, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen zielorientiert arbeiten und die jahresbezogenen Ziele regelmäßig überprüft und den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum angepasst werden.

Die nunmehr seit dem Jahre 2001 erfasste Entwicklung der Besucherzahlen in den Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit belegen die stabile Entwicklung des Arbeitsfeldes und die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen.

Die nachfolgend dargestellte Besucherentwicklung bezieht sich auf die dezentralen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, auf das Spielmobil, das Kultopia sowie nachrichtlich auf die Einrichtungen freier Träger.



**Abbildung 35:** Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen

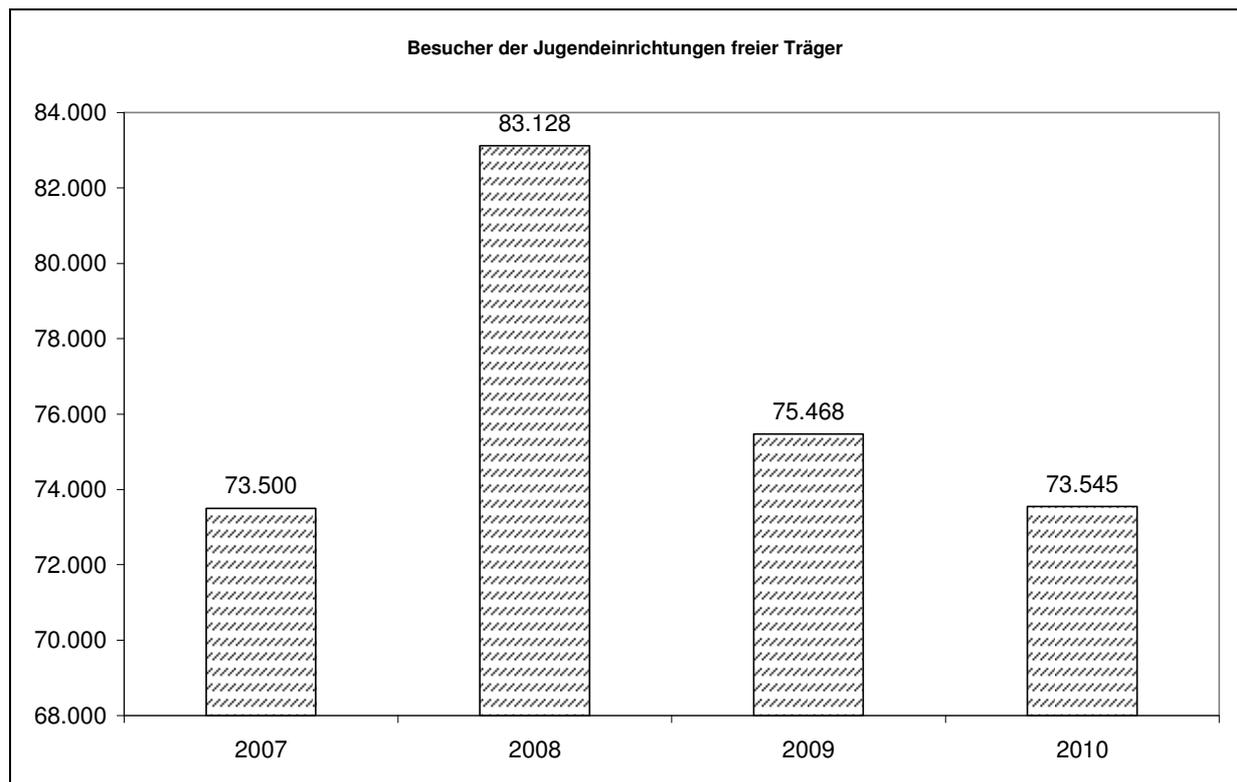


**Abbildung 36:** Tagesbesucher Kultopia

Kommunale Jugendeinrichtungen wurden somit im Jahre 2010 156.243 mal von Kindern und Jugendlichen frequentiert. Die Besucherzahl wurde im Vergleich zum Vorjahr gehalten.

Eine genaue Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung und wird künftig alle 2 Jahre dem Jugendhilfeausschuss präsentiert.

Die seit 2005 festgestellte Akzeptanz des Kultopias bei jugendlichen Besuchern hat sich fortgesetzt. Das Kultopia ist mittlerweile durch eigene Veranstaltungen und durch die Kooperation mit Dritten ein Ort innovativer Projekte und jugendkultureller Veranstaltungen in Hagen geworden.



**Abbildung 37:** Besucher der Jugendeinrichtungen freier Träger

### Kritik / Perspektiven

Auch im Jahre 2010 wurden zahlreiche Förderprogramme akquiriert und in Kooperation mit den Netzwerkpartnern umgesetzt.

Hierzu gehören neben den Programmen 'Vielfalt tut gut' und 'Stärken vor Ort' die von der Agentur für Arbeit bezuschussten Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung (§ 33 SGB III) sowie das bundesgeförderte 'Regionale Übergangsmanagement', das mit der agenturmark für die Stadt Hagen und den EN-Kreis umgesetzt wird.

Bei den Jugendaustauschmaßnahmen wurde im Jahre 2010 das zweite Förderjahr des von der Mercator Stiftung geförderten Projektes **EWOCA**<sup>3</sup> durchgeführt.

Beispielhaft werden an dieser Stelle das Projekt 'Startbahn Zukunft' (vertiefte Berufsorientierung an den Hagener Hauptschulen, durchgeführt in Kooperation mit der agenturmark, der AWO, dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk) sowie die Jugendbegegnung mit russischen und weißrussischen Jugendlichen in Smolensk dargestellt.

## **Jahresbericht EWOCA<sup>3</sup>**

Im Jahre 2008 gab es erstmalig eine Ausschreibung der Mercatorstiftung und des IBB e.V. Dortmund an Kommunen, Organisationen und freie Träger aus NRW, sich für das EWOCA<sup>3</sup> Projekt zu bewerben.

EWOCA<sup>3</sup> heißt European Workcamp, ist auf drei Jahre mit drei Projektpartnern (dafür steht die hochgestellte '3' im Namen) angelegt. Zielgruppe des Projektes sind u. a. benachteiligte Jugendliche im Alter zwischen 16-27 Jahren.

Inhalte des Projektes sind Umwelt und Ökologie, dazu die Nachhaltigkeit der Projekte. Nach der Bewerbungsfrist 2008 wurden 13 Projekte aus Nordrhein Westfalen ausgewählt, davon zwei aus Hagen. Neben der kommunalen Maßnahme wird auch ein eigenes, thematisch anders gelagertes Projekt der Falken gefördert.

Da für die Förderfähigkeit des Projekts drei Partner erforderlich sind, konnte mit Unterstützung der Stadt Smolensk deren Partnerstadt Vitebsk aus Weißrussland gewonnen werden.

2009 fand das Projekt erstmalig am Hagener Marienhof statt. Kooperationspartner vor Ort waren der Marienhof als Naturerlebniszentrum sowie das städtische Forstamt.

Im Rahmen des 10-tägigen Projektes wurden sowohl in Breckerfeld als auch am Marienhof Aufforstarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten dienten dazu, den durch den Sturm Kyrill vernichteten Baumbestand wieder aufzuforsten.

2010 fand das Projekt dann in Smolensk statt. Auch in Smolensk kamen Jugendliche aus Vitebsk, Smolensk und Hagen zusammen, um gemeinschaftlich das Workcamp durchzuführen. Während des Projektes vor Ort in Smolensk wurden im Rahmen von Gartenarbeiten diverse Sehenswürdigkeiten und Parks in Smolensk "verschönert".

2011 wird das Projekt in Vitebsk stattfinden, die Planungen zur Durchführung dieses Workcamps laufen.

## ***'startbahn\_zukunft – Hauptschüler sind besser als ihr Ruf'***

### **Ein Projekt zur vertieften Berufswahlorientierung an den Hagener Hauptschulen**

#### **Ziele:**

Aufgrund der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt und der Konkurrenz zu Abgänger/innen anderer Schulformen haben viele Hauptschüler/innen nur noch wenig Mut, sich für eine betriebliche Ausbildung zu bewerben. Sie sehen sich als Teil einer „Restschule“ mit nur wenigen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und auf Existenz sichernde Erwerbsarbeit. Das Maßnahmeangebot „startbahn\_zukunft“ will dem entgegenwirken, indem Motivation und Engagement der Hauptschüler/innen gefordert und gefördert werden. Denn die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz sind – bei Ausnutzung aller Spielräume – oft größer als die Schüler/innen selbst und die ausbildende Wirtschaft annehmen. „startbahn\_zukunft“ bietet ein vernetztes Trainings- und Beratungsangebot für alle Hagener Hauptschüler/innen der 9. und 10. Klassen an. In den verschiedenen Projektphasen werden regionale Unternehmen einbezogen, um frühzeitig substanzielle Kontakte zwischen Schüler/innen, Schule und Betrieben herzustellen.

#### **Schüler/innen motivieren und unterstützen:**

„startbahn\_zukunft“ ist eine Maßnahme der vertieften Berufswahlorientierung mit dem Ziel, jugendliche Hauptschüler/innen so auf das Berufsleben vorzubereiten, dass sie frühzeitig eine für sich sinnvolle und passende Berufswahl treffen können. Sie werden im Bewerbungsverfahren und bei der Ausbildungsplatzsuche intensiv unterstützt. Ziel ist es, dass möglichst viele Schüler/innen direkt nach der Schule eine betriebliche Ausbildung beginnen. Im Focus stehen die Interessen und Stärken der Schüler/innen und ihre Neigungen, denn nur so kann längerfristig Motivation und Durchhaltevermögen entwickelt werden.

#### **Betriebe gewinnen:**

Zeitgleich besteht ein wichtiger Teil des Maßnahmeangebots darin, Betriebe in der Region anzusprechen und für Ausbildungsbereitschaft gegenüber Hauptschüler/innen zu werben. Damit wirkt „startbahn\_zukunft“ langfristig daran mit, den Fachkräftebedarf in Berufen zu sichern, die mit Hauptschüler/innen besetzt werden können. Schon jetzt gibt es erste Signale aus Betrieben, die ausgeschriebene Ausbildungsplätze nicht besetzen können. Diese Betriebe haben über „startbahn\_zukunft“ die Möglichkeit, geeignete Bewerber/innen zu finden. Die Schulen erhalten Rückmeldungen, was Betriebe von zukünftigen Auszubildenden konkret erwarten.

#### **Impulse für Schulen geben:**

Weiterhin will „startbahn\_zukunft“ die beteiligten Schulen für die Relevanz der Themas 'Berufswahl' weiter sensibilisieren und ihnen durch die zusätzlichen Module/Angebote praktische Unterstützung geben. Erst dann kann „startbahn\_zukunft“ in den 9. und 10. Klassen die Ergebnisse im Sinne der Schüler/innen zusammenführen und den Fokus stärker auf die Ent-

scheidung für eine Ausbildung und die Vermittlung in Ausbildung setzen. Eine enge Zusammenarbeit mit engagierten Lehrkräften hat dabei eine hohe Priorität.

## Umsetzung

Projektträger und Kofinanzierer des von Agentur für Arbeit Hagen finanzierten Maßnahmeangebots sind die Stadt Hagen und die agenturmark GmbH. Umgesetzt wurde das Angebot in 2010 von der AWO Hagen/MK, dem Caritasverband Hagen und dem Diakonischen Werk EN/Hagen. Für die Steuerung und das Controlling des Maßnahmeangebots ist die agenturmark GmbH verantwortlich. Wesentliches Strukturelement ist eine intensive Netzwerkarbeit, bei der Schulen, die Berufsberatung der Arbeitsagentur Hagen, Betriebe, Schulaufsicht, die Stadt Hagen, die agenturmark GmbH und die Kooperationspartner AWO, Caritasverband und Diakonisches Werk eng zusammen arbeiten. Durch die Anbindung an den regionalen Ausbildungskonsens ist „startbahn\_zukunft“ in die strategische Ausbildungsstrukturentwicklung eingebunden. Zudem besteht eine intensive Netzwerkarbeit zu anderen Maßnahmen und Projekten im „Übergang Schule-Beruf“, z.B. zum Projekt „Schule trifft Handwerk“.

Elemente des Maßnahmeangebots „startbahn\_zukunft“ sind:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen
- Unterstützung der beteiligten Lehrer/innen bei Fragen der Berufsorientierung und -wahl
- Optimierung des Informationsaustausches mit den Berufsberaterinnen und -beratern der Agentur für Arbeit zum Thema Ausbildungswünsche und Ausbildungseignung
- Durchführung einer zweitägigen „Talentwerkstatt“, in der die Schüler/innen außerhalb vom Schulalltag intensiv zum Thema „Berufswahl und -entscheidung“ arbeiten
- Initiierung simulierter Bewerbungsgespräche – zum Teil mit Personalverantwortlichen aus Unternehmen
- Zeitnahe und kontinuierliche Unterstützung im laufenden Bewerbungsprozess für alle beteiligten Schüler/innen
- Dokumentation der ausbildungsrelevanten Daten einschließlich der Beratungsverläufe der Schulabgänger/innen zur Weiterleitung an die Agentur für Arbeit bzw. zur Vorauswahl von Auszubildenden für Betriebe, die geeigneten Bewerber/innen suchen
- Gewinnung von Unternehmen zur Beteiligung am Maßnahmeangebot und zur Schaffung und Meldung von Ausbildungsplätzen
- Intensivierung des Kontakts zwischen Betrieben und Schüler/innen (z.B. durch Betriebsbesuche, Einladungen von Betrieben in die Schulen)
- Unterstützung des Umsetzungsmanagements durch ein zentrales Koordinationsbüro
- Dokumentation ausbildungsrelevanter Daten in einer Datenbank: neben der Einzelabbildung von Schülerdaten macht sie eine anonymisierte Auswertung wesentlicher Arbeitsschritte und Arbeitsergebnisse möglich.

## Zentrale Ergebnisse des Abschlussjahrgangs Sommer 2010

- **Beteiligung von Schulen und Schüler/innen**

Der Beteiligungsgrad der Schulen an der Maßnahme ist seit dem Start im Jahr 2007 kontinuierlich gestiegen. Nahmen am Anfang 55% der Schüler/innen der Abgangsklassen an Hauptschulen teil, ist der Anteil der teilnehmenden Schüler/innen auf aktuell 93% gestiegen. Es sind alle Hagener Hauptschulen am Projekt beteiligt.

- **Beteiligung von Unternehmen**

Durch gezielte Ansprache konnten in den Jahren 2009 und 2010 etwa 40 Unternehmen aus Hagen und Umgebung gewonnen werden, das Projekt "startbahn\_zukunft" aktiv zu unterstützen. Im Rahmen von Workshops für Jugendliche haben sie Ausbildungsmöglichkeiten vorgestellt, Bewerbungstrainings durchgeführt, sich an Talkrunden zum Thema Ausbildung beteiligt oder waren Gast auf einer von "startbahn\_zukunft" durchgeführten Fachveranstaltung. Viele haben Jugendliche zu Betriebsbesuchen eingeladen, andere sind in die Schulen gekommen und haben dort im Rahmen des Projektes über bestimmte Berufsbilder informiert. Zusammen mit der Kreishandwerkerschaft, der SIHK sowie zwei Kollegschaften bilden sie einen aktiven und für die Schüler/innen effektiven Unterstützerkreis zur Berufsfindung. Es hat sich gezeigt, dass jeder Kontakt in die betriebliche Praxis hilfreich und lohnenswert für Jugendliche ist: 2010 haben immerhin 8 Jugendliche nach Beendigung der Schule in einem Unternehmen des Unterstützerkreises eine Ausbildungsstelle gefunden, für andere waren die Kontakte hilfreich zur Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Beruf.

- **Vermittlung in Ausbildung**

Die Quote der Übergänge in die ungeforderte duale Ausbildung lag vor Beginn des Projektes nach Einschätzung der Schulverwaltung bei ca. 6-8 %. Ende des Schuljahres 2007/2008 lag sie bereits bei 18% und hat sich in den beiden vergangenen Jahren bei 19% eingependelt. Trotz eines verminderten Ausbildungsplatzangebots durch die Wirtschaftskrise (im Jahr 2009 wurden der Agentur für Arbeit etwa 27% weniger Ausbildungsplätze gemeldet), blieb die Vermittlungsquote stabil. Die Vermittlungsquote von 19% ist dabei das Ergebnis des gemeinsamen Engagements vieler Akteure an und mit den Hagener Hauptschulen im Sinne einer positiven Netzwerkarbeit.

<b>Vermittlungsquoten bei Schulabgang</b>			
<b>Verbleib der am Projekt beteiligten SuS der 10. Klassen</b> (jeweiliger Stand Ende September des Abgangsjahres)	<b>2007/2008</b> (100% = Anzahl SuS zu Beginn des 2.Hlbj 10. Kl)	<b>2008/2009</b> (100% = Anzahl SuS zu Beginn des 2.Hlbj 10. Kl)	<b>2009/2010</b> (100% = Anzahl SuS zu Beginn des 2.Hlbj 10. Kl)
vermittelte SuS (Ausbildungsplatz)	18 %	19 %	19 %
schulische Weiterbildung (vollqualifizierende Berufsfachschule, teilqualifizierende Berufsfachschule, allgemeinbildende Schule, VHS/Abendschule)	43 %	53 %	64 %
Davon: Schulische Berufsausbildung mit Abschluss	-	-	10 %
Davon: Berufskolleg mit höherem Schulabschluss kombiniert mit beruflicher Grundbildung	-	-	42 %
Davon: weiter schulische Laufbahn	-	-	12 %
BvB (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme)	7 %	7 %	6 %
Sonstiges (z.B. Jahrespraktikum, FSJ, EQJ, Werkstattjahr)	1 %	5 %	2 %
Ausgeschieden (z.B. Umzug, Wiederholer, Abgang)	4 %	6 %	3 %
Unbekannt (nicht mehr erreichbar)	-	4 %	6 %
Verbleib noch nicht entschieden	27 %	6 %	1 %
vermittelte SuS der 10. Klassen mit dem Anschlusswunsch betriebliche Ausbildung	2007/2008	2008/2009	2009/2010
vermittelte SuS (Ausbildungsplatz)	36 % [45] (von 124 SuS)	30 % [66] (von 217 SuS)	26 % (66) (von 247 SuS)

- **Verbleib 2010 unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes (MHG)**

Erstmals im Jahr 2010 wurde die Vermittlung genauer danach unterschieden, ob die beteiligten Schüler/innen einen Migrationshintergrund haben. Im Schuljahrgang 2009/2010 kamen 62 % aller Jugendlichen aus familiären Zusammenhängen mit einem Migrationshintergrund.

**Tab. 3: Anteil Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund\***

<b>Anzahl SuS gesamt am Projektende</b>	<b>Davon mit Migrationshintergrund</b>	<b>Davon ohne Migrationshintergrund</b>	<b>Ungeklärter Migrationshintergrund</b>
<b>345</b> (100%)	<b>215</b> (62,32%)	<b>128</b> (37,10%)	<b>2</b> (0,58%)

\* Migrationshintergrund besteht, wenn a) die/der SuS nicht in Deutschland geboren ist; wenn b) ein Elternteil oder c) beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind.

Jugendliche mit Migrationshintergrund wechseln seltener nach der Schule in eine betriebliche Ausbildung; sie stellen nur einen Anteil von 15% im Vergleich zu den Jugendlichen, die keinen Migrationshintergrund haben und von denen anteilmäßig 26% eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Deutliche Unterschiede gibt es auch beim Übergang in die Berufskollegs und weiterführende Schulen: dort ist der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund mit 72% deutlich höher als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, bei ihnen liegt der Anteil bei 50%. Vermutlich besteht hier ein unmittelbarer Zusammenhang, denn je geringer die Chancen auf eine betriebliche Ausbildung sind, umso stärker erfolgt ein Ausweichen in die weiteren Angebote des Übergangssystems. Besonders stark wahrgenommen wird von ihnen ein weiterer Schulbesuch an einer allgemeinbildenden Schule (16% im Vergleich zu 5% bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund), hier wird deutlich, dass in Migrationsfamilien die Bedeutung einer höheren Schulbildung klar gesehen und oft gegenüber anderen Alternativen favorisiert wird.

Die nachfolgende zeigt eine Differenzierung der Vermittlungsquoten in betriebliche Ausbildung an unterschiedlichen Schulen. Sowohl die allgemeinen Vermittlungsquoten unterscheiden sich stark als auch im Besonderen die Vermittlungsquoten bei Jugendlichen mit/ohne Migrationshintergrund. Eine Bewertung muss allerdings immer schulspezifische Gegebenheiten und die Zusammensetzung der Schülerschaft berücksichtigen, dennoch wird deutlich, dass einige Schulen mit besonders erfolgreichen Konzepten arbeiten.

<b>Vermittlungsquoten in betriebliche Ausbildung bei den beteiligten Schulen: Abgangsklassen 2010</b>				
<b>Beteiligte Hauptschulen</b>	<b>Anteil der SuS mit Migrationshintergrund in der Abgangsklasse in Prozent</b>	<b>Vermittlungsquote in %</b>	<b>davon mit Migrationshintergrund in Prozent</b>	<b>davon ohne MGH in Prozent</b>
Altenhagen	<b>84</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>0</b>
Dahl	<b>33</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>13</b>
Ernst-Eversbusch	<b>74</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>10</b>
Geschwister-Scholl	<b>46</b>	<b>24</b>	<b>9</b>	<b>15</b>
Heubing	<b>54</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Hohenlimburg	<b>61</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>11</b>
Remberg	<b>72</b>	<b>21</b>	<b>15</b>	<b>6</b>
Vorhalle	<b>55</b>	<b>24</b>	<b>5</b>	<b>19</b>
gesamt	<b>62</b>	<b>19</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>

Ungenauigkeiten von bis zu 1% bei den Prozentzahlen können sich aus der Abrundung der Dezimalstellen nach dem Komma ergeben.

- **Berufswünsche: verändertes Berufswahlverhalten?**

Durch die intensive Arbeit im Bereich Berufsorientierung an den Schulen verändern sich ebenfalls die Berufswünsche der Schüler/innen. Im Jahr 2009, zu Beginn des dritten Projektdurchlaufs gaben 65% (!) aller Schüler/innen an, dass sie sich für eine betriebliche Ausbildung interessieren. Im Verlauf des Schuljahres nimmt dieser hohe Anteil an Ausbildungsinteressierten jedoch zum Teil stark ab, mit Vergabe der Zwischenzeugnisse waren im Februar 2010 nur noch 25% der Schüler/innen an einer Ausbildung interessiert, an schulischer Weiterbildung dagegen 23% und der größte Teil der Jugendlichen (47%) zog beide Optionen in Betracht. Dies liegt sicher an den im Frühjahr laufenden Anmeldefristen für die Kollegschulen. Leider ziehen viele Jugendliche nach Anmeldung an einem Berufskolleg die Alternative "betriebliche Ausbildung" kaum noch in Betracht, obwohl sie wenig Chancen haben, an einem Berufskolleg dauerhaft erfolgreich zu sein. Hier besteht großer Handlungsbedarf, auch im Sinne der Entwicklung realistischer Ausbildungs- und Berufsperspektiven, der nicht allein durch eine Maßnahme wie "startbahn\_zukunft" abgedeckt werden kann sondern alle Akteure im Bereich Schule, Jugendhilfe und Elternarbeit angeht. Handlungsbedarf besteht ebenso bei den Jugendlichen, die keine Berufswünsche äußern (können).

- **Und was sagen die Schüler/innen zum Projekt?**

Erstmals 2010 wurden Schüler/innen dazu befragt, wie sie "startbahn\_zukunft" für ihre Berufswahl bewerten. Besonders gut bewertet wurde die intensive Betreuung durch die Mitar-

beiter/innen von „startbahn\_zukunft“, die Hilfe bei Bewerbungen. Einige Ausschnitte aus den Antworten nach der Frage, was ihnen besonders gut gefallen hat:

„... dass man sich Zeit für uns genommen hat“

„... dass wir ausführlich über alle Berufe informiert wurden“

„... dass ich alle meine Fragen stellen konnte und Antworten bekam, die mir weiter helfen“

„... wir haben viele Informationen gesammelt; wir haben gute Bewerbungsfotos bekommen

„... die Gespräche waren am Besten“

„... dass man soviel Unterstützung bekommen hat“

„... dass ich einen Praktikumsplatz darüber bekomme habe“

„... ich habe sehr viel über viele Berufe gelernt“

„... wir mir haben die Gruppenarbeiten gefallen.“

„... dass wir Unterstützung für die Berufe bekommen haben“

„... dass die Betriebe sich Zeit für uns genommen und mit uns gesprochen haben“

## 2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

### 2.4.2.1 Einleitung

Das Betreuungsangebot für Kinder umfasst sowohl die institutionalisierte Form der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als auch die Kindertagespflege. Zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen ist von Bedeutung, dass viele Ziele für beide Bereiche zusammen definiert wurden. Dennoch werden diese Bereiche in diesem Bericht getrennt behandelt. Für die Bewertung des Zielerreichungsgrades sind mitunter die Ausführungen zu beiden Betreuungsformen hinzuzuziehen.

### 2.4.2.2 Städtische Kitas

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation im Verwaltungsbereich	
	Anzahl	Davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	191,0	9,5	181,5	191,0	4	2
2009	200,5	10,0	190,5	200,5		
2010	199,5	10,0	190,5	200,5		

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand		9.864.800 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		347.237 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Transferaufwand	(insbes. Betriebskostenzuschuss an die Kitas der freien Träger)	22.125.004 €
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		28.679 €
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		2.766 €
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich		<u>671.181 €</u>
<b>Summe Aufwand</b>			<b><u>33.039.667 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	(einschl. der Landeszuschüsse für die Kitas freier Träger)	11.722.910 €
	Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	(einschl. der Elternbeiträge für die Kitas freier Träger)	4.133.319 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	(kostendeckender Beitrag der Eltern zu den Verpflegungskosten)	164.286 €
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
	Ordentliche Erträge		<u>0 €</u>
<b>Summe Ertrag</b>			<b><u>16.020.515 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>17.019.152 €</u></b>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Bildungsvereinbarung NRW berücksichtigt die Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt. Trägerübergreifende Grundsätze zur Schaffung des Bildungsauftrages, der Weiterentwicklung und der Stärkung der Bildungsprozesse sollen den Übergang zur Schule erleichtern und zur Erlangung der Schulfähigkeit beitragen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde in den entsprechenden Sozialräumen intensiviert.

### Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Kindertagesbetreuung ist durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt.

Die Kommunen sind verpflichtet, die Betreuung für Kinder unter drei Jahren entsprechend der seinerzeit vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geforderten Investitionsplanung für den Zeitraum 2008-2013 weiter umzusetzen.

### Auftragsgrundlagen

- SGB VIII
- KiBiz

- TAG
- KiFöG
- Ratsbeschluss zur Ü3-Ausbauquote vom 13.12.07
- Ratsbeschluss zur U3-Ausbauquote vom 10.06.2010

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppe sind Kinder im Alter von 4 Monaten – 14 Jahren (in der analogen Anwendung der Regelungen nach dem GTK) und ihre Erziehungsberechtigten.

Schwerpunkte sind

- das Schaffen und Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in den unterschiedlichsten Gruppenformen mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden,
- die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept, das auch die Sprachförderung umfasst,
- die Beobachtung der Entwicklung des Kindes und die regelmäßige Dokumentation (Bildungsdokumentation),
- der Ausbau der integrativen Betreuung und Erziehung behinderter Kinder in Regeleinrichtungen,
- die Zertifizierung von Mitarbeitern zu Fachkräften im Rahmen des § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung),
- das Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule, die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils durch die Kindertageseinrichtungen),
- die Sozialisation und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte,
- die Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und die Erziehung zur Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, zu Gemeinsinn und Toleranz,
- die Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Eltern und unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt),
- der Ausbau und die Umsetzung der Sprachstandsfeststellung bei vierjährigen Kindern innerhalb und außerhalb von Kindertageseinrichtungen (Delfin 4) unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation von Sprachförderkräften,
- die Kooperation und Begleitung des Bundesprojektes "Ich geh` zur U! Und Du?" mit dem Hagener Gesundheitsamt (Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung),
- die Kooperation mit Hagen Medien (Stadtbücherei / Leselust),

- der weitere Ausbau und die Vernetzung der Familienzentren in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe,
- die Weiterentwicklung des Anmeldeverfahrens für die Anmeldung der Kinder in allen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2011 / 2012 (Kita-Karte),
- die Durchführung von Regionalkonferenzen mit den beteiligten Trägern zur Entwicklung und Abstimmung neuer Umsetzungsstrukturen (KiBiz),
- die kontinuierliche Umsetzung der neu erlassenen Regelungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Bezug auf die neuen Gruppen- und Finanzierungsstrukturen und
- die Qualifizierungsmaßnahmen für die Ergänzungskräfte.

<b>Anzahl der Betreuungsplätze in Kitas</b> (Stichtag 31.12.10; Werte aus 2009 in Klammern)			
<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Für Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>Im Regelkindergarten (3 bis 6 Jahre)</b>	<b>Schulkinder (6 bis 14 Jahre)</b>
<b>In städt. Trägerschaft</b>	205 (224)	1479 (1511)	7 (7)
<b>In freier Trägerschaft</b>	503 (453)	3274 (3459)	25 (44)
<b>Summe</b>	708 (677)	4753 (4970)	32 (51)

### **Leitziele**

Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind bedarfsgerecht vorhanden.

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Die Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Sprachförderung für die Kinder, bei denen im Zuge des pflichtigen Sprachstandsfeststellungsverfahrens für alle vierjährigen Kinder ('Delphin 4') ein Förderbedarf erkannt wurde, ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Für 99,4 % der drei- bis sechsjährigen Kinder werden in einer Kita oder in der Tagespflege Betreuungsplätze bereit gestellt. Dieser Wert ist nach dem Ratsbeschluss vom 13.12.07 für Hagen als bedarfsdeckend anzusehen.
- Die für 2010 angestrebte Ausbaustufe im bis 2013 geltenden Stufenplan zum Ausbau der U3-Betreuung ist unter Einbeziehung des Angebotes in der Kindertagespflege erreicht.
- Die Öffnungszeiten der Kitas orientieren sich nach Möglichkeit am Bedarf der Eltern.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Leistungsbeziehern nach dem SGB II ist sichergestellt.

- Der Ausbau der Familienzentren wird nach Zuweisung der vom Ministerium zugeteilten Kontingente fortgeführt.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Qualifizierung der Mitarbeiter im Rahmen der Bildungsdokumentation, der Sprachförderung und der U3 - Betreuung
- Regelmäßige Erhebung der sich verändernden Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- Gezielte Fort- und Weiterbildung sowie intensiver Austausch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Versorgung berufstätiger allein Erziehender und von Leistungsbeziehern nach dem SGB II mit Betreuungsplätzen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten
- Koordinierung der Angebote und Aufbau von Netzwerkstrukturen der Familienzentren (Steuerungsgruppe)
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern (Regionalkonferenzen)
- Kooperation mit dem Gesundheitsamt zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge (§ 10 KiBiz )

Im Jahre 2010 wurde sowohl in städtischen als auch in Einrichtungen der freien Träger das Rucksackprojekt durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Sprachförderung für Eltern und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, die in Kooperation mit der RAA angeboten wird. Finanziert wird das Projekt durch die Sparkasse Hagen. An 17 Standorten wurde 2010 das Rucksack-Projekt angeboten. Durch die Anbindung an die Familienzentren konnten insgesamt 23 Kitas ihre Kinder mit Sprachförderbedarf anmelden. Drei Grundschulen nehmen parallel teil.

Auch die Sprachförderung nach 'Delfin 4' (Sprachstandsfeststellungsverfahren der vierjährigen Kinder) wurde 2010 in den Kindertageseinrichtungen weitergeführt.

### **Zielerreichung**

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von drei bis sechs Jahren ist mit 99,4 % bedarfsgerecht erfüllt.
- In Kitas (oder in Tagespflege) werden 19,6 % der Kinder unter drei Jahren betreut.
- Durch das Rucksackprojekt und die Fördermaßnahmen nach 'Delfin 4' haben die Kinder und auch die Eltern erheblich an Sprachkompetenz gewonnen. Gesamtzahl der teilnehmenden Eltern, 230. Insgesamt nahmen 1128 Kinder an der Sprachförderung teil.
- Zwei neue Familienzentren haben im Jahre 2010 ihre Arbeit aufgenommen. Insgesamt stehen 17 Familienzentren mit ihren Verbundpartnern zur Verfügung.

## Kritik / Perspektiven

Das zum Kindergartenjahr 2008/2009 eingeführte neue Anmeldeverfahren ist, basierend auf den bislang gemachten Erfahrungen, weiter modifiziert worden. Dies trägt dazu bei, jederzeit aktuelle Informationen über freie Plätze zu erhalten und für Eltern und Einrichtungen Planungssicherheit herzustellen. Die Kita-Karte und das Anmeldeverfahren unterliegen einem kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess.

Die KiBiz-Umsetzung wird weiterhin begleitet von einer Fülle an Erlassen, Regelungen und Ausführungsbestimmungen, die erhebliche und verkomplizierende Auswirkungen auf die Personalplanung, auf die Buchungszeiten sowie die Sprachförderung hatten. Erschwerend kamen intensive Abfragen durch das Landesjugendamt hinzu.

### 2.4.2.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	3,0	1,0	2,0	3,0	1	0
2009	3,0	1,0	2,0	3,0	0	1
2010	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	86.237 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand (Auszahlungen an Tagespflegepersonen und Zahlungen an die Träger)	969.185 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	149.714 €	
<b>Summe Aufwand</b>		<b>1.205.136 €</b>	1.205.136 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge (Elternbeiträge)	125.182 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
<b>Summe Ertrag</b>		<b>125.182 €</b>	-125.182 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b>1.079.954 €</b>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder brauchen die beste Bildung von Anfang an und deren Eltern eine gute Betreuungsinfrastruktur, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Einige Familien wünschen sich gerade für ihre ganz kleinen Kinder eine möglichst familiennahe Betreuung. Deshalb spielen diese Wünsche bei der Vermittlung eine wachsende Rolle und werden beim Betreuungsangebot in Hagen entsprechend berücksichtigt.

Herauszuheben ist, dass die Randzeitenbetreuung für Kinder im Alter unter und über drei Jahren zunimmt (zusätzlich zu einer institutionellen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Offenen Ganztagsgrundschule). Die Randzeitenbetreuung wird von den Eltern gefordert, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Gründe hierfür sind, dass

- immer mehr alleinziehende Elternteile vorhanden sind,
- sich veränderte Öffnungszeiten im Einzelhandel auswirken
- sowie ein Anstieg der Beschäftigung bei der mobilen Pflege zu verzeichnen ist.

In der Vergangenheit wurde eine Randzeitenbetreuung vorrangig von Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Personal in der Gastronomie gewünscht.

Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist daher ein vorrangiges Ziel. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis 2013 für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. 30 % der

Betreuungsplätze sollen dabei in der öffentlichen Kindertagespflege entstehen. Die Kindertagespflege erhält damit ein großes Gewicht beim Ausbau der Kinderbetreuung.

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2009 (0301/2009) soll die Aufgabe "Kindertagespflege" zukünftig von freien Trägern wahrgenommen werden. Das mit den Trägern Caritasverband, AWO und SKF entwickelte Umsetzungskonzept sah im ersten Schritt die Aufgabenwahrnehmung durch den Caritasverband vor. Seit dem 16.08.2010 nehmen der SKF und seit dem 01.09.2010 die AWO die Aufgabe wahr. Die Stadt beschränkt sich zukünftig darauf, mit den Trägern leistungsorientierte Verträge zu schließen und ein umfassendes Controlling zu installieren. Daneben werden nur noch die nicht an andere Träger übertragbaren hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen. Damit wird u. a. auch ein Beitrag zur Subsidiarität in der Aufgabenwahrnehmung geleistet.

### **Auftragsgrundlage**

- § 23 SGB VIII
- §§ 4 und 17 KiBiz
- KiFöG
- Richtlinien des MGFFI zur Quote der U-3 Betreuung
- Ratsbeschluss zum Ausbau Kindertagespflege vom 16.12.2008

### **Zielgruppen**

Die Zielgruppen der Tagespflege sind allein Erziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie

- berufstätig sind,
- sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden,
- an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen bzw.
- ein Studium absolvieren.

Zielgruppen sind ferner

- aktive Tagesmütter,
- Tagesmütter, die zur Zeit kein Kind betreuen und
- Interessentinnen für die Übernahme einer künftigen Kindertagespflege.

### **Leitziele**

Die Versorgung der Nachfrager mit qualifizierten Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet ist bedarfsgerecht.

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Der Anteil der qualifizierten (Grundkurs bzw. Aufbaukurs) Tagespflegepersonen liegt über 80%.
- Die regelmäßigen Treffen der Tagespflegepersonen in den Stadtteilen werden angenommen.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung von Tagespflegepersonen
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch eine Kooperation mit
  - Caritasverband Hagen e. V.
  - Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)
  - AWO
  - Kindertageseinrichtungen
  - Schulen
  - Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
  - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Ausbau der Angebote zur Fortbildung der Tagespflegepersonen
- Angebotsausweitung zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Kontinuierliche Begleitung der Pflegeverhältnisse
- Überprüfung von Tagespflegepersonen und Tagespflegestellen auf ihre Eignung
- Vermittlung von Tagespflegepersonen
- Krisenintervention
- Vernetzung der Tagespflegepersonen durch regelmäßige Treffen in den einzelnen Stadtteilen
- Projektarbeit zu aktuellen Themen

### **Zielerreichung**

Am Jahresende wurden 235 Kinder betreut (die Zahl der betreuten Kinder schwankt im Jahresverlauf). 1/3 dieser Kinder befanden sich nur in Tagespflege, 2/3 wurde außerdem im „Offenen Ganztage“ oder einer Kita betreut.

Im Berichtsjahr 2010 wurden drei Qualifizierungsmaßnahmen, mit 48 Teilnehmerinnen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts München, durchgeführt. 43 Teilnehmerinnen haben die Prüfung erfolgreich absolviert und das Zertifikat zur qualifizierten Tagespflegeper-

son erhalten. An einem Qualifizierungskurs für Tageskinder mit besonderem Förderbedarf nahmen 14 erfahrene Tagesmütter teil. Einzelseminare mit unterschiedlicher Themenstellung wurden darüber hinaus angeboten und von ca. 60 Tagesmüttern besucht.

## **Kritik / Perspektiven**

### **1. Notwendigkeit der Neukonzeption der Tagespflege in Hagen:**

Anlass zu den Überlegungen hinsichtlich einer Neukonzeption der Kindertagespflege in Hagen ist die Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagesbetreuung. Der Gesetzgeber sieht hierin eine Gleichstellung von Kinderbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege vor.

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ist eine Betreuungsquote von 32 % für alle unter Dreijährigen bis 2013 in NRW geplant. 30 % dieser Kinder sollen durch Kindertagespflege und 70 % in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Diese Zielsetzung beinhaltet eine umfassende Ausweitung aller die Kindertagespflege betreffenden Aspekte.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist in Zukunft regelmäßig die Nachfrage einschließlich eines möglichen ungedeckten Bedarfs auszuwerten.

### **2. Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Mit dem Aktionsprogramm 'Kindertagespflege', finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Ziel ist es, in einer engen Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Kommunen die Qualität der Kindertagespflege zu verbessern, das Personalangebot zu erweitern und die Infrastruktur der Kindertagespflege zu optimieren. Das Aktionsprogramm startete ab Oktober 2008. Das Interessensbekundungsverfahren wurde für die Stadt positiv bewertet, so dass die Fördermittel bewilligt wurden. Im Benehmen mit der Bundesagentur für Arbeit wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt und der Bundesagentur geschlossen. Dieser hat das Ziel, Personen aus dem Vermittlungskreis der Bundesagentur und dem Jobcenter zu aktivieren und als Tagespflegeperson zu qualifizieren. Für das Berichtsjahr sollten 40 Personen fortgebildet werden. Dieses Ziel konnte wieder nicht erreicht werden, da geeignete Personen meist nicht selbstständig arbeiten wollen.

Im Einvernehmen mit der Bundesagentur für Arbeit sind ergänzende Maßnahmen vereinbart worden (Öffentlichkeitsarbeit), um das Projekt weiter voran zu treiben.

## 2.5 Kommunale Drogenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	13	0,5	12,5	12,5	2	1
2009	13	0,5	12,5	13,2	1	1
2010	13	0,5	12,5	12,9	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	664.558 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	13.105 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	3.445 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	0 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>681.108 €</b>	681.108€
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	270.720 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.905 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>275.625 €</b>	-275.625 €
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b>405.483 €</b>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen
- Einführung und Nutzung einer EDV-gestützten Dokumentation

## **Rahmenbedingungen der Aufgabe**

Drogenkonsum schädigt Individuum, Familie und Gesellschaft und durchläuft dabei verschiedene Phasen – wobei das Angebot der Drogenhilfe den veränderten Bedarfen Rechnung tragen sollte.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es, Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht stellen sich vorrangig die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention.

Die Angebote werden vorgehalten von

- der Drogenberatung
- der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Kontaktcafé
- der Drogenberatung Gevelsberg
- der ganztagsambulanten Gemeindenahen Therapie Vorhalle

## **Auftragsgrundlage**

SGB XII; SGB V; SGB VI; SGB VIII; BtMG; BtMVV

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum und an
- Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes.

Der Schwerpunkt liegt in der Prävention mit spezifischer Zielgruppen-/Öffentlichkeitsarbeit.

## **Leitziele**

- Vermeidung von Drogenabhängigkeit
- Lebenserhaltung auf einer Basis von Anonymität und Freiwilligkeit
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung/Senkung drogeninduzierter Kriminalität

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Ausbau niedrigschwelliger und aufsuchender Angebote, Erweiterung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Durchführung und Auswertung verschiedener Projekte (Tag zum Gedenken der Drogentoten, Gedenkgottesdienst)
- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten des Drogenkontaktcafés / Schaffung von Möglichkeiten zur aufsuchenden Arbeit
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA Hagen
- Durchführung der Multiplikatoren- und der Lehrerfortbildungen
- Teilnahme an der Evaluation des Institutes für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg

## **Zielerreichung**

### **• Beratung und Vermittlung**

Im Berichtszeitraum spiegelt sich in Hagen ein Trend wieder, der auch von anderen Beratungsstellen gemeldet wird: Ecstasy und Amphetamine sowie missbräuchlicher Cannabiskonsum und deren Folgen führen neben dem Opiatkonsum zu einem immer größer werdenden Bedarf an Beratung und Behandlung.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass im Bereich des polytoxikomanen Konsums eine drastische Erhöhung des Missbrauchs, verbunden mit körperlichen und medizinischen Komplikationen, zu verzeichnen ist.

Die Zahl der Entgiftungen und Vermittlungen ist variabel und von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Faktoren, wie Ermittlungs- und Strafverfahren sowie personelle Kapazitäten in der Drogenberatung, beeinflussen die unterschiedlichen Hilfsangebote.

Des Weiteren wurde in Kooperation mit der JGH ein Projekt für erstauffällige Cannabiskonsumanten durchgeführt.

	2009	2010
Allgemeine Beratung	936	1012
Familienberatung	45	64
Entgiftungen	47	54
Therapievermittlungen	27	44

- **JVA – Arbeit**

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen wurden Häftlinge in der JVA Hagen betreut. Seit dem 01.04.2007 wird die Aufgabe durch das Justizministerium gefördert. Die Mitarbeit des Fachbereichs Jugend und Soziales wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet.

- **Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen**

Die psychosoziale Betreuung ist fester Bestandteil einer Substitutionsbehandlung. Die Betreuungsform richtet sich in Art und Weise nach den individuellen Bedürfnissen des entsprechenden Klientels.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von Hilfestellungen bei alltäglichen Problemen, Kinderbetreuung und Erziehungsfragen, Freizeitgestaltung, Wohnraumbeschaffung bis hin zu schulischen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten.

Kooperationspartner sind örtliche Vereine, Arbeitsagentur/Jobcenter, Abendschulen und Volkshochschulen, Wohnheime, Wohnungsgesellschaften, Einrichtungen der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie örtliche Beschäftigungsvereine.

Des Weiteren wird dieses Arbeitsgebiet immer mehr zur Schnittstelle zwischen Arzt, Krankenversicherung und Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Krankenversicherungen fordern von den Ärzten Stellungnahmen über geleistete psychosoziale Betreuungen, um die Methadonbehandlungen weiterhin finanzieren zu können. Nachfolgend eine Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

	2009	2010
Methadon-Substituierte in Hagen und Umgebung	343	348
Einzelkontakte	1041	935
Information und allgemeine Beratung	20	22
Entgiftungen	128	113
Therapievermittlungen	32	34

### **Fachstelle für Suchtvorbeugung**

Die Daten der Fachstelle für Suchtvorbeugung beinhalten die Durchführung laufender Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen an Schulen, Multiplikatorenfortbildungen, Elternabende usw.

In 2010 fanden 239 suchtpräventive Termine statt.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung veranstaltete mit 50 verschiedenen Kooperationspartnern/innen vom 08.11. bis 13.11.2010 die Aktionswoche zur Suchtvorbeugung. Eine Dokumentation liegt vor und ist durch die Fachstelle für Suchtvorbeugung zu beziehen.

### Sozialtherapeutische Maßnahmen

Mit acht Drogenabhängigen wurden in 2010 sozialtherapeutische Maßnahmen nach Entgiftungen durchgeführt. Außerdem wurden angeboten:

- Regelmäßige Sportangebote (1x wöchentlich)
- Angeln und der Erwerb des Angelscheins (ganzjährig nach Saison)

Wesentlicher Bestandteil der sozialtherapeutischen Maßnahmen ist die Rückfallprophylaxe.

### Drogentherapeutische Ambulanz

Die Drogentherapeutische Ambulanz ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen in Hagen. Der niederschwellige und akzeptanzorientierte Ansatz ist Grundlage des Hilfeangebotes. Das Café richtet sich mit seinem Angebot an Drogenkonsumenten.

Kurzübersichten der erbrachten Leistungen:

	2009	2010
Medizinische Behandlung / Beratung gesamt	238	215
Sozialtherapeutische Beratung	25 pro Tag	22 pro Tag
Durchschnittliche Besucherzahl	56 pro Tag	48 pro Tag
Spritzentausch	33.000	31.000
Essen	35 pro Tag	30 pro Tag
Duschen-Hygiene	3 pro Tag	3 pro Tag
Wäschewaschen	2 pro Tag	2 pro Tag
'Saferuse'-Beratung	600	540
Intensivberatung/Vermittlung	4 pro Tag	6 pro Tag

Insgesamt wurden im Berichtsjahr

- 2053 Beratungsgespräche geführt
- 182 Entgiftungsvermittlungen eingeleitet
- 78 Vermittlungen in eine Langzeitmaßnahme durchgeführt.

In Zukunft soll die Beratungstätigkeit der unterschiedlichen Angebote in einem Haus zusammengeführt werden. Die Differenzierung der Süchte Essstörungen, Alkohol und illegale Drogen soll aufgelöst werden und in einem Angebot zusammengefasst werden. Die Mitarbeiter werden für die verschiedenen Abhängigkeiten nicht mehr gesondert zuständig sein, sie werden alle stoffgebundenen Abhängigkeiten sowie Essstörungen beraten.

## 2.6 Hilfen für Migranten

### 2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	8,5	7,5	1	7,0	0	1
2009	7,0	6,0	1	5,6	0	2
2010	6,0	5,0	1	4,2	1	3

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand		195.513 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		195.026 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		519.150 €
	Transferaufwand		1.730.661 €
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		293.111 €
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich		69.516 €
		<b>Summe Aufwand</b>	<b>3.002.991 €</b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen		312.454 €
	Transfererträge		40.039 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		306.323 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
	Ordentliche Erträge		0 €
		<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>658.816 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>2.344.175 €</u></b>

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Hausmeistereinsätze in Übergangsheimen, Bauunterhaltung und Energiekosten für die Übergangsheime sowie Kostenerstattungen an Krankenkassen (Flüchtlinge mit Leistungsbezug über 48 Monate) berücksichtigt.

Durch Stellenfortfall und teilweise Nichtbesetzung von Planstellen konnten die Personalkosten noch einmal um 27 % im Vergleich zu 2009 gesenkt werden.

## **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes. Der qualitative und quantitative Standard bei der Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge und Aussiedler wurde erheblich reduziert. Art und Umfang der Hilfen sind im Bereich der materiellen Hilfe weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert.

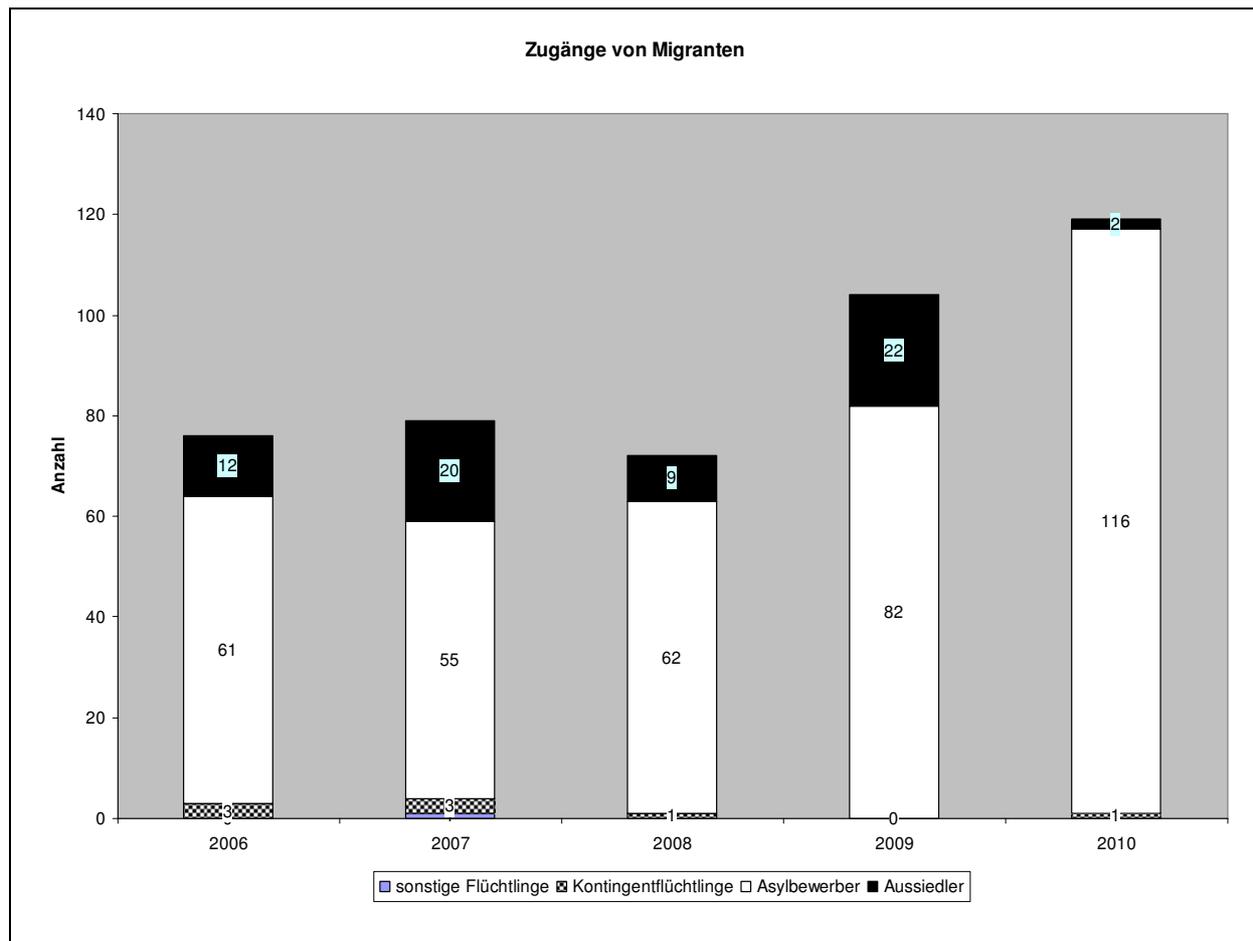
## **Auftragsgrundlage**

Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber werden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge in der Gemeinde Aufnahme begehren, aufzunehmen und unterzubringen.

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesaufnahmegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des SGB XII. Bei diesen Pflichtaufgaben sind Art und Umfang der Aufgabenerledigung weitgehend vorgegeben. Die Refinanzierung der Aufgabenerfüllung durch Landesleistungen ist nach wie vor nicht kostendeckend. Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren (Abmietung von Übergangsheimen, Personalkostenreduzierung) verbleibt für die Stadt in 2010 unter Verletzung des Konnexitätsgebots eine Deckungslücke von rund 2,34 Mio. €.

Im Gegensatz zu Asylbewerbern werden Aussiedler und Kontingentflüchtlinge nur vorübergehend für einen begrenzten Zeitraum nach der Zuweisung in Übergangsheime untergebracht. Bei diesem Personenkreis bestehen in der Regel vorrangige Leistungsansprüche nach dem SGB II.

Die nachfolgende Grafik zeigt die durch Aufnahmequoten festgelegten Zugänge von Migranten nach Hagen im Jahr 2010 im Vergleich zu den Daten aus den letzten Jahren:



**Abbildung 38:** Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen 2006 - 2010

Nach Jahren des Rückgangs ist die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge ab 2009 wieder gestiegen. Dieser Trend hat sich im Jahr 2010 noch verstärkt. Ursache dafür ist der bundesweite Anstieg der Flüchtlingszugänge insbesondere aus Ländern, für die der Visumszwang aufgehoben wurde (z.B. Serbien).

Zwar sind auch die Zugänge bei den Aussiedlern in 2009 einmalig angestiegen, jedoch dürften sich hier die Zahlen im Gegensatz zur Aufnahme von Asylbewerbern in den nächsten Jahren tendenziell nach unten bewegen. Bei dem überwiegenden Teil der untergebrachten und materiell versorgten Flüchtlinge handelt es sich um ehemalige Asylbewerber, deren Asylverfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen ist und die als „geduldete“ Ausländer im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden verbleiben.

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Unterbringung, materielle Versorgung und (in eingeschränktem Maß) Betreuung der nach Hagen zugewiesenen Migranten bildete den Schwerpunkt der Arbeit. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte

- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Flüchtlinge, die der Bleiberechtsregelung unterfallen
- Kontingentflüchtlinge
- Aussiedler

### **Leitziele**

Maßgeblich für die Zielsetzung ist die Aufenthaltsperspektive der Migranten. Personen mit gesichertem Aufenthalt (Aussiedler, Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte und unter die Bleiberechtsregelung fallende Flüchtlinge) sollen zügig in den Genuss von Integrationsmaßnahmen gelangen. Nach Erstunterbringung in Übergangsheimen wird dieser Personenkreis möglichst kurzfristig mit privatem Wohnraum versorgt. Daneben steht hier auch die Vermittlung von Sprachkursen im Vordergrund.

Zugewiesene Asylbewerber werden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Familien mit Kindern und Ehepaare erhalten dabei abgeschlossene Wohneinheiten. Abzuwägen ist bei der Unterbringung im Übergangshaus zwischen dem öffentlichen Interesse und den Belangen des Ausländers. Soweit möglich sollte hier eine zügige ausländerrechtliche Entscheidung über den weiteren Aufenthalt herbeigeführt werden, die dann Basis für die Zielrichtung weiterer Maßnahmen ist. Darüber hinaus ist das Ziel der Betreuungsmaßnahmen, unabhängig von der Aufenthaltsperspektive, die Vermittlung von Orientierung im neuen Lebensumfeld gerade zu Beginn des Aufenthalts und das Angebot konkreter Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen.

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Reduzierung der freien Unterbringungskapazitäten auf weniger als 60%
- Unterbringung aller Familien, Ehepaare und sonstigen Lebensgemeinschaften in abgeschlossenen Wohneinheiten
- Zügige Entscheidung über Leistungsgewährung bei Erstanträgen
- Klärung der Aufenthaltsperspektive
- Zeitnahe Wohnraumversorgung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive
- Strukturelle Anpassung an veränderte Zuweisungszahlen
- Reduzierung der Zahl der AsylbLG-Leistungsempfänger
- Beitrag zur Haushaltskonsolidierung durch Reduzierung der Personalkosten

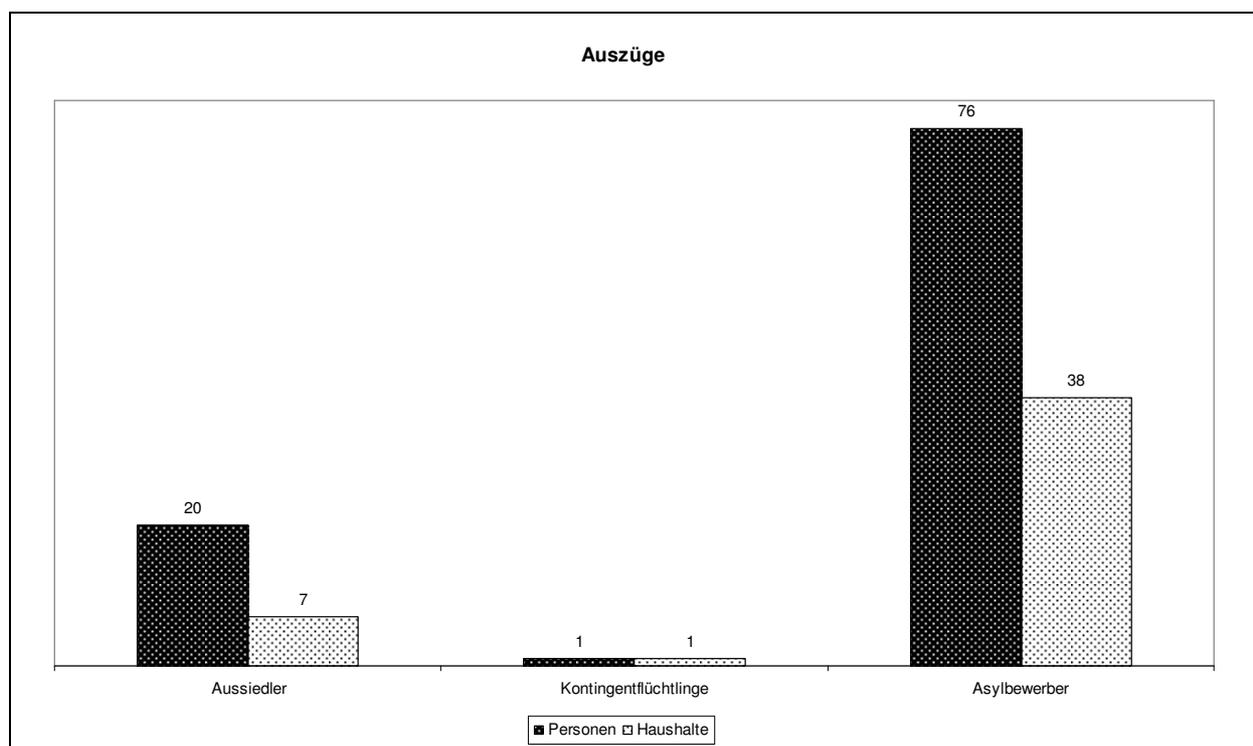
### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Prüfung weiterer Optionen zur Beendigung von Mietverhältnissen bei angemieteten Übergangsheimen

- Zielvereinbarungen mit Mitarbeitern/innen (Unterbringungskapazitäten und zeitnahe Entscheidung über Erstanträge AsylbLG)
- Wohnraumvermittlung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive
- Teilnahme als Projektpartner am Projekt AuFBruCh zur Arbeitsvermittlung und Qualifizierung erwerbsfähiger Flüchtlinge, die unter die Bleiberechtsregelung fallen
- Herbeiführung zeitnaher Entscheidungen über den weiteren Aufenthalt in Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt
- Reduzierung der Standards bei der Betreuung von Flüchtlingen

### Zielerreichung

- Die freien Unterbringungskapazitäten in Übergangsheimen betragen zum 31.12.2010 43,8%.
- Familien mit Kindern und Ehepaare sind ausnahmslos in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht.
- 6 Aussiedler konnten im Berichtsjahr mit privatem Wohnraum versorgt werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Übergangsheim betrug 3,2 Monate.
- 105 weitere Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive (32 Haushalte) konnten privaten Wohnraum anmieten.
- Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stieg mit 6,8% deutlich geringer an als die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge mit 41,5 %.
- Reduzierung der Personalkosten um 27 % gegenüber 2009



**Abbildung 39:** Auszüge 2010 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen

Bei den Flüchtlingen handelt es sich um Personen, bei denen die Ausländerstelle eine Entscheidung über den weiteren Aufenthalt getroffen hat (z.B. unter den Bleiberechterlass fallende Personen). Bei diesem Personenkreis besteht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass eine zumindest mittelfristige Aufenthaltsperspektive besteht.

**Die Übergangsheime waren zum Ende des Jahres wie folgt belegt:**

Übergangsheim	Personenkreis	Belegung	Freie Plätze
Posener Str. 1a und 1c	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	64	50
Seilerstr. 7 – 9	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	77	63
Voerder Str. 33	Alleinstehende Männer	15	48
Posener Str. 1b	Aussiedler	20	0

**Kritik / Perspektiven**

Nach wie vor besteht nicht annähernd eine Kostendeckung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen.

Die seit 1993 nicht veränderten Regelsätze des Asylbewerberleistungsgesetzes sind vom Landessozialgericht NW als verfassungsrechtlich problematisch eingestuft und dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt worden. Parallel dazu ist 2011 durch verschiedene Initiativen des Gesetzgebers mit einer Erhöhung der Leistungen zu rechnen. Es ist zu befürchten, dass dadurch die bereits jetzt nicht auskömmliche Refinanzierung durch das Land alle kommunalen Konsolidierungsbemühungen konterkariert. Eine weitere Absenkung der Personalkosten sowie des Betreuungsstandards ist kaum noch möglich.

**2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)**

Personalübersicht							
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation		
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge	
2008	5	1	4	(davon 2 Lehrer vom Land NRW)	5,0	0	0
2009	5	1	4		5,0	0	0
2010	5	1	4		5,0	0	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	128.063 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	5.465 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	825 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	<u>189.981 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>324.334 €</u>	324.334 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	57.300 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.350 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>	<u>58.650 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u><b>265.684 €</b></u>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

- Richtlinien mit Qualitätsstandards des Landes
- Evaluation des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

### Auftragsgrundlage

Die RAA arbeitet auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie des MAIS und MSW für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen. Die neuen Richtlinien für die Arbeit der RAA sind seit dem 19.02.2009 in Kraft. Dort wird ausdrücklich die Beteiligung am Netzwerk 'Integration durch Bildung des RAA-Verbundes' und die Beteiligung am Netzwerk 'Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte' als Gegenstand der Förderung erwähnt. Die 27 örtlichen RAA's sind Mitglieder im überregionalen Verbund in NRW. Koordinierende Stelle ist die RAA Essen. Auch im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wird die erfolgreiche Arbeit der RAA gewürdigt, die für ganz NRW bedarfsgerecht zugänglich gemacht werden soll.

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppe sind Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Bereichen

- Elementarbereich,
- Schulausbildung,
- Übergang Schule / Beruf,
- Elternarbeit,
- Migranten-Selbstorganisationen (MSO)  
sowie Personal in Bildungseinrichtungen.

## **Leitziele**

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind integriert.
- Jugendliche Migranten haben auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleiche Chancen.
- Die Eltern der Jugendlichen sind in der Lage, die Bildungslaufbahn ihrer Kinder bis hin zur Berufsfindung zu unterstützen.
- MSO beteiligen sich aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess.
- Lehrer/Erzieher erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und richten ihre Einrichtungen entsprechend aus.

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Die RAA Hagen beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des Netzwerkes 'Integration durch Bildung (NRW)'.
- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erkennen und entfalten ihre sozialen Kompetenzen.
- Die Möglichkeiten der Schullaufbahnen sind erkannt. Das Kind / der Jugendliche macht entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten davon Gebrauch.
- Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erhalten besondere Unterstützung im Berufsfindungsprozess.
- Eltern erhalten Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und übernehmen Verantwortung für die Bildungslaufbahn ihrer Kinder.
- Der Sprachstand der zur Einschulung anstehenden Kinder gewährleistet die Schulfähigkeit.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Im Jahr 2009/10 wurde in Hagen an 17 Standorten das Sprachförderprojekt „Rucksack an Kitas“ angeboten. Durch die Anbindung an ein Familienzentrum konnten insgesamt 23 Kitas ihre Kinder mit Sprachförderbedarf dort anmelden. Die Anzahl der Kinder, die durch das Projekt gefördert wurden, lag bei ca. 160.



Darüber hinaus hat die RAA mit fünf Kindertagesstätten aus dem Märkischen Kreis und dem Ennepe-Ruhr-Kreis eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung des Rucksack-Projektes getroffen. In Hagen haben weiterhin vier Grundschulen das Rucksack-Schule-Projekt durchgeführt.

Wie vorgesehen, wurden im Zeitraum vom August 2009 bis Juni 2010 einmal im Monat Teamsitzungen für die Elternbegleiterinnen abgehalten, die sowohl einen formellen als auch einen fachdidaktischen Inhalt hatten und die Möglichkeit des kollegialen Austausches boten.

Drei ganztägige Fortbildungen fanden im Rahmen der Kooperation Kita-Schule in den Bereichen Förderung Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und interkulturelle Eltern- bzw. Gruppenarbeit statt.

Derzeit nehmen 19 Kindertagesstätten und drei Grundschulen am Rucksack-Projekt mit ca. 230 Eltern teil. Aus dem Märkischen Kreis bzw. dem Ennepe-Ruhr-Kreis konnten sechs Einrichtungen für die kooperative Durchführung des Rucksack-Projekts gewonnen werden. Im laufenden Durchgang stehen weitere sieben Kitas zur Zertifizierung an.



Am 10.06. 2010 wurde das Rucksack-Kita-Projekt feierlich durch eine Abschlussveranstaltung in der Räumen des Stadtteilhauses Vorhalle abgeschlossen. Zu diesem Anlass konnte allen 168 teilnehmenden Eltern erstmalig eine Teilnahmeurkunde persönlich überreicht werden.



Im Rahmen der qualitativen Entwicklung des Programms Rucksack-Kita hat die RAA Hagen wieder zwei Einrichtungen vor Ort im Zertifizierungsverfahren der Hauptstelle Essen erfolgreich unterstützt und begleitet.

Die RAA Hagen unterstützt das Rucksack-Projekt weiterhin mit aller Kraft, zumal es als einziges Sprachförderprogramm die Zweisprachigkeit der Kinder als Ressource nutzt und darüber hinaus die Eltern der Kinder als Partner in die Arbeit einbezieht, indem es neben der muttersprachlichen auch ihre Erziehungs- und Förderkompetenz erweitert.

### **Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)**

Im Kontext der Sprachförderung in der Zweitsprache Deutsch, aber auch der Pflege der Herkunftssprache als besondere Qualifikation und Hilfe im Lernprozess steht der Einsatz der RAA für die intensive Unterstützung des herkunftssprachlichen Unterrichts als wichtiger Teil interkultureller Erziehung. Der Unterricht erfolgt in Hagen in Arabisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch.

Die Muttersprache verbindet das Leben in Deutschland mit der Herkunftskultur. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der individuellen Kultur des Kindes und spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung eines stabilen Selbstbewusstseins. Die Förderung der Muttersprache ist für jedes Kind erforderlich und trägt wesentlich zur Entwicklung der Persönlichkeit bei.

Der herkunftssprachliche Unterricht zielt auf die systematische Entwicklung mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit in einer Sprache und den Erwerb fachlicher Kompetenzen (Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch, Arbeitstechniken...) ab. Der herkunftssprachliche Unterricht bietet Orientierung für eine kulturell komplexe Lebenswirklichkeit, in der die Schüler mit ihren Familien leben. Der Unterricht hilft den Schülern, soziokulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten in einer kulturell pluralen Lebenswirklichkeit bewusst wahrzunehmen und zu reflektieren. Dazu gehört, dass er die Traditionen, Normen und Werte der eigenen kulturellen Gruppe zum Unterrichtsthema macht, Lerngelegenheiten und Projekte zur Erschließung der Lebenswirklichkeit im Herkunftsland der eigenen Familie anbietet und dies auch in historischer Perspektive entfaltet.

Die RAA organisiert in Absprache mit dem Schulamt der Stadt Hagen für Lehrer der Herkunftssprache neben dem Austausch von Informationen auch regelmäßig Fortbildungen.

### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Die RAA Hagen hat auch im Jahr 2010 weiter daran gearbeitet, den Bereich DaZ (Deutsch als Zweitsprache) zum Inhalt der fachlichen Diskussion unter Lehrerinnen und Lehrern zu machen. Es ist nachgewiesen, dass der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte wesentlich davon abhängt, wie gut die Schule es schafft, die Schüler im Ausbau ihrer Zweitsprache Deutsch zu unterstützen.

Die Schwierigkeiten, die Zuwanderer mit Deutsch haben, sind im täglichen Umgang nicht zu spüren, daher wird die Notwendigkeit einer Sprachförderung in der Sekundarstufe I/II oft nicht erkannt. Defizite treten erst zu Tage, wenn es um die fachbezogene Sprache im Unterricht und um schriftlichen Sprachgebrauch geht. Daher kann Sprachförderung nur gelingen, wenn sie durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Unterrichtsfächern ist. Allerdings neigen noch zu viele LehrerInnen dazu, sich auf ihre Fachinhalte zurückzuziehen und die Sprachförderung an das Fach Deutsch zu delegieren. Hier gilt es, Überzeugungsarbeit zu leisten und die wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Lehrerschaft zu tragen.

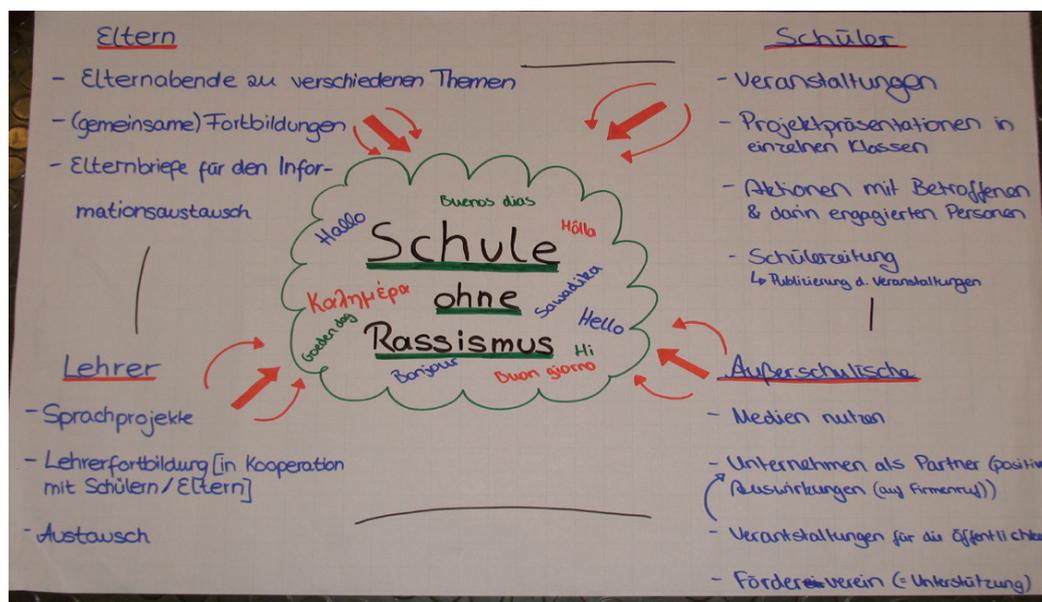
Die RAA Hagen hat nach der Fachtagung im Jahr 2009, die einen allgemeinen Überblick über die DaZ (Deutsch als Zweitsprache) Thematik gab, Veranstaltungen zu konkreten Problemen durchgeführt. In der Lehrerfortbildungsveranstaltung mit Melanie Goggin (Uni Duisburg/Essen) 'C-Test' wurde den Lehrern eine praktische Möglichkeit vorgestellt, die Deutschkompetenz ihrer Schüler zu testen und sich selbst von der Notwendigkeit eines

'sprachsensiblen Unterrichts' zu überzeugen. Mit der Fortbildung mit Alexandra Piel (TU Dortmund) 'Fehler machen klug, wenn man aus ihnen lernt' wurden die Schwierigkeiten, die Kinder mit ihrer Zweitsprache Deutsch haben, in den Blick genommen. In Zukunft sollen weitere Tagungen zu DaZ-Themen einem weiten Teilnehmerkreis angeboten werden. Damit ist intendiert, eine weitere Vernetzung, auch zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen, zu erzielen. Außerdem soll die Thematik verstärkt mit Inhouse-Schulungen in die einzelnen Schulen getragen werden, um durch ein niederschwelliges Angebot mehr Kollegen zu erreichen und zu sensibilisieren.

## Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage

Obwohl die RAA es nicht mehr kontinuierlich begleitet, ist das Projekt 'Ich-Du-Wir-ohne-Gewalt' als interkulturelles Begegnungsprojekt immer noch in der Grundschule in Kooperation mit einer Schule aus dem Sek. I-Bereich präsent und lebendig.

Der Schwerpunkt der RAA-Arbeit lag in diesem Jahr auf der Implementierung des RAA-Projektes '**Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage**' [www.schule-ohne-rassismus.org](http://www.schule-ohne-rassismus.org)



In Kooperation mit der Zuwanderungsberatung des Diakonischen Werkes Ennepe/ Ruhr-Hagen führte die RAA am 28.04.2010 im Auditorium des Kunstquartiers Hagen die Auftaktveranstaltung 'Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage' für alle weiterführenden Schulen in Hagen durch. An der Veranstaltung nahmen 36 Personen teil.

Sechs Schulen bekundeten ihren Projekteinstieg: GeS Fritz-Steinhoff, Rahel-Varnhagen-Kolleg, Ricarda-Huch-Gymnasium, Cuno II-Berufskolleg, RS Halden, Fichte-Gymnasium, Christian-Rohlf's-Gymnasium. Weiterhin sind die GeS Haspe und die Hildegardis-Schule als bereits zertifizierte SORSMC-Schulen seit längerer Zeit in der Projektarbeit aktiv; das Ricarda Huch-Gymnasium wurde im Sommer 2009 zertifiziert. Um ein Zertifikat zu erhalten, müssen sich mindestens 70% aller zur Schule gehörenden Personen mit der Unterzeichnung einer Präambel zum Projekt bekennen. Die Schule verpflichtet sich, kontinuierlich themenbezogen zu arbeiten. Besondere Lehrkräfte unterstützen die Schülervvertretungen bei ihrer Arbeit.

Für 2011 ist die Fortführung der begonnenen Handlungsansätze mit den bisher beteiligten Schulen und Kooperationspartnern im Rahmen des „Lokalen Aktionsplans“ vorgesehen. Im

Vordergrund stehen werden die Initiativen und Aktionen in den Schulen selbst. Der Transfer in den öffentlichen Raum wird durch zentrale Veranstaltungen und sozialraumorientierte Projektaktivitäten ermöglicht. Der interreligiöse Jugenddialog wird ein inhaltlicher Schwerpunkt sein. Der Aspekt der lokalen Identifikation wird im Kontext zum theaterpädagogischen Arbeiten in Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendtheater LUTZ entwickelt und umgesetzt werden. Die RAA Hagen wird weiter in Kontakt stehen mit allen lokalen und externen Partnern, sowie mit der Landeskoordination, durch welche die Projektinformationen aus den RAA's vor Ort bundesweit übermittelt werden.

### **Angebote für SchülerInnen, Schulen und Eltern**

Für die ErzieherInnen im Anerkennungsjahr am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg bot die RAA zwei eintägige Seminare zum Thema Spracherwerb, Mehrsprachigkeit und Sprachstandsüberprüfung an. Darüber hinaus fand ein zweitägiges Seminar zum Thema 'Interkulturelle Kompetenz' für angehende ErzieherInnen statt. Insgesamt beteiligten sich ca. 120 Personen.

Basierend auf den guten Erfahrungen mit der Elternarbeit im Rucksack-Kita-Projekt liegt ein neuer Schwerpunkt auf dem Projekt 'Elterndiplom'. Das Projekt wurde in Kooperation mit der VHS-Hagen für Grundschulleitern konzipiert und bis zu den Sommerferien 2010 auch in Zusammenarbeit umgesetzt. Im Schuljahr 2010/2011 führt die RAA das Projekt nur noch an einem Standort (Freiherr-vom-Stein Grundschule/Familienzentrum AWO in Vorhalle) weiter durch, da die weitere Finanzierung für die Erhaltung aller Standorte nicht gesichert werden konnte.

In dieses Projekt waren vier Grundschulen mit besonders hohem Migrantenanteil eingebunden. Die Eltern mit Migrationshintergrund sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder in der Schule aktiv zu unterstützen. Die Palette der Themen, die im 14-tägigem Rhythmus angeboten werden, reicht von 'Informationen zum deutschen Schulsystem' über Erziehungsfragen, Medienerziehung, Möglichkeiten der Mitbestimmung bis hin zur altersgerechten Freizeitgestaltung. Durch diese Maßnahme wurden bis zu den Sommerferien 60 Eltern erreicht. Seit September wird mit 15 Eltern weiter gearbeitet.

Weiterhin führte die RAA ihren Arbeitsschwerpunkt 'Elternlotsen' dank der Finanzierung durch das Programm 'Stärken vor Ort' fort und kann jetzt auf gut vorbereitete Lotsen zurückgreifen. Ziel der Maßnahme ist nach wie vor, den Schülern und Schülerinnen zu einem passenden (realistischen) Ausbildungsplatz zu verhelfen, Abbrecherquoten zu senken und überflüssige Schulkarrieren zu verhindern und nicht zuletzt die Eltern der betroffenen Jugendlichen in den Berufsfindungsprozess einzubeziehen. Die Elternlotsen organisierten und führten die Elternabende zum Thema Berufsorientierung in Migranten(selbst)organisationen durch. Darüber hinaus wirkten diese auch an den von den Schulen organisierten Elternabenden und –sprechtagen mit und gaben den Schulen wichtige Impulse, sich stärker als bisher für die Belange der zugewanderten Eltern zu öffnen.

Eine adäquate Laufbahnberatung neu zugewanderter SchülerInnen, die Zuweisung zu den Internationalen Förderklassen (IFÖ) und die Geschäftsführung 'Bilinguale Alphabetisierung' an der Meinolfschule gehören weiterhin zu den Aufgaben der RAA. Im vergangenen Jahr sind allerdings deutlich weniger Einzelberatungen erfolgt, weil weniger Kinder neu zugewandert sind.

Zur Verbesserung der Startchancen in einem fremden Bildungssystem unterstützte die RAA Lernkreise an unterschiedlichen Schulen, wie an der Grundschule Erwin-Hegemann und der Grundschule Kückelhausen. Wegen des dringenden Bedarfs wurde an der Goldbergschule und an der Freiherr-vom-Stein-Grundschule den Kindern Deutschunterricht in Kleingruppen angeboten, um sprachliche Hürden möglichst schnell zu überwinden.

Als Ansätze für eine Verbesserung in zukünftigen Schuljahren wurde vereinbart, das Projekt Rucksack verstärkt in die Grundschulen zu tragen und die Grundschulen mit einem maßgeschneiderten Fortbildungsangebot zu unterstützen. Insbesondere wurde die Problematik der Seiteneinsteiger diskutiert und als Lösung eine IFÖ im Primarbereich angedacht, in der Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse zuerst beschult werden.

Die im Rahmen des Landesprogramms 'KOMM IN NRW' mit der Entwicklung der neuen Beratungsstruktur für Neuzuwanderer begonnene Neukonzeptionierung der Integrationsarbeit in der Kommune wird fortgesetzt. Ziel ist die Weiterentwicklung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte.

An der Entwicklung von Integrationskonzepten in NRW wurde in überregionalen Arbeitskreisen mitgearbeitet.

Die RAA initiierte mehrere interkulturelle künstlerische Angebote und trat selbst als Mitveranstalter von Lesungen und Theateraufführungen auf (u. a. „Stellung der Frau im Islam“ sowie kritische Anmerkungen zum Thema Islam).

### **Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte**

Im Rahmen dieses NRW-weiten Kooperationsprojektes der RAA-Hauptstelle Essen und den lokalen RAA`s mit dem Zentrum Frau in Beruf und Technik (ZFBT) in Castrop Rauxel wurde im Schuljahr 09/10 ein spezifischer Ansatz von Mädchenförderung umgesetzt ([www.zfbt.de](http://www.zfbt.de)).

In einer 1:1-Begleitung durch eine berufserfahrene Frau als Mentorin erhielten ausgewählte leistungsstarke Schülerinnen (Mentees) des 9. und 10. Jahrgangs an der Hauptschule Altenhagen entlang ihrer individuellen Bildungsbiografie eine gezielte Förderung.

Es erfolgten regelmäßige lokal und regional gebündelte Workshops und Seminare, in denen die Mentees aus allen beteiligten NRW-Städten interkulturelle und berufsorientierte Trainings erhielten. Die sechs Hagener Schülerinnen mit albanischer, kosovarischer, kurdischer, marokkanischer und syrischer Zuwanderungsgeschichte nutzten die Projektangebote mit großem persönlichem Interesse. Zugleich repräsentierten sie eindrucksvoll die kulturelle Vielfalt der Schülerschaft der Hauptschule Altenhagen.

Unter dem Aspekt der individuellen Förderung ist diese Form des Mentorings lohnenswert. Im Schuljahr 2010/11 wird der 4. Durchgang des Projektes starten.



## Netzwerk RAA/NRW

Die Mitarbeiterinnen der RAA haben sich im letzten Jahr aktiv an der Arbeit des RAA-Verbundes in NRW beteiligt (Mitwirkung in fachlichen Arbeitskreisen sowie durch die Hauptstelle der RAA vermittelte Anfragen aus benachbarten Kommunen und Kreisen zu weiter führenden Informationen und Projektplanungen).

## Zielerreichung

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrag der Landesregierung wurde durchgeführt. Das Ergebnis der RAA Hagen liegt im Rahmen des Gesamtergebnisses aller 27 Standorte. Der Integrationsrat der Stadt sowie die Fachausschüsse werden regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und die Erfolge der Arbeit informiert. Seitdem die Sprachförderung im Elementarbereich forciert wird, gibt es verstärkt positive Rückmeldungen aus den aufnehmenden Schulen über die Kommunikationsfähigkeit der Schüler.

## Kritik / Perspektiven

Im vergangenen Geschäftsjahr ergaben sich erhebliche Veränderungen im Personalbereich. Trotzdem wurden alle zu Beginn des Jahres geplanten Arbeitsschwerpunkte umgesetzt.

Die Arbeit mit dem Rucksackprojekt ist für die teilnehmenden Kitas nicht mehr wegzudenken. Es hat sich gezeigt, dass durch das überarbeitete und erweiterte Materialangebot große Zufriedenheit bei den Anwendern entstanden ist. Die Arbeit der Elternbegleiterinnen im Projekt ist durch kontinuierliche Schulung professioneller geworden. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass das Rucksack-Kita-Angebot auch für deutsche Kinder gleichermaßen als Förderinstrument genutzt werden kann. Besonders Städte mit einer RAA haben durch die kostenlosen Nutzungsrechte am Material erhebliche finanzielle Vorteile. Es ist beabsichtigt, ErzieherInnen und LehrerInnen weiterhin für neue Sprachlernmethoden, wie z. B. das auf Grundsätze der Theaterpädagogik basierende Programm 'Hocus und Lotus' zu interessieren und dementsprechende Schulungen anzubieten. Über die Schulung hinaus soll ein Arbeitskreis unter Leitung der RAA den Rahmen für das Training der Formate und den kollektiven Austausch sicherstellen.

## 2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	8,0	3,5	4,5	6,8	5	2
2009	7,5	3,5	4,0	<b>7,3</b>	0	1
2010	6,5	3,5	3,0	6,4	0	2

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	280.998 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	9.349 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	34.394 €	
	Transferaufwand	26.266 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	118.912 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	25 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	115.301 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>585.245 €</u>	585.245 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	10.673 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.161 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
		<b>Summe Ertrag</b>	<u>97.916 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u><b>487.329 €</b></u>

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes sind Verwaltungsfachangestellte, Sozialarbeiter / Sozialpädagogen eingesetzt. Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Der Rat der Stadt Hagen hat Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser festgelegt.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele zu den Indikatoren

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Anzahl der durchgeführten bzw. Zahl der verhinderten Zwangsräumungen

entwickelt.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität:

- Frühwarnsystem zur Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit
- Ausrichtung der Konzeption an den Forschungsergebnissen und Empfehlungen der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) Bremen

### **Auftragsgrundlage**

- Die gesetzliche Auftragsgrundlage bilden die §§ 14 ff. OBG (Unterbringung Obdachlose), § 22 Abs. 5 SGB II (vorbeugende Obdachlosenhilfe), § 34 SGB XII (vorbeugende Obdachlosenhilfe und Hilfen in vergleichbaren Notlagen) und § 67 ff. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).
- Ratsbeschluss zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997
- Ratsbeschluss über das Fachstellenkonzept und die Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

- Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen (u. a. Mietschulden, Räumungsklagen)
- Haushalte mit "vergleichbaren Notlagen" (z.B. Energiekostenübernahme)
- Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen (u. a. Nichtsesshafte, ordnungsrechtlich untergebrachte Personen)

Neben der Wohnraumsicherung und der Wohnraumversorgung in Notfällen bilden vergleichbare Notlagen, insbesondere die Beseitigung von Energieliefersperren einen nennenswerten Arbeitsschwerpunkt. Die Fallbearbeitung "vergleichbarer Notlagen" bei SGB II-Leistungsempfängern wird seit September 2006 durch das Jobcenter wahrgenommen.

### **Leitziele**

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung

### **Weitere Ziele:**

- Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
- Die schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf Reintegrationshilfen vor kompensatorischen Hilfen
- Vermeidung von Dauerunterbringung in Notunterkünften
- Abbau bzw. Vermeidung sozialer Brennpunkte

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe in mindestens 99 % aller bekanntgewordenen Wohnungsnotfälle

- Vermeidung der Unterbringung von Wohnungslosen in Notunterkünfte bei mehr als 60 % der wegen Wohnraumversorgung Vorsprechenden
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Qualifizierung des Hilfeangebotes für obdachlose Frauen
- Aufgabe weiterer Notunterkünfte
- Kosteneinsparung durch die Aufgabe von Notunterkünften

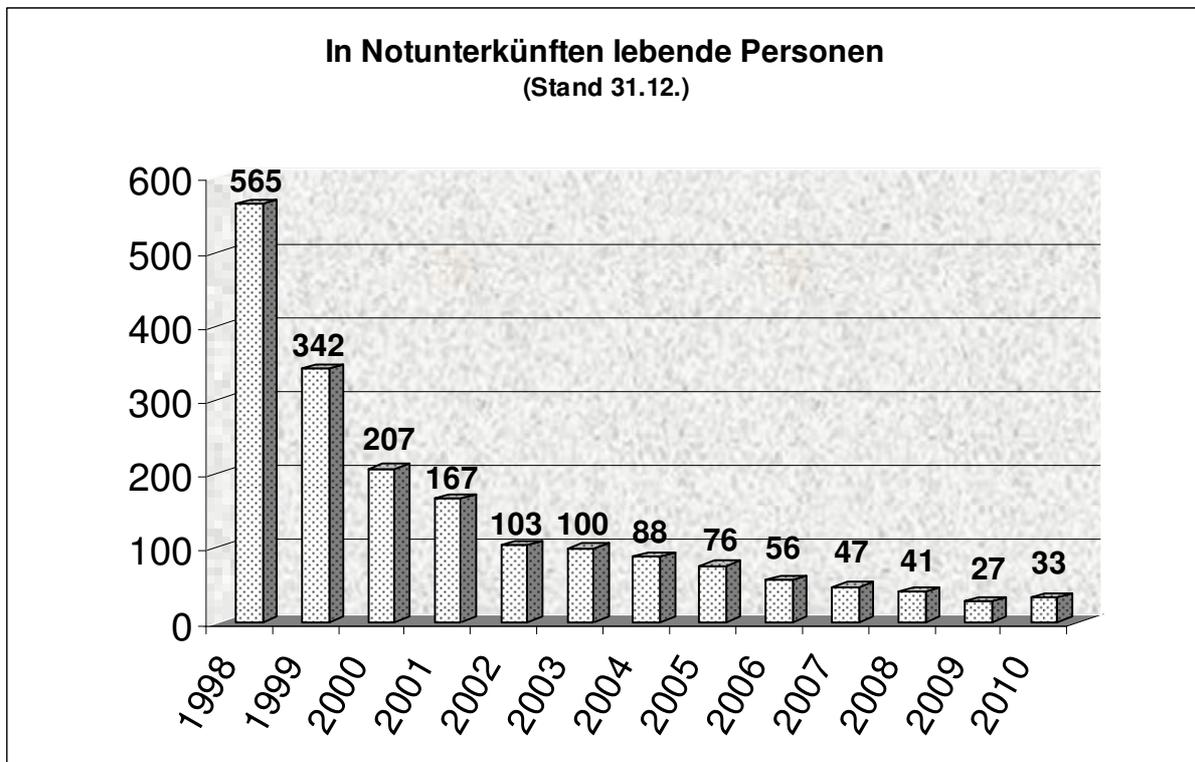
### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Die Hilfen sind ausgerichtet auf Erhalt der (vorhandenen) Wohnung bzw. auf die Vermittlung oder Erlangung einer (neuen) Wohnung. Im Einzelnen werden je nach Fallkonstellation folgende Maßnahmen ergriffen:

- Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und die örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten organisieren
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen und ggf. Veranlassung entsprechender Hilfen
- Wirtschaftliche und psycho-soziale Beratung
- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 22 SGB II und § 34 SGB XII als Beihilfen oder Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (ASD, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- Koordinierung dieser Hilfen
- Betreuung
- Schuldner-/Insolvenzberatung
- Wohnungsvermittlung, ggf. Nutzung von Belegungsrechten
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in reguläre Mietverhältnisse
- Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Beratungsstelle für Wohnungslose des Diakonischen Werks
- Schaffung einer separaten Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Frauen

## Zielerreichung

Im Jahr 2010 ist die Anzahl der in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen erstmals seit Jahren wieder leicht angestiegen.



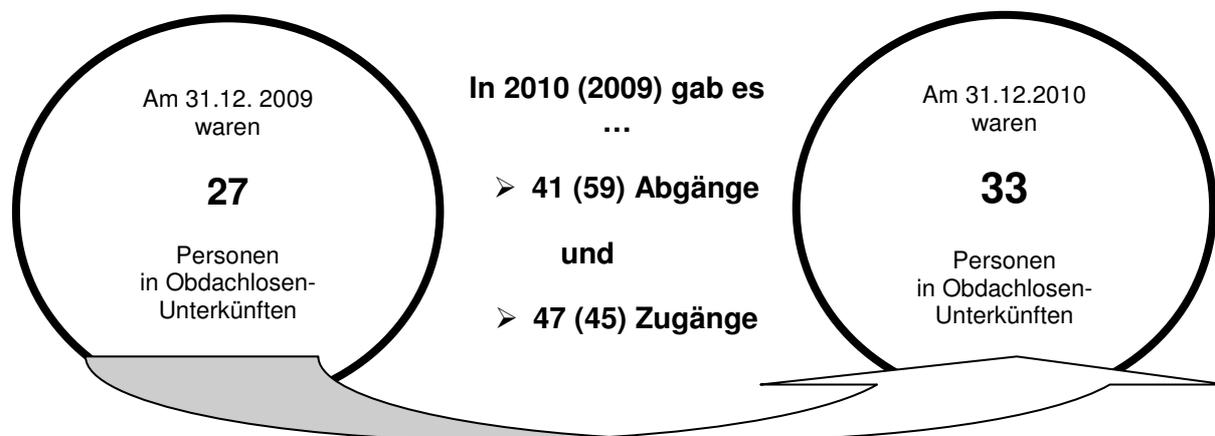
**Abbildung 40:** In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2010)

Die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Obdachlosen ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 6 Personen angestiegen. Es ist hier jedoch zu berücksichtigen, dass in den Vorjahren bereits ein sehr niedriges Niveau bei der Zahl der letztlich unterzubringenden Personen erreicht wurde, das kaum noch unterschritten werden konnte. Die aufgeführte Statistik enthält, wie in den Vorjahren, nicht die Anzahl der im städtischen Männerasyl untergebrachten Personen (vgl. dazu Bericht "Städtisches Männerasyl/Wohntrainingsetage").

Der leichte Anstieg war trotz des Zusammenspiels präventiver Hilfen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe und intensiver Reintegrationsbemühungen nicht zu vermeiden. Allein bei 141 (2009: 105) **bereits wohnungslosen Personen** in 110 (2009: 80) Haushalten, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nachsuchten, konnten durch intensive Beratung und konkreter Hilfestellung eine Einweisung in eine Notunterkunft und Obdachlosigkeit vermieden werden. Nur in ca. 31 % der Fälle (47 wohnungslose Personen in 34 Haushalten) war eine ordnungsrechtliche Unterbringung unvermeidlich.

Das Teilziel, spezielle Hilfeangebote für obdachlose Frauen und damit Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für diesen Personenkreis zu schaffen, wurde umgesetzt. Weiterhin besteht eine Kooperation mit der Jugendherberge Hagen zur notfallmäßigen Versorgung obdachloser Frauen mit Notschlafstätten.

47 Zugängen in Notunterkünften standen 41 Personen, die nicht mehr in Notunterkünften leben mussten, gegenüber.



**Abbildung 41:** In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

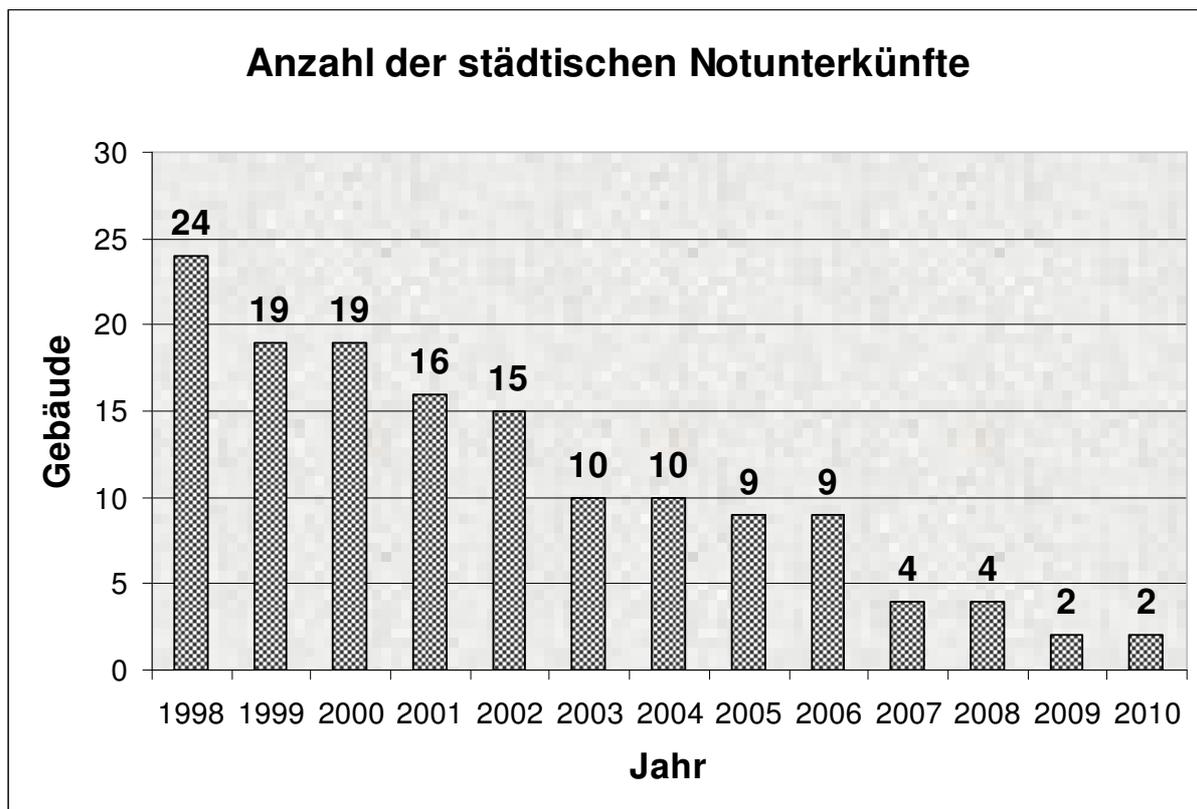
Von den 47 Personen, die im Jahr 2010 in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen werden mussten, entfielen 20 (2009: 3) Personen in 11 (2009: 3) Haushalten auf Zwangsräumungen. Nur bei diesen 11 Haushalten konnte trotz des Einsatzes der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens und Sachbeschädigung am Wohnobjekt. Die übrigen ordnungsrechtlichen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse usw.).

Die Zentrale Fachstelle verfügt über wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermieterisiko, Wohnraum auch an ehemalige Obdachlose zu vermieten, erheblich verringern können. Ein wichtiger Baustein ist hier die von der Arbeiterwohlfahrt Hagen geleistete nachgehende Hilfe für ehemalige Wohnungsnotfälle. Dieses Angebot erreicht sowohl ehemals Obdachlose mit dem Ziel der Stabilisierung im neuen Wohnumfeld als auch Haushalte, deren Wohnungen trotz Intervention der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe nur mit dieser engmaschigen nachgehenden Betreuung der Arbeiterwohlfahrt dauerhaft gesichert werden können. Im Jahr 2007 wurde die pauschale Förderung der nachgehenden Betreuung eingestellt und durch die Einzelfallbeauftragung ersetzt. Der Zentralen Fachstelle steht ein Budget zur Verfügung, um entsprechende Hilfeleistungen bei der Arbeiterwohlfahrt in Auftrag geben zu können. Auch unter Berücksichtigung der genannten Leitziele der Zentralen Fachstelle ist es unabdingbar, ein solches Angebot der intensiven nachgehenden Hilfe verfügbar zu haben. Es handelt hierbei um ambulante Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Die dort erbrachten Leistungen werden nun nach intensiven Verhandlungen rückwirkend ab Juni 2009 weitgehend vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) finanziert. Bei den ambulanten Begleithilfen bzw. aufsuchenden Hilfen hingegen, insbesondere für Menschen, die nicht über mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügen, liegt die sachliche Zuständigkeit weiterhin bei der Stadt Hagen. Diese Angebote wurden auch im Jahr 2010 intensiv genutzt.

Auch die in der Zentralen Fachstelle integrierten Aufgabenbereiche Haftentlassenenhilfe sowie die Schuldner- und Insolvenzberatung leisten einen erheblichen Beitrag zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Der integrierte Arbeitsansatz der Zentralen Fachstelle mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den reintegrativen und den nachgehenden begleitenden Hilfen hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an vorzuhaltenden Notunterkünften zur Folge.

Somit konnten seit Bestehen der Zentralen Fachstelle insgesamt 22 Häuser mit Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen Haspe, Loxbaum und Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden. Seit Einrichtung der Zentralen Fachstelle im Jahr 1999 wurden allein durch den Wegfall der Zahlungsverpflichtungen an Miete und Nebenkosten über die Jahre Einsparungen von insgesamt ca. 3.380.000 € realisiert. Die strukturellen Einsparungen belaufen sich auf ca. 500.000 € pro Jahr.



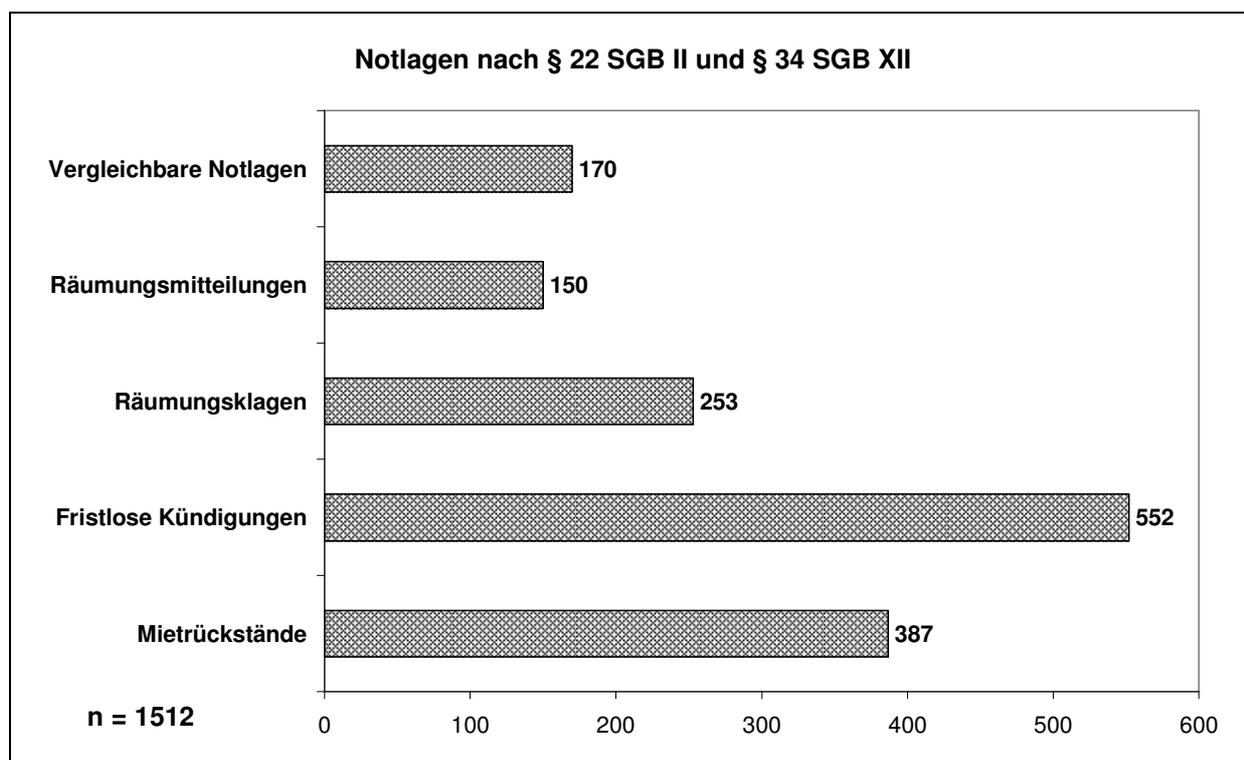
**Abbildung 42:** Anzahl der Notunterkünfte

Insgesamt wurden im Bereich der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe im Berichtsjahr 1.512 (2009: 1.493) Fälle bekannt. In 1.342 (2009: 1.357) Fällen drohte der Verlust der Wohnung bzw. es lag in 170 (2009: 136) Fällen eine "vergleichbare Notlage" (drohende oder vollzogene Sperrung der Energielieferung) vor. Bei 72 (2009: 27) Haushalten drohten sowohl der Verlust der Wohnung als auch die Sperrung der Energieversorgung. Die Zahl der räumungsbehafteten Haushalte hat sich mit 253 (2009: 265) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 % verringert. Auch im abgelaufenen Berichtsjahr ist es wieder gelungen, die Hilfeangebote frühzeitig zu unterbreiten. Nach wie vor sind hier die Instrumente der intensiven persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von besonderer Bedeutung.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vollzogene personelle Reduzierung um eine Sozialarbeiterstelle im Arbeitsfeld der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe im April 2010 konnte nur zum Teil durch die verbleibenden Mitarbeiter kompensiert werden. Auch in anderen Ar-

beitsfeldern der Zentralen Fachstelle („Vorfilterfunktion“, Reintegrationshilfen) sind personelle Ressourcen zurückgefahren worden. Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 18 % gesenkt worden. Zum ersten Mal seit Bestehen der Zentralen Fachstelle ist es aber auch zu einem geringfügigen Anstieg der ordnungsrechtlich mit einer Unterkunft versorgten Obdachlosen gekommen. Ob es sich hier um eine Trendwende handelt, die der Personalreduzierung geschuldet ist, lässt sich aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös einschätzen, wird aber weiterhin zu beobachten sein.

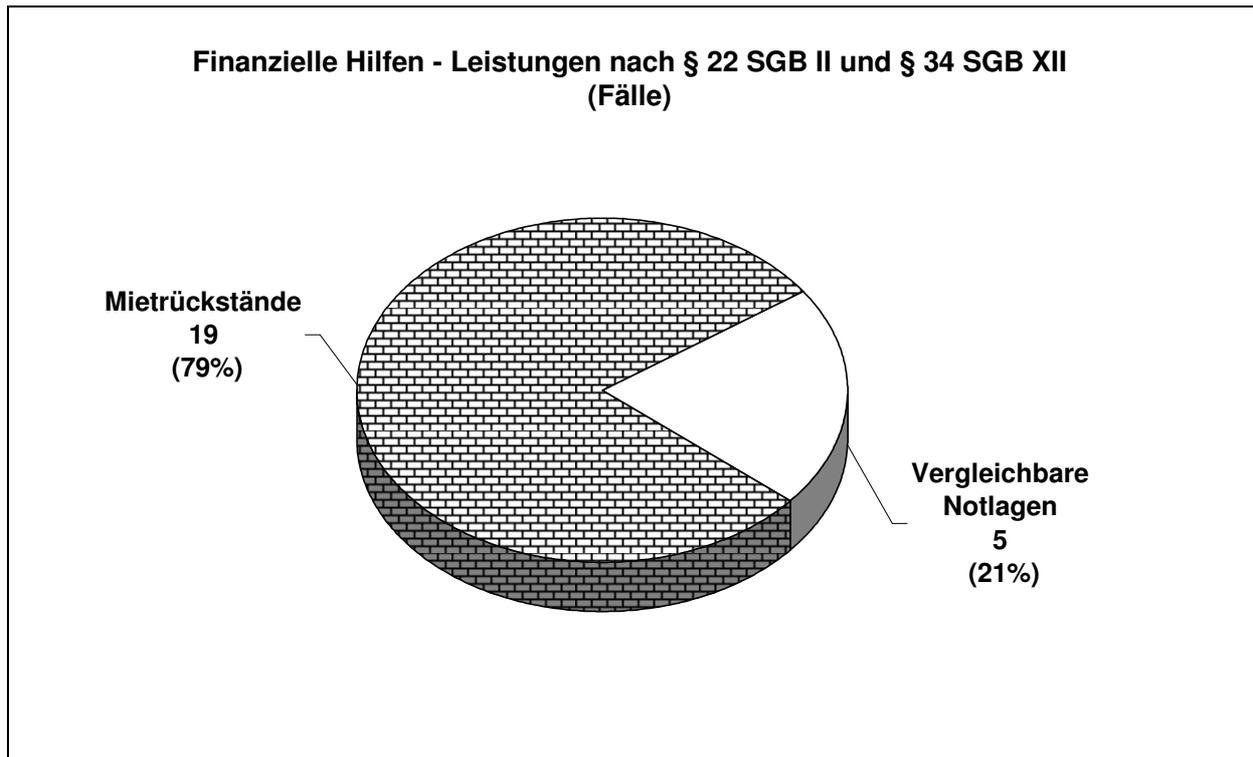
Nachfolgend die Verteilung der bekannt gewordenen Notfälle:



**Abbildung 43:** Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

Im Jahr 2010 sind in 24 (2009: 44) Fällen finanzielle Hilfen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Behebung „vergleichbarer Notlagen“ – i. d. R. Energiekostenrückstände - mit einem Volumen in Höhe von 26.300 € (2009: 51.237 €) geleistet worden. In 16 der 24 Fälle sind die Hilfen als Darlehen mit einem Volumen von 17.930 € erbracht worden. Der deutliche Rückgang an Fällen mit notwendiger Leistungsgewährung zum Ausgleich der Mietrückstände hatte eine erhebliche Reduzierung der Ausgaben zur Folge. Das offene Angebot auf dem Wohnungsmarkt, die Kompromissbereitschaft vieler Vermieter, auch säumigen Mietern die Wohnung nicht zu kündigen und die durch gesetzliche Vorgaben bedingte Tendenz zur Hilfestellung in Form von Darlehen sind ursächlich für die Reduzierung der finanziellen Hilfeleistungen. Der finanzielle Aufwand zur Sicherung des Wohnraums gem. § 22 Abs. 5 SGB II oder § 34 SGB XII betrug pro finanzieller Hilfeleistung 1.096 € (2009: 1.371 €). Dieser Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden. Die Zentrale Fachstelle ist bestrebt, in Fällen von Mietrückstandsübernahmen künftige Mietüberweisungen durch das Jobcenter direkt an den Vermieter zu veranlassen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

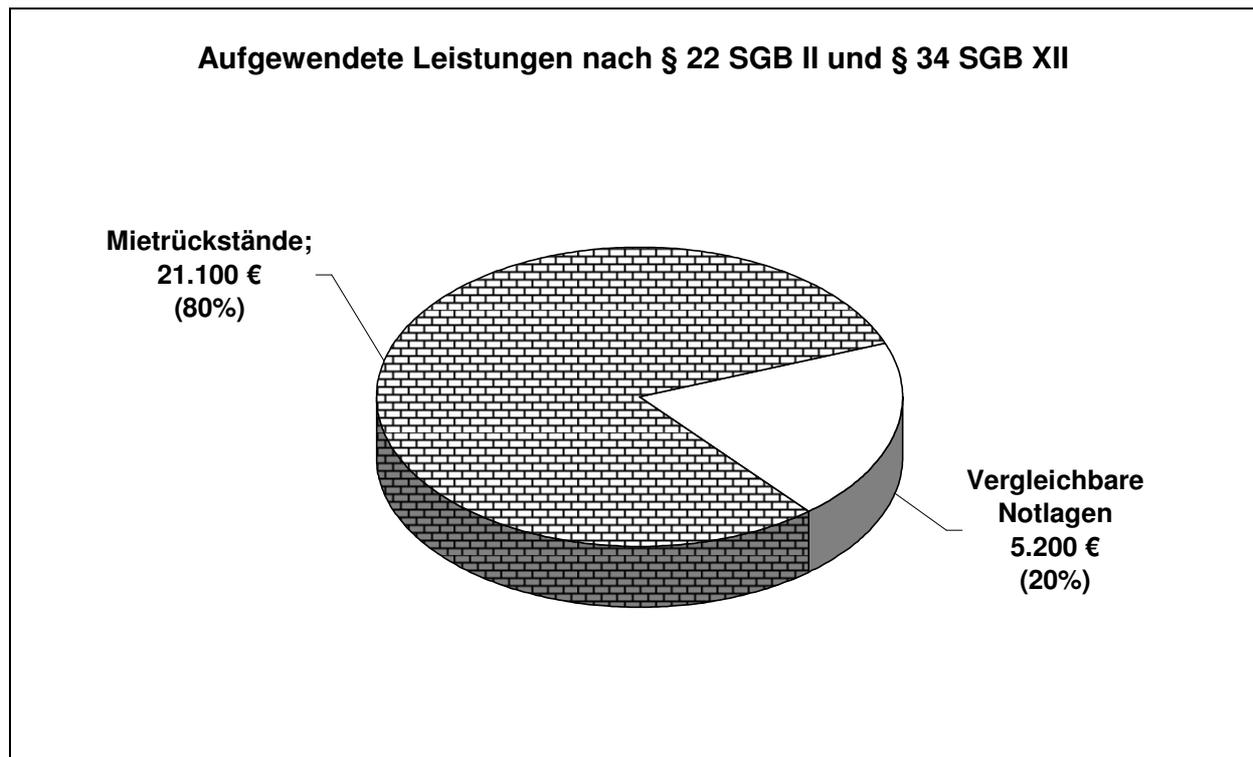
Die durch das Jobcenter geleisteten finanziellen Hilfen zur Behebung „vergleichbarer Notlagen“ bei SGB II – Leistungsempfängern bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.



**Abbildung 44:** Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

In weniger als 2 % der Fälle mit drohendem Wohnungsverlust mussten zur Sicherung des Wohnraumes neben den Beratungshilfen auch Finanzhilfen geleistet werden. In mehr als 98 % der Fälle konnte hingegen durch Ausschöpfung der Selbsthilfepotenziale und Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen die Notlage überwunden werden.

Trotz der hohen Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die geringe Zahl der tatsächlich aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen in eine Notunterkunft (11 Fälle) ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen.



**Abbildung 45:** Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

### Kritik / Perspektiven

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.

### Teilziele und Maßnahmen für das Jahr 2011

- Beibehaltung der Anzahl vorgehaltener Notunterkünfte auf niedrigem Niveau
- Unterbringung von weniger als 2 % aller im Jahr 2011 bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle in städtischen Notunterkünften und dem Männerasyl (2011 erstmals Bestandteil dieser Kennzahl)
- Weitere Verringerung der Zahl der Übergangswohnungen mit schlechter Bausubstanz bzw. an Standorten in belasteten Wohnquartieren

## 2.8 Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	4,0	0	0	3,7	0	0
2009	4,0	0	0	3,7	0	0
2010	4,0	0	0	3,64	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	227.998 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	27.151 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	81.198 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	852 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	23.097 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>360.296 €</u>	360.296 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.512 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<u>56.512 €</u>	-56.512 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>303.784 €</u></b>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt. Das vorhandene differenzierte Unterbringungsangebot bietet neben der Absicherung existentieller Bedürfnisse für einen Teil der dort untergebrachten Männer die Chance, in "normalen Wohnraum" zurückkehren zu können.

Die Angebotspalette umfasst auch die medizinische Versorgung Obdachloser.

## **Auftragsgrundlage**

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzungskonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohnetage" am Standort Tuchmacherstraße 2
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001
- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 14 OBG)

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppe des Männerasyls sind in der Regel wohnungslose Männer mit gravierenden Mehrfachproblemen wie Alkoholismus, Drogenkonsum, psychischen und/oder aggressiven Verhaltensauffälligkeiten oder schweren gesundheitlichen Gebrechen. Ferner gehört die Versorgung langjähriger Wohnungsloser mit altersbedingten Einschränkungen zum Leistungsspektrum.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Berichtsjahr lag in der Suche und Prüfung alternativer Standorte für die Einrichtung. Seit 2007 wurden immer wieder neue Standorte mit entsprechenden Folgeabschätzungen geprüft. Dabei zeigte sich immer wieder, dass unter Würdigung aller Aspekte der jetzige Standort des Männerasyls in der Tuchmacherstr. nach wie vor die besten Voraussetzungen zur Aufgabenerledigung bietet.

## **Leitziele**

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Bei höchstens 5 % der im Männerasyl untergebrachten Männer ist deren dauerhafter Verbleib im Übernachtungsbereich verhaltensbedingt nicht möglich (z.B. Hausverbot über 2 Wochen).
- Mindestens 20 % der Personen mit Daueraufenthalt (> 30 Tage) im Übernachtungsbereich beziehen nach dem Auszug Privatwohnungen bzw. werden in therapeutische Einrichtungen vermittelt.
- Verstärkung des Angebotes Medizinische Versorgung der Bewohner und anderer Wohnungsloser
- Realisierung krankenschwermäßigender Angebote für Bewohner des Männerasyls
- Akzeptanz im Wohnumfeld
- Fortführung des bisherigen Konzeptes bei möglicher Verlagerung der Einrichtung

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme Obdachloser mit zusätzlichem Betreuungsbedarf
- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen
- Feststellung des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohntage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Regelmäßiges Angebot einer medizinischen Sprechstunde im Männerasyl
- Prüfung alternativer Standorte für das städtische Männerasyl

## **Zielerreichung**

Das Männerasyl bietet auch wohnungslosen Kranken und Männern mit Behinderung durch die differenzierten Möglichkeiten der Unterbringung ein Obdach.

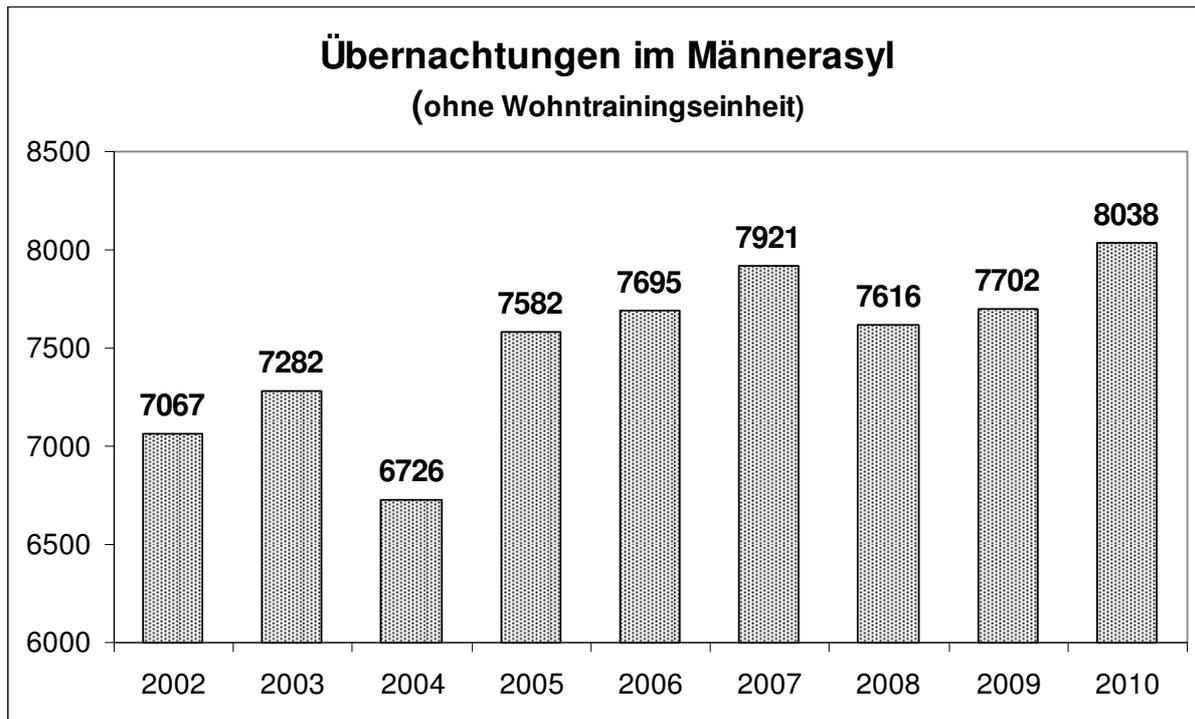
Das Gesundheitsamt gewährleistet die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch ein wöchentliches Sprechstundenangebot von jeweils zwei Stunden. Dieses Angebot wurde von den Bewohnern wie auch anderen Gästen des Tagesaufenthaltes im Männerasyl, die von der medizinischen Regelversorgung nicht erfasst werden, intensiv nachgefragt. Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung und der gesetzlichen Krankenkassen konnte im Sommer 2009 für Hagen umgesetzt werden und wurde auch im Jahr 2010 weitergeführt.

Die krankenschwangerischen Angebote standen durch externe Pflegedienste weiterhin zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen.

Das Ziel, bei weniger als 5 % der im Männerasyl untergebrachten Männern einen dauerhaften Verbleib im Übernachtungsbereich aus verhaltensbedingten Gründen versagen zu müssen bzw. ein Hausverbot (> 2 Wochen) auszusprechen, konnte erreicht werden. Nur in 4,3 % (2,1 %) der Fälle mussten Bewohner der Einrichtung verwiesen werden.

Auch das Ziel, dass mindestens 20 % der 41 (39) Personen mit einer längeren Aufenthaltsdauer (> 30 Tage) im Übernachtungsbereich des Männerasyls eine Privatwohnung beziehen bzw. in therapeutische Einrichtungen vermittelt werden, konnte in 31,7 % (23 %) (13 Personen) voll erreicht werden.

Die Kennzahlen werden für das Jahr 2011 fortgeschrieben.



**Abbildung 46:** Übernachtungen im Männerasyl 2002 - 2010

Die Anzahl der Übernachtungen im Männerasyl im Jahr 2010 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Ein besonderer Anstieg konnte, vermutlich wegen des außergewöhnlich früh einsetzenden strengen Winters, im 4. Quartal verzeichnet werden. Insgesamt gab es 8.038 (2009: 7.702) Belegtage. Das entspricht einer durchschnittlichen Belegung von 22 Personen pro Tag. Das Übernachtungsangebot des Männerasyls wurde von 92 (2009: 98) Personen genutzt. 51 (48) Personen nutzten das Männerasyl *weniger*, 41 (50) Personen *länger* als 30 Tage. Weiterhin wurde das Männerasyl verstärkt von jungen Männern nach Verlassen der elterlichen Wohnung bzw. nach der Beendigung von Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen. Bei diesem Personenkreis der unter 25-jährigen erwerbslosen jungen Erwachsenen wurde die Übernahme der Unterkunftskosten in der Regel vom Jobcenter abgelehnt. Vielfach wird von diesen Hilfeempfängern erwartet, dass sie wieder in den elterlichen Haushalt zurückziehen. Als problematisch erwies sich häufig die Anerkennung von Ausnahmetatbeständen, die es auch unter 25-Jährigen ermöglichen, eine eigene Wohnung anzumieten. In Absprache mit dem Jobcenter ist es im abgelaufenen Jahr gelungen, eine Vereinbarung zu erzielen, nach der die Zentrale Fachstelle zukünftig im Einzelfall Beurteilungen zu sozialen Ausnahmetatbeständen nach dem SGB II zur Anmietung einer Wohnung erstellt. Diese sollen dann die verbindliche Grundlage für die Leistungsbewilligung der Kosten der Unterkunft auch für unter 25-jährige bilden.

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung im 2. und 3. Obergeschoss wurde von 15 (2009: 16) Personen angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 7,0 (2009: 7,4) Monate. Bei 5 Personen handelt es sich um "dauerhafte Bewohner", bei denen wegen psychischer Erkrankungen und altersbedingter Gründe keine Veränderungsperspektive gesehen wird.

Mit dem Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen persönlichen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können. Für viele Nutzer wurde das Angebot im 3. Obergeschoss zum Sprungbrett für eine Wohnungsanmietung oder Aufnahme in eine Therapieeinrichtung.

## **Wohntrainingseinheit**

Die Wohntrainingseinheit als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu 9 wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönliche Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen. Dieses Angebot wurde in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen betrieben.

Das Angebot der Wohntrainingsetage wurde im Jahr 2010 von 5 (2009: 8) Männern in Anspruch genommen. Am 31.12.2010 waren noch 4 Personen in der Wohntrainingsetage. Mit 1.130 (2009: 1.516) Belegtagen betrug die Auslastung ca. 34,4 % (2009: 46,2 %).

Die Belegtage der Wohntrainingsetage sind nicht in der Übernachtungsstatistik des Männerasyls aufgeführt.

## **Kritik / Perspektiven**

Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen (in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Diakonischen Werk) wird auch weiterhin Lücken in der medizinischen Regelversorgung dieses Personenkreises kompensieren müssen. Die Umsetzung des Konzepts und der Einsatz des vom Diakonischen Werks betriebenen "Medimobils" (Fahrzeug mit Ausstattung zur medizinischen Behandlung) als aufsuchendes Element wurden von der Zielgruppe gut angenommen.

Eine starke Frequentierung durch allein stehende wohnungslose Männer mit psychischen Erkrankungen und/oder einer Drogenproblematik war weiter festzustellen. Auffällig ist die verstärkte Nutzung des Männerasyls durch die Gruppe der 18 bis 25-jährigen Männer. Zur Sicherung der Versorgung allein stehender wohnungsloser Männer sollen auch zukünftig die Qualitätsstandards im Männerasyl weiterentwickelt werden.

Die Investoren und Betreiber der angrenzenden Elbershallen haben schon seit 2007 immer wieder den Wunsch geäußert, das Männerasyl zu verlagern. Trotz intensiver Suche und der Prüfung von 17 Objekten konnte bisher kein alternativer Standort für das Männerasyl gefunden werden. Im Jahr 1996 hatte der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, das Männerasyl am Standort Tuchmacherstraße 2 zu belassen und dort mit erheblichen Investitionen dem Bedarf obdachloser Männer anzupassen. In den nachfolgenden Jahren wurde die Konzeption unter Einbeziehung der oberen Etagen des Hauses entsprechend angepasst. Aus heutiger Sicht bietet das Objekt Tuchmacherstraße 2 einen nahezu idealen Standort. Bisher untersuchte Alternativen kamen wegen ungeeigneten Raumgrößen und -zuschnitte, Ablehnung durch die Nachbarschaft, maroder Bausubstanz, sozial unverträglicher Standort etc. nicht in Betracht.

Eine Verlagerung des Männerasyls kann aus finanz- und sozialpolitischer Sicht nur in Frage kommen, wenn in einem neuen Objekt die bisherige Konzeption ohne Abstriche verwirklicht werden kann, Konflikte im nachbarschaftlichen Umfeld nicht zu erwarten sind und für die Stadt Hagen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dabei müssen neben den investiven Kosten für Umbau und Einrichtung auch mögliche Folgekosten (Personal- und Sachkosten) berücksichtigt werden. Nur bei optimalen Rahmenbedingungen, wie sie nahezu am Standort Tuchmacherstraße gegeben sind, wird es möglich sein, den Betrieb der Einrichtung ohne personelle Ausweitung sicherzustellen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass jede Verlagerung der Einrichtung an einen anderen Standort mehr oder weniger starke Proteste aus dem nachbarschaftlichen Umfeld nach sich ziehen wird. Insoweit sollte künftig von der erhebliche personelle Ressourcen bindenden Suche nach alternativen Standorten Abstand genommen werden.

## 2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	2,0	1,25	0,75	2,0	0	0
2009	2,0	1,25	0,75	2,0	0	0
2010	2,0	1,25	0,75	2,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	94.413 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	1.200 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	23.608 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>119.221 €</u>	119.221 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	59.716 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
		<b>Summe Ertrag</b>	<u>59.716 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u><b>59.505 €</b></u>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW nach § 305 Insolvenzordnung als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenz anerkannt. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen wird durch regelmäßige Fortbildung sichergestellt.

### Auftragsgrundlage

Die Stadt Hagen ist gemäß § 16 a SGB II verpflichtet, Beratungskapazitäten in dem vom Jobcenter geforderten Umfang bereitzustellen. Eine weitere Auftragsgrundlage für das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung bildet der § 11 Abs. 5 SGB XII.

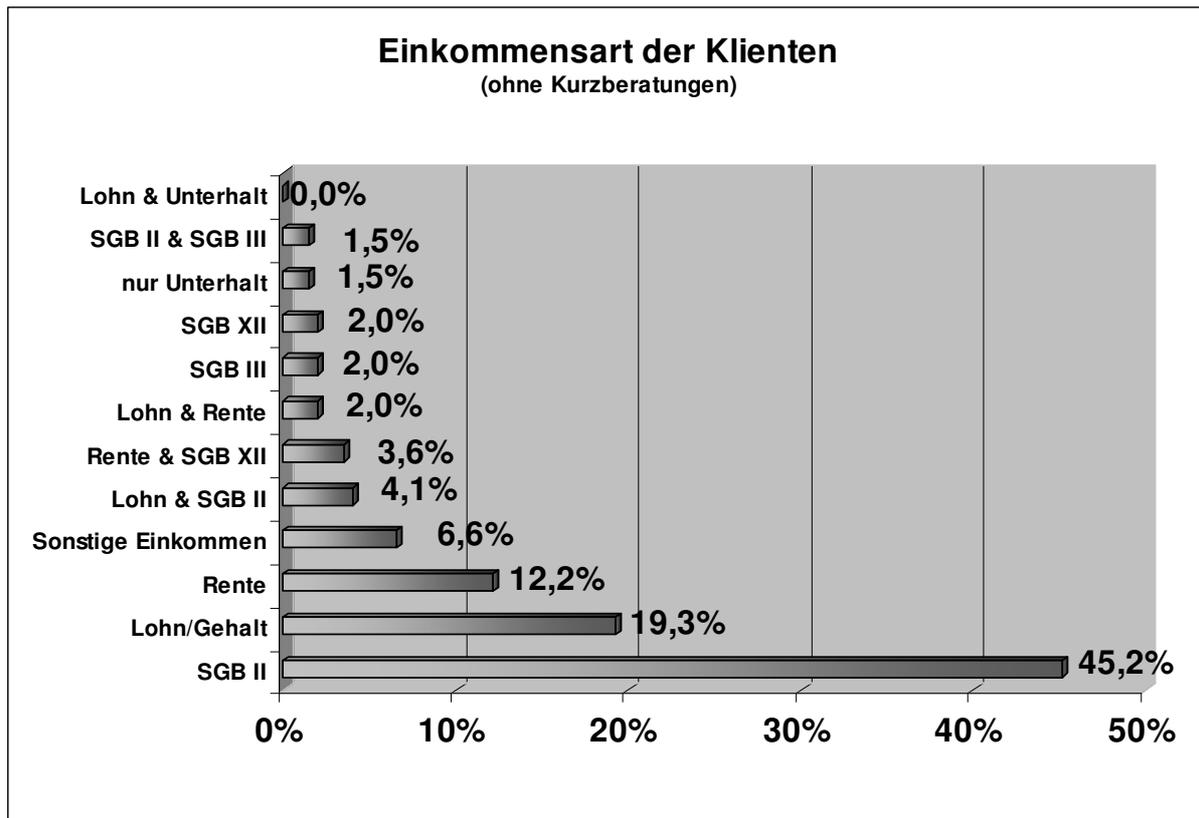
Der Einrichtungsbeschluss zur Insolvenzberatung des Rates der Stadt Hagen aus dem Jahr 1999 bildet die Basis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können. Selbstständige und Wohnungseigentümer gehören nicht zur Zielgruppe. Durch die organisatorische Anbindung bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen leistet die städtische Schuldnerberatungsstelle auch einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Wohnungsverlusten.



**Abbildung 47:** Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)



**Abbildung 48:** Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart

### Leitziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens
- Gewährleistung zeitnaher Erstberatung
- Befähigung zur Antragstellung im Verbraucherinsolvenzverfahren

### Teilziele für das Berichtsjahr

- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Schuldnerberatung
- Verbesserung der Vernetzung der Schuldnerberatungsstellen in Hagen
- Ausbau des Beratungsangebotes
- Bearbeitung von mindestens 180 Fällen (ohne Kurzberatung)
- Entwicklung der Zusammenarbeit mit einem Familienzentrum

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- Differenzierte psychosoziale Diagnostik unter eventueller Einbeziehung anderer Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung)

- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr
- Online-Beratung in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit mit Schuldnern
- Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Schulung von Multiplikatoren
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner durch z.B.
  - Verhandlung mit Gläubigern
  - Feststellung und Überprüfung von Forderungen
  - Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen
  - Abschluss außergerichtlicher Vergleiche
  - Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
  - Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
  - Begleitung im Insolvenzverfahren

### **Zielerreichung**

197 (2009: 213) ver- und überschuldete Haushalte konnten mit Hilfe der Schuldnerberatung befähigt werden, die Verschuldungssituation zu erfassen und mit qualifizierter Hilfe an der Verbesserung der Situation zu arbeiten. 50,8 % der Fälle rekrutieren sich aus dem SGB II - Bereich. Besonders bei den langjährigen Transferleistungsbeziehern gestalteten sich die Fälle häufig als extrem arbeitsintensiv, weil nur eingeschränkte Möglichkeiten bei der Mitarbeit der Klienten vorhanden sind.

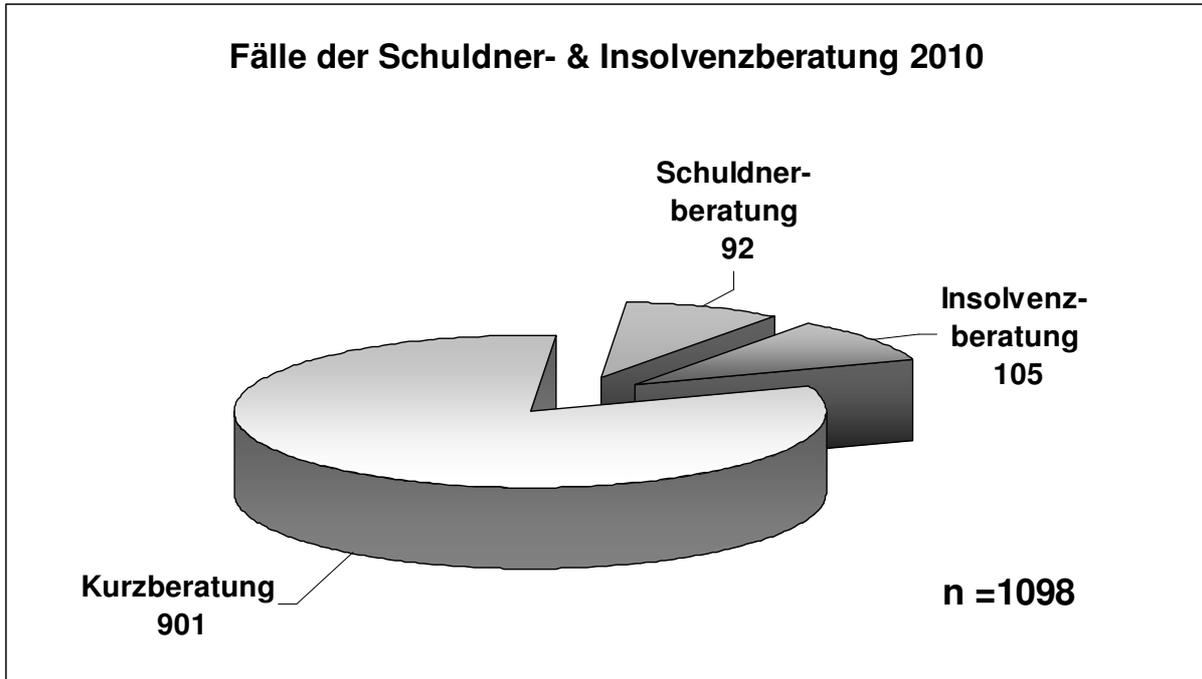
Die gesetzten Teilziele für das Jahr 2010 konnten erfolgreich realisiert werden.

Das Angebot der telefonischen Beratung wurde wieder stark in Anspruch genommen. Durch die gesetzliche Einführung des Schuldnerschutz-Kontos (sog. "P-Konto") zum 01.07.2010 entwickelte sich ein zusätzlicher, zeitaufwendiger Beratungsbedarf, welcher durch Probleme bei der Umsetzung auf Seiten der Kreditinstitute zu Lasten der Schuldner entstanden ist. Dieses Konto soll dem Schuldner einen Sockelfreibetrag vor dem Zugriff seiner Gläubiger sichern, ohne dass - wie in der Vergangenheit - eine im Einzelfall durch die Gerichte getroffene Pfändungsfreistellung herbeigeführt werden muss. Weiterhin besteht ein dringender Klärungsbedarf durch den Gesetzgeber, insbesondere bei der "Monatsanfangsproblematik", das heißt, die Kreditinstitute stellen vielfach den Schuldnern für den Folgemonat benötigte pfandfreie Beträge nicht zur Verfügung. Diese Situation tritt zum Beispiel bei Geldeingängen zum Monatsende für den Zeitraum des Folgemonats ein und löst häufig einen entsprechenden Beratungs- und Klärungsbedarf aus.

Die Teilnehmer der Multiplikatoren-Schulung aus 2009 wurden in diesem Jahr über die gesetzlichen Grundlagen und aktuellen Entwicklungen bezogen auf das P-Konto informiert.

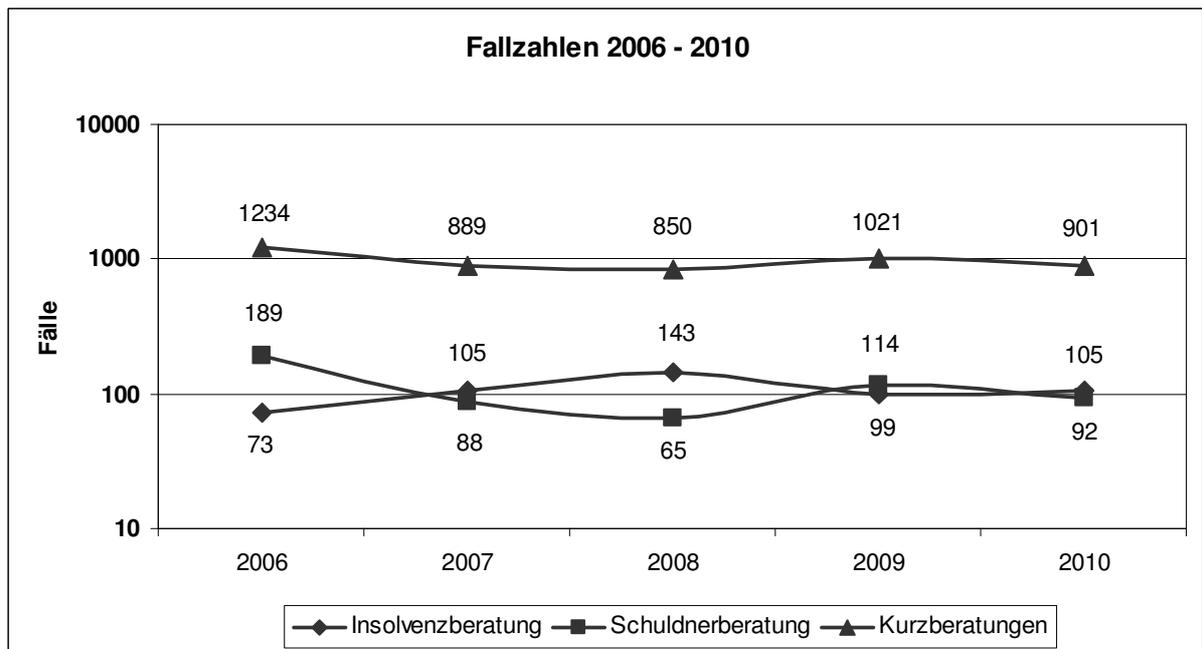
Auch in diesem Jahr wurden wieder Teilnehmer im Rahmen von Gruppenarbeit befähigt, den Verbraucherinsolvenzantrag eigenhändig zu stellen.

Durch die Zusammenarbeit mit einem Familienzentrum wurde das Beratungsangebot erweitert. Im Rahmen eines Stadtteilstestes präsentierte sich dann die Beratungsstelle mit einem Informationsstand, der gut angenommen wurde.



**Abbildung 49:** Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2010

Durchschnittlich gab es pro "Fall" 11 Gläubiger (2009: 10). Die durchschnittliche Schuldsomme belief sich auf 24.410 € (2009: 24.566 €).



**Abbildung 50:** Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2006 – 2010

In den letzten Jahren sind nur geringfügige Verschiebungen bei den Langzeitberatungen (Schuldner- und Insolvenzberatung) festzustellen, da die Beratungskapazitäten voll ausgeschöpft sind. Erfahrungsgemäß kann eine erfahrene Vollzeitkraft im Jahr rund 100 dieser Fälle bearbeiten.

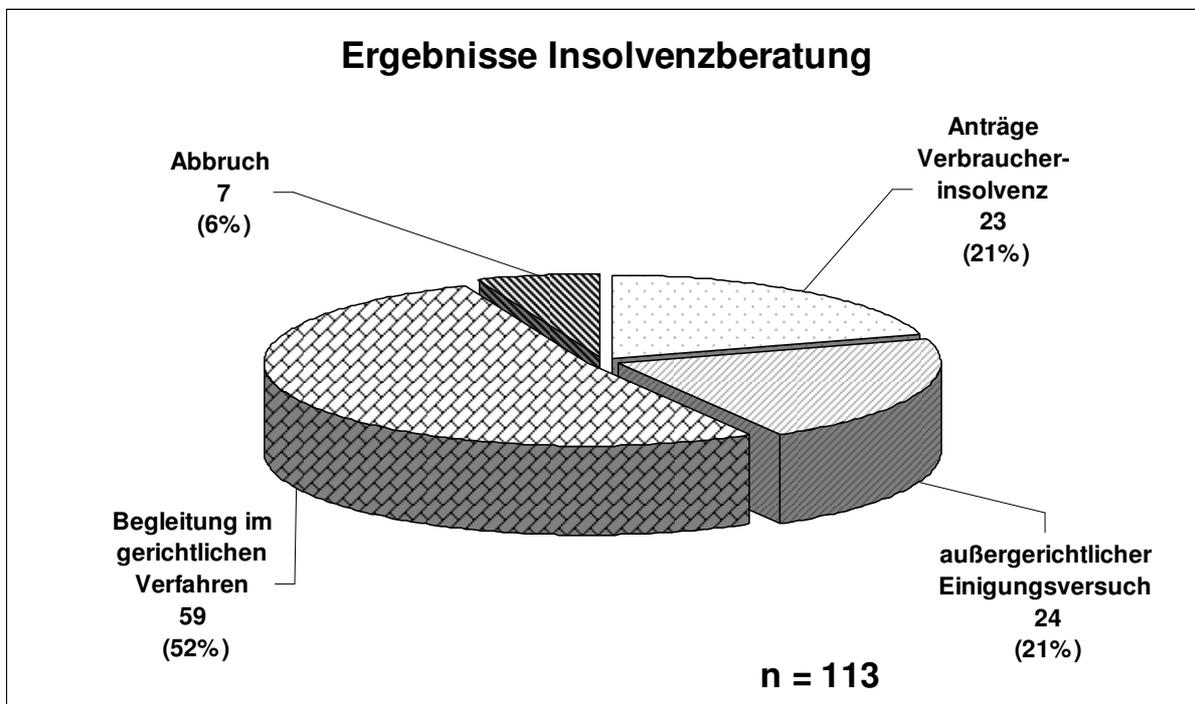


Abbildung 51: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2010

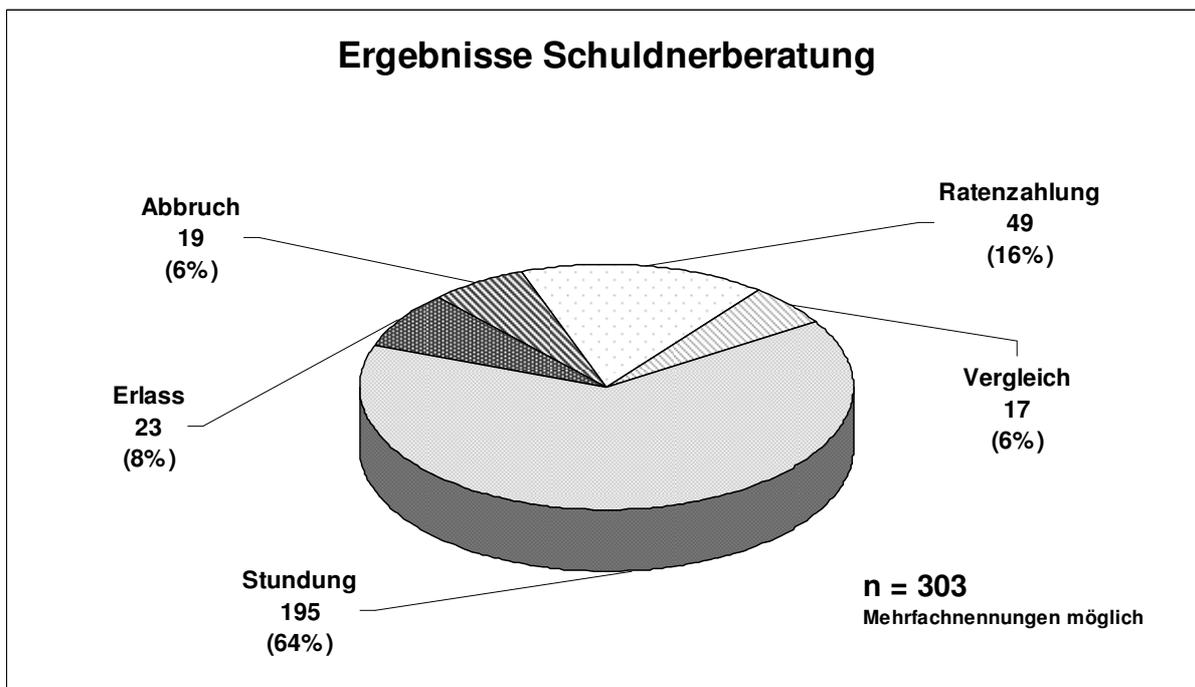


Abbildung 52: Ergebnisse der Schuldnerberatung

## Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten. Aus der Warteliste des Vorjahres wurden 71 Anfragen abgearbeitet, dafür erfolgten 123 Neuaufnahmen. Damit beläuft sich die Zahl aktuell auf 203 (151).

Hierbei erscheinen die von dem Jobcenter mit Eingliederungsvereinbarung zugewiesenen Klienten nicht in der Warteliste, da sie aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung (kommunale Eingliederungsleistung nach § 16 a SGB II) sofort in die laufende Fallbearbeitung aufgenommen werden. Das gleiche gilt auch für die von der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung vermittelten Klienten. Beide Fallgruppen haben sich als besonders arbeits- und zeitintensiv erwiesen. Da die Kapazitätsgrenze der Beratungsstelle im September erreicht wurde, konnten keine neuen Klienten mehr aufgenommen werden. Das Jobcenter wurde hierüber informiert.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind anhand der gestiegenen Zahlen in der Warteliste noch immer deutlich spürbar. So ist die Zahl der Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens beim Amtsgericht Hagen im 1. Halbjahr 2010 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres mit +70,4% dramatisch gestiegen (von 115 auf 196 Anträge). Hier wird deutlich, dass die Beratungskapazitäten der kostenlosen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Hagen (Stadt Hagen, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt) nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Es wird auch in Zukunft bei gleichbleibender Entwicklung mit noch längeren Wartelisten zu rechnen sein.

## 2.10 Haftentlassenenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	1,0	0	1	1,0	0	1
2009	1,0	0	1	1,0	0	0
2010	1,0	0	1	1,0	0	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	83.920 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand (Anteil Landeszuschuss für AWO)	87.667 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>171.587 €</u></b>	<b>171.587 €</b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	131.500 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>131.500 €</u></b>	<b>-131.500 €</b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>40.087 €</u></b>

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes war ein Dipl.-Sozialarbeiter eingesetzt.

Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot in Form eines Tätigkeitsberichts dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachweis der eingesetzten Landesförderung. Dabei werden Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren eine Beratungsvereinbarung erstellt.

Die ständigen Klienten- und Verlaufsdocumentationen beinhalten die Erfassung relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit und Qualifizierung, Wirtschaftliche Verhältnisse, usw.).

Sofern ein Hilfeplan erstellt bzw. eine Beratungsvereinbarung getroffen wird, werden weitere Daten erfasst. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Hilfezielen und einzelnen Maßnahmen sowie die Prüfung der Selbsthilfepotenziale und Defizite der Klienten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt, ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

## **Auftragsgrundlage**

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus den Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hager Modells „Straffälligenhilfe“ und Aufteilung des Landeszuschusses bilden die Auftragsgrundlage. 2010 betrug der Landeszuschuss 131.500 €; davon wurden 87.667 € an die Arbeiterwohlfahrt Hagen/Märkischer Kreis weitergeleitet.

## **Rechtliche Grundlagen**

- Hilfeangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- Verordnung zur Durchführung §§ 67 ff. SGB XII
- §§ 71 ff. Strafvollzugsgesetz - Hilfen zur Entlassung -

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppen sind

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene,
- Angehörige dieser Personen,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden und ambulante Hilfen benötigen.

Nachfolgend einige Daten zur Zusammensetzung der Zielgruppe:

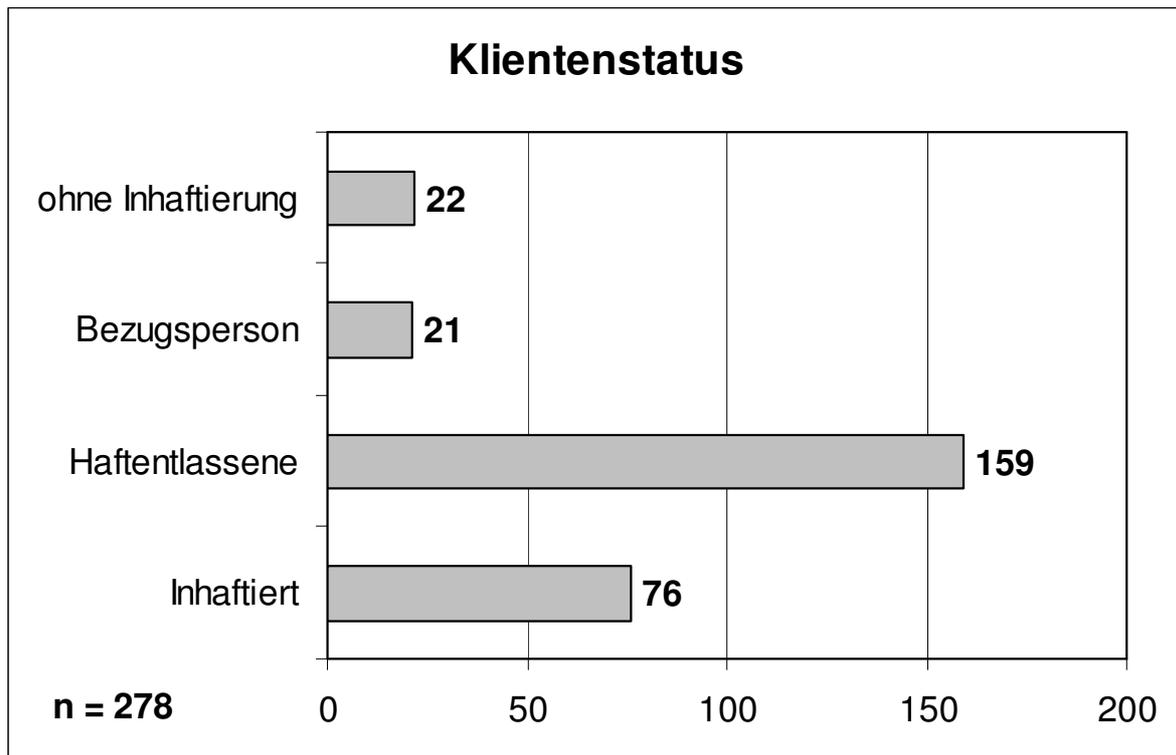


Abbildung 53: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus

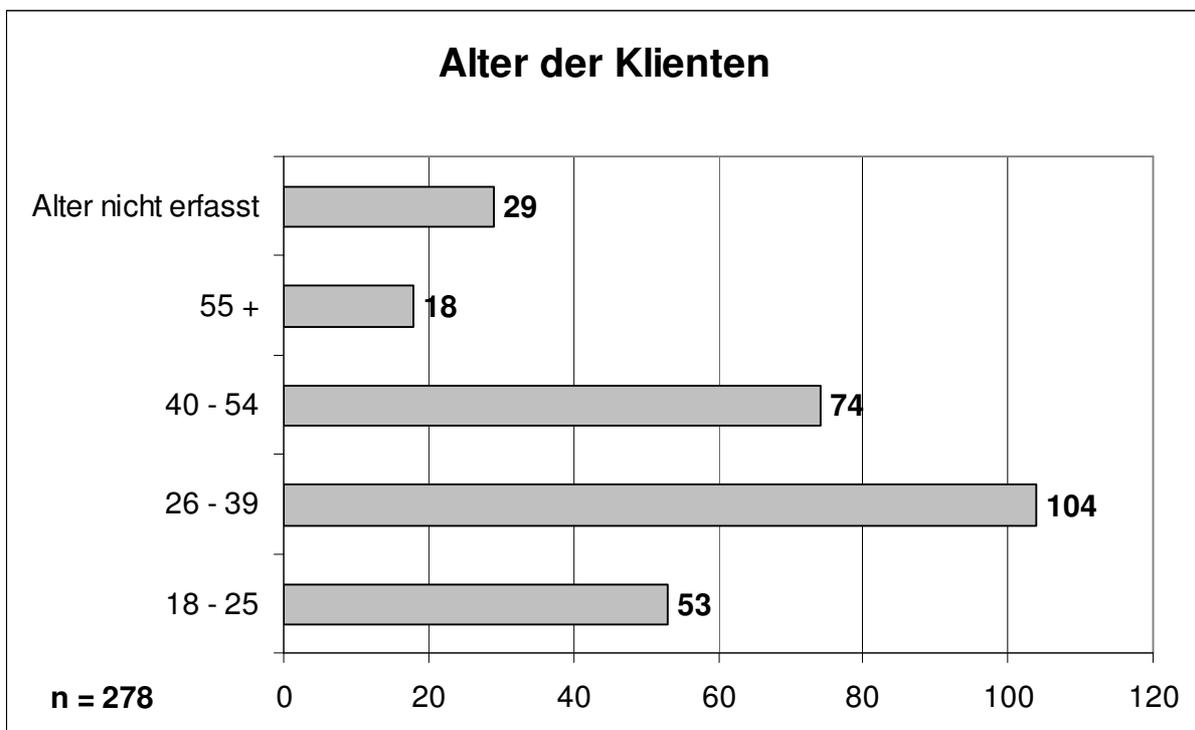


Abbildung 54: Alter der Klienten

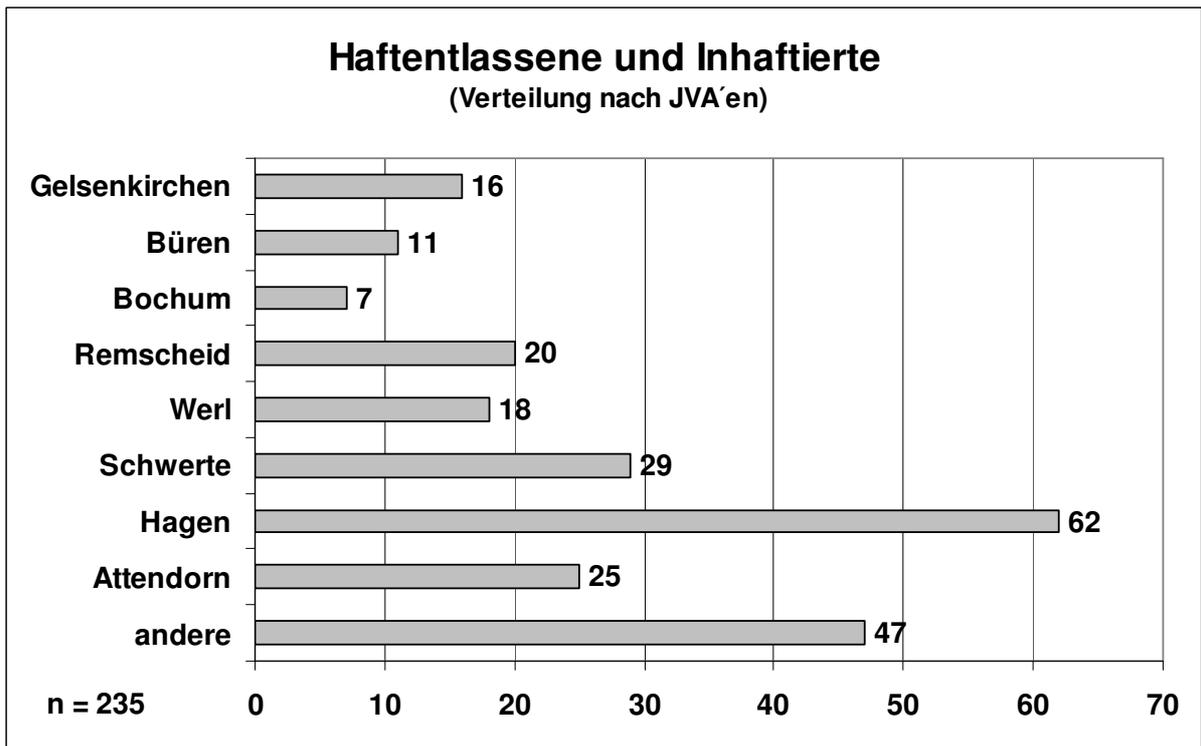


Abbildung 55: Haftentlassene (Verteilung nach JVA'en)

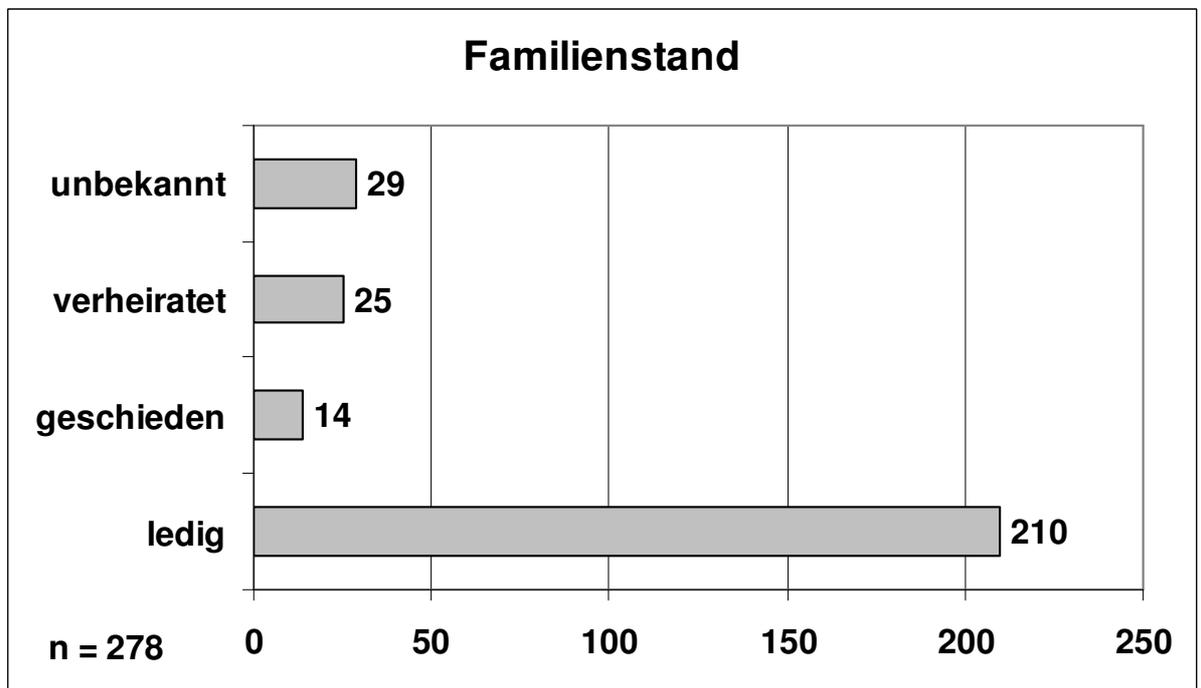


Abbildung 56: Familienstand

## **Leitziele**

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

## **Teilziele**

- Z1) Aktive Kontaktaufnahme und Einleitung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei mehr als 270 Personen der Zielgruppe
- Z2) Integration Haftentlassener ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere :
- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstiger Leistungen
  - Milderung sozialer Schwierigkeiten als Voraussetzung für geeignete Betreuungsformen nach der Haftentlassung
  - Vorbereitung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung und Gesundheit
  - Vermeidung erneuter Straffälligkeit
  - Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und / oder sozialen Kontakte
  - Stärkung der Selbsthilfepotenziale
  - Intensivierung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

### Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf

### Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragestellungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste

- bei anhängigen Strafsachen
- zur Aufnahme und Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten
- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration in das Berufsleben
- zu Fragestellungen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und / oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt / zur Erlangung eigenen Wohnraums

### **Zielerreichung**

Vorrangiges Ziel der Beratungstätigkeit ist die Integration von Haftentlassenen in die Gesellschaft und die Führung eines straffreien Lebens. Diese Bemühungen spiegeln sich in folgenden Beratungsergebnissen wieder.

- Insgesamt wurden 278 Personen durch die Zentrale Beratungsstelle beraten.
- Acht Personen wurden im Berichtsjahr 2010 in spezielle Wohneinrichtungen der Straffälligenhilfe vermittelt.
- Im Berichtsjahr 2010 waren 78 Ratsuchende ohne eigene Wohnung. 24 davon konnten durch Unterstützung der Beratungsstelle eigenen Wohnraum anmieten. Von den von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen konnte bei 54 Hilfesuchenden durch gezielte Beratung eine ordnungsrechtliche Unterbringung vermieden werden.
- 33 Personen mit einer erheblichen Suchtproblematik konnten nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle vermittelt werden. Hiervon sind sieben Personen an eine Therapieeinrichtung vermittelt worden.
- 60 Personen beantragten im Berichtsjahr die Übernahme der Miete für die Zeit der Inhaftierung. Hiervon konnte bei 37 Personen der Wohnraum durch materielle Leistungen der Kommune gesichert werden. Bei 13 Personen konnte aufgrund fehlender Mitwirkung und/oder anderer Hinderungsgründe der Wohnraum nicht gesichert werden. 10 Personen konnten durch eigene Bemühungen den Wohnraum erhalten. Dies geschah in der Regel durch gezielte Beratung, andere Möglichkeiten der Wohnraumsicherung zu nutzen.
- Die Inhaftierung konnte in fünf Fällen vor dem Strafantritt vermieden werden. Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung und die Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.
- Durch intensive Kontakte zu den verschiedenen Behörden konnten Hilfen zur materiellen Absicherung während der Untersuchungshaft und nach der Haftentlassung in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden.

## Kritik / Perspektiven

Auch im Berichtsjahr 2010 wurde die enge personelle Ausstattung erneut deutlich.

Es zeigte sich, dass die Erreichbarkeit in der Beratungsstelle von erheblicher Bedeutung ist, da viele der Klienten erst nach der Entlassung das Hilfeangebot wahrnehmen.

Durch das Angebot eines in der Beratungsstelle eingerichteten Postfachs, welches insbesondere für die Erreichbarkeit gegenüber der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters erforderlich ist, sprechen die Klienten täglich in der Beratungsstelle vor, wodurch ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Hierfür ist aber eine persönliche Anwesenheit des Sozialarbeiters notwendig, um regelmäßig und verlässlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Neben der Arbeit in der Beratungsstelle sind Kontakte auch innerhalb der Justizvollzugsanstalten notwendig, um geeignete Hilfen möglichst bereits vor der Haftentlassung einzuleiten und ein Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeiter und Ratsuchenden aufzubauen. Darüber hinaus ist eine häufige Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten notwendig, um für die Bediensteten der Justiz sowie die Insassen als verlässlicher Ansprechpartner präsent zu sein und den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle aufrecht zu erhalten. Aufgrund der personellen Ausstattung mit nur einem Sozialarbeiter kann aus hiesiger Sicht die Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten nicht wie gewünscht gewährleistet werden. Oftmals war die Beratung auf schriftlichen und telefonischen Kontakt beschränkt. Auch wenn dies in einigen Bereichen ausreichend war, muss diese Einschränkung kritisch betrachtet werden. Häufig kann nur eine persönliche Beratung die vielfach sehr differenzierten Problembereiche erfassen und zielgerichtete Hilfe eingeleitet werden.

Wie bereits im vergangenen Jahr angemerkt, wurde die Finanzierung der Zentralen Beratungsstellen im Land Nordrhein-Westfalen durch das Justizministerium geändert. Anstelle einer Pauschalförderung wird seitdem nach Fallzahlen abgerechnet. Hiermit sollte eine verbesserte Vergleichbarkeit und Transparenz zwischen den einzelnen Beratungsstellen erzielt werden. Aus Sicht der vom Justizministerium geförderten Beratungsstellen wird dieses Ziel hiermit nur unzureichend erreicht. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Finanzierungsform die regional und einrichtungsspezifisch unterschiedlichen Bedingungen und Erfordernisse.

Die zeitlich sehr unterschiedlichen Hilfebedarfe der Klienten können so oft nicht ausreichend erfasst werden. Effektiver könnte beispielsweise die Finanzierung durch Einführung von Leistungsgruppen sein, die eine Differenzierung der unterschiedlichen Hilfebedarfe berücksichtigt und somit eine bedarfsgerechte Hilfe und deren angemessene Finanzierung gewährleistet.

Auch in diesem Jahr waren Hilfen zur Durchsetzung materieller Ansprüche ein Schwerpunkt der Beratungen. Immer noch sind viele der Klienten mit den gesetzlichen Grundlagen des SGB II nicht vertraut. Darüber hinaus wird das SGB II immer noch weiter entwickelt und ist Änderungen unterworfen, die für die Zielgruppe der Beratungsstelle oftmals nur schwer zu erfassen sind.

Die vertiefte Zusammenarbeit insbesondere mit Mitarbeitern des Jobcenters und des Fachbereichs (Hilfen nach SGB XII) unterstützte die Arbeit der freien Straffälligenhilfe enorm. Die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige wird auch dort als tragfähiger Bestandteil des sozialen Netzwerkes wahrgenommen.

Die organisatorische Anbindung der Beratungsstelle für Haftentlassene an die 'Zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung in Notfällen' der Stadt Hagen

hat sich weiterhin bewährt, da so die existenzielle Grundsicherung der Wohnraumversorgung nach der Inhaftierung gezielt angegangen werden konnte. Für den Arbeitsbereich wurde im Zusammenwirken mit der Zentralen Fachstelle eine konstruktive Vertretungsregelung entwickelt.

Das Angebot der JVA Werl, Entlassungen in Form von Gruppenangeboten mit verschiedenen sozialen Diensten vorzubereiten, wurde auch in diesem Jahr positiv angenommen. 2009 wurde das auf drei Jahre angelegte Projekt erfolgreich abgeschlossen. Alle beteiligten Dienste sind sich darüber einig, dass dieses Projekt auch weiterhin im Sinne effizienter Netzwerkarbeit fortgeführt werden soll.

### Ziele und Vorhaben der Beratungsstelle für 2011

- Bei mehr als 270 Personen der Zielgruppe werden durch die aktive Kontaktaufnahme Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten eingeleitet.
- Die im Berichtsjahr 2009 begonnenen Arbeitstreffen mit den in der Hagener Straffälligenhilfe tätigen Diensten werden fortgesetzt und die Vernetzung wird im Jahr 2011 weiter ausgebaut.

## 3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2008	2	0	2	2	0	0
2009	2	0	2	2	0	0
2010	2	0	2	2	0	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	128.665 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	97.145 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>225.811 €</u></b>	<b>225.811 €</b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>0 €</u></b>	<b>0 €</b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>225.811 €</u></b>

### **Beschreibung der Aufgabe**

Jugendhilfeplanung ermittelt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes Entscheidungsgrundlagen zur Bedarfsplanung geeigneter Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen (vgl. u. a. §§ 79 und 80 SGB VIII).

### **Auftragsgrundlage**

§§ 74, 79 und 80 SGB VIII

### **Leitziele**

Planungsrelevante Informationen sind rechtzeitig und umfassend bereitgestellt.

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Die Berichte zur offenen Kinder- und Jugendarbeit werden gesammelt, zusammengefasst und mit planungsrelevanten Informationen versehen.
- Die Grundlagen zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung werden ermittelt und planungsrelevant aufbereitet.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Ermittlung von Grundlagen zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans
- Begleitung des Aufbaues der Ganztagsbetreuung im Sek I-Bereich
- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- Konzeptentwicklung zum Angebot der Kindertagespflege
- Umsetzung der flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Konzepterarbeitung zum Thema "Kinderschutz in Hagen" – Abschluss der Maßnahmenplanung
- Erarbeitung eines stadtweiten Projektes im Bereich "präventiver und früher Hilfen" mit Überlegungen zur Wirksamkeitsüberprüfung und evtl. Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung
- Planerische Mitwirkung im Hinblick auf Maßnahmen im Kontext Kinderschutz, z.B. Veranstaltung von Fortbildungen
- Konzepterstellung zur Neustrukturierung der Planung in den erzieherischen Hilfen
- Vorüberlegungen für eine Bedarfsabfrage im Bereich der erzieherischen Hilfen
- Beteiligung an der Entwicklung kurzfristiger Lösungsstrategien im Hinblick auf akut nicht gedeckte Bedarfe in den erzieherischen Hilfen (z.B. fehlende Inobhutnahmeplätze)
- Erstellung einer sozialräumlichen Datenbasis zum Aufbau eines Kinderschutz-Familien-Kompasses
- Pflege des Geodatensystems
- Beteiligung bzw. Koordination interner und externer statistischen Umfragen

## **Zielerreichung**

Die wichtigen Planungsvorhaben in den Bereichen Kindergartenbedarf, Familienzentren, offene Kinder- und Jugendarbeit, OGS und Kinderschutz sind mit den beteiligten Trägern und den Fachabteilungen erörtert, den politischen Gremien vorgestellt und dort beschlossen worden.

## **Neue Herausforderung / Neuer Schwerpunkt**

- Planerische Unterstützung bei der Umsetzung des zu erwartenden neuen Kinderschutzgesetzes
- Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Konzeptentwicklung zur integrativen Erziehung im Bereich der Kindertagesbetreuung

- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen zwischen der Kindergartenbedarfs- und der Schulentwicklungsplanung
- Unterstützung bei der Freiraum- und Spielplatzplanung
- Weiterentwicklung der Internetdatenbank "Familienkompass"
- Weiterentwicklung des Geodatensystems

### **Perspektiven**

- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung nach KiBiz
- Erstellung einer sozialräumlich orientierten Ausbauplanung zur Betreuung für Kinder unter 3 Jahren und zum Abbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
- Planerische Mitwirkung im Hinblick auf Maßnahmen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Veranstaltung von Fortbildungen
- Planerische Unterstützung bei der zukünftigen quantitativen sowie qualitativen Ausrichtung der Erziehungshilfeangebote
- Überarbeitung des Konzeptes "Kinderschutz in Hagen" im Hinblick auf das zu erwartende neue Kinderschutzgesetz
- Einbeziehung der erzieherischen Hilfen in das Konzept "Kinderschutz"
- Mitwirkung bei der Planung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung im Sek I-Bereich
- Unterstützung der Überlegungen zur Weiterentwicklung der offenen Ganztagsbetreuung in Hagen besonders im Hinblick auf die Bedarfsplanung
- Erstellung eines Konzeptes zur Inklusion behinderter Kinder besonders in den Bereichen Kindertagesbetreuung, offene Ganztagschule sowie erzieherische Hilfen
- Beteiligung bzw. Koordination interner und externer statistischer Umfragen